



1907

Das Buch vom Kinde

Adele Schreiber

Follow this and additional works at: https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_nonfict



Part of the [German Literature Commons](#)

BYU ScholarsArchive Citation

Schreiber, Adele, "Das Buch vom Kinde" (1907). *Prose Nonfiction*. 314.
https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_nonfict/314

This Article is brought to you for free and open access by the Nonfiction at BYU ScholarsArchive. It has been accepted for inclusion in Prose Nonfiction by an authorized administrator of BYU ScholarsArchive. For more information, please contact scholarsarchive@byu.edu, ellen_amatangelo@byu.edu.

Das Buch vom Kinde

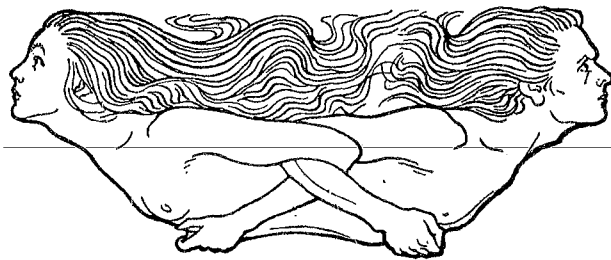
Ein Sammelwerk für die wichtigsten Fragen der Kindheit
unter Mitarbeit zahlreicher Fachleute herausgegeben von

Adele Schreiber

II. Band:

Öffentliches Erziehungs- und Fürsorgewesen · Das Kind
in Gesellschaft und Recht · Berufe und Berufswahl

Mit Buchschmuck von H. Höppener-Sibus und E. Rehm-Dietor
sowie zahlreichen Abbildungen



449570-C.

1907

Leipzig und Berlin

Druck und Verlag von B. G. Teubner

Inhaltsübersicht.

II. Band.

II. Die Erziehung.

2. Öffentliches Erziehungs- und Fürsorgewesen.

	Seite
Aus der Geschichte der Pädagogik. Von Professor Dr. Theobald Ziegler=Stras-	
burg i. E.	1
Fröbel und sein Werk: Der Kindergarten. Von Lili Droescher=Berlin	15
Schulwesen im allgemeinen. Von Professor Dr. Theobald=Ziegler=Stras-	
burg i. E.	23
Neueste Lehrmethoden. Von Direktor Ernst Keller=Frankfurt a. M.	31
Koedukation. Von Dr. Gertrud Bäumer=Grunewald	44
Schulgesundheitspflege. Von Dr. Leo Burgerstein=Wien	49
Haus und Schule. Von Stadtschulrat Dr. Längen=Frankfurt a. M.	61
Das Volksschulwesen. Von Lehrer J. Tews=Berlin	70
Die Fortbildungsschule für Knaben. Von Dr. Carl Dunker=Berlin	83
Höhere Knabenschulen. Von Stadtrat Dr. Julius Ziehen=Frankfurt a. M.	90
Die Mädchen=Fortbildungsschule. Von Margarete Henschke=Berlin	106
Die höhere Mädchenschule. Von Dr. Gertrud Bäumer=Grunewald	114
Gymnastalbildung der Mädchen. Von Direktor Professor Dr. Jakob Wychgram=Berlin	121
Erziehung von Waisenkindern. Von Waisenhaus=Direktor Dr. Johannes Petersen=	
Hamburg	125
Besserungshäuser. Von Lehrer B. Kossak=Steglitz	139
Kinderhorte. Von Adele Schreiber=Berlin	146
Serientolonien, Erholungsheime und Kinder=Erholungsstätten. Von Dr. Wolf	
Becher=Berlin †	151
Serientouristen. Von Walter Schubert=Leipzig	158
Die Waldschule. Von Stadtschulrat Dr. Neufert=Charlottenburg	165
Kinderasyle und Säuglingsheime. Von Professor Dr. Heinrich Finkelstein=Berlin .	171
Kindervolkstüchen und Milchküchen. Von Professor Dr. Siegert=Köln	176
Vom Sparen der Kinder. Von Lehrer Konrad Agard=Berlin-Rixdorf	179
Kinderversicherung. Von Professor Dr. Alfred Manes=Berlin	183
Die Landerziehungsheime. Von Dr. Theodor Lessing=München	188
Die Internate. Von Stadtrat Dr. Julius Ziehen=Frankfurt a. M.	197
Erziehungsheime für Mädchen. Von Lili Droescher=Berlin	204

3. Die Erziehung und Ausbildung abnormer Kinder.

	Seite
Das taubstumme Kind und seine Bildung. Von Taubstummenlehrer Ernst Dost-Berlin	212
Blinde Kinder. Von Direktor S. Heller-Wien, Hohe Warte	222
Die geistig Zurückgebliebenen. Von Dr. Theodor Heller-Wien-Grinzing	231
Ausbildung Verkrüppelter und Orthopädie. Von Geh. Med.-Rat Professor Dr. A. Hoffa-Berlin.	234

III. Das Kind in Gesellschaft und Recht.

Das Kind in der Statistik. Von Regierungsrat Professor Dr. Friedrich Zahn-Düsseldorf.	1
Das Kind im Strafrecht. Von Geh. Justizrat Professor Dr. Franz von Liszt-Berlin	37
Das Kind im Privatrecht. Von Amtsrichter Dr. Edmund Friedeberg-Berlin-Weißensee	43
Die Altersvormundschaft nach deutschem Recht. Von Amtsgerichtsrat Dr. Paul Köhne-Berlin	48
Rechtsstellung des unehelichen Kindes. Von Dr. Frieda Duenfing-Berlin.	57
Uneheliche Kinder. Von Sanitätsrat Dr. Taube-Leipzig	62
Kindermißhandlung. Von Adele Schreiber-Berlin	70
Gewerbliche Kinderarbeit. Von Lehrer Konrad Agard-Berlin-Rixdorf.	79
Kindererziehung. Von Dr. Chr. Klumker-Frankfurt a. M.	85

IV. Berufe und Berufsvorbildung.

Die Berufswahl der Knaben im Anschluß an die Volksschule. Von Direktor Dr. Mehner-Oldenburg.	93
Berufswahl der Knaben im Anschluß an höhere Schulen. Von Professor O. Presler-Hannover	143
Die Berufswahl der Mädchen, allgemeine Grundsätze. Von Dr. Alice Salomon-Berlin	182
Übersicht über die einzelnen Frauenberufe, ihre Erfordernisse und Ausichten. Von Josephine Levy-Rathenau-Berlin	189
Frauenstudium. Von Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner-Frankfurt a. M.	210

Koedukation.

Der gemeinsame Unterricht der Geschlechter.

Von Dr. Gertrud Bäumer-Grünwald.

Bei der Erörterung aller modernen Fragen der Erziehung und der Schule spielt die Frage der Koedukation, des gemeinsamen Unterrichts der Geschlechter, eine hervorragende Rolle. Die Erfahrung, die in dieser Hinsicht während der letzten Jahrzehnte in den verschiedensten Ländern gemacht worden sind, werden dabei von Freunden und Gegnern je nach Bedarf herangezogen und von dieser oder jener Seite beleuchtet. Da sich bei uns in Deutschland die Frage, wenigstens in bezug auf das höhere Schulwesen, noch ganz im Stadium des Experimentes befindet, so sind hier trotz ihrer Vieldeutigkeit die Erfahrungen des Auslandes doch die wesentliche, ja die einzige tatsächliche Grundlage, um über Vorzüge und Nachteile der gemeinsamen Erziehung zu entscheiden.

Das reichste Beobachtungsmaterial liefern ja zu dieser Frage zweifellos die Vereinigten Staaten, weil sich dort der gemeinsame Unterricht, die gemischte Schule, auch im höheren Unterrichtswesen schon seit Jahrzehnten durchgesetzt hat. Als Anfang der achtziger Jahre, um zahlreiche Anfragen aus Europa zu beantworten und um überhaupt einmal einen Überblick über Vorzüge und Nachteile der gemeinsamen Erziehung zu gewinnen, zum ersten Male von Washington aus eine staatliche Umfrage in 340 Städten der Union unternommen wurde, führte man folgende Gründe für die gemeinsame Erziehung an: 1. Sie ist praktisch und entspricht dem Wesen und den erzieherischen Aufgaben der Schule und der Familie. 2. Sie ist allgemeine Sitte und paßt zu den amerikanischen Gesetzen und öffentlichen Einrichtungen. 3. Es ist gerecht und billig, beiden Geschlechtern eine gleich gute Gelegenheit zu bieten, sich Kenntnisse zu erwerben. 4. Sie ist ökonomisch; denn die öffentlichen Ausgaben für Unterricht und Erziehung lassen sich auf diese Weise am nützlichsten verwerten. 5. Sie bietet sowohl den Eltern als den Lehrern und Schülern viele Erleichterungen. 6. Sie wirkt vorteilhaft auf den Charakter, die Erziehung und die ganze Entwicklung der Kinder ein. Außer diesen wesentlichen Gründen werden dann noch von den einzelnen Städten besondere Argumente für gemeinsame Erziehung angeführt; z. B. heißt es aus Rhode Island: „Mann und Frau sind dazu bestimmt, zusammen zu leben; die ganze Natur weist auf eine gemeinsame Erziehung der Geschlechter hin. Wenn wir zusammen leben sollen, müssen wir auch demgemäß erzogen werden;

Seitdem hat der gemeinsame Unterricht im höheren Schulwesen der Union dauernd um sich gegriffen. Nach einer aus den Berichten der staatlichen Erziehungskommission festzustellenden Schätzung sind jetzt über 70% der höheren Schulen in den Vereinigten Staaten für beide Geschlechter gemeinsam. Es scheint daraus hervorzugehen, daß sich die Vorzüge des gemeinsamen Unterrichts bewährt haben. Dieser Schluß aus der Tatsache der großen Ausdehnung gemischter Schulen wird durch die Gutachten, die seitdem von den staatlichen Unterrichtsbehörden immer wieder gesammelt und veröffentlicht worden sind, bestätigt. Im großen und ganzen betonen sie alle dieselben Vorteile, die schon bei der ersten Umfrage festgestellt wurden, wenn auch einzelne, und zwar z. T. hervorragende Pädagogen, wie z. B. der Präsident der Leland Stanford University die Differenzierung des Unterrichts nach der körperlichen und geistigen Entwicklung der Geschlechter für so wertvoll halten, daß die praktischen und moralischen Vorzüge der Koedukation dagegen zurückstehen müßten.

(Vgl. Martha Strinz, Zum gegenwärtigen Stand der Koedukation in den Vereinigten Staaten. Monatschrift „Die Frau“, Jahrgang 1903—1904, S. 238 und Julius Sachs, Professor am Teachers College der Columbia-Universität in New York: Koedukation in den Vereinigten Staaten. Nationalzeitung vom 15. Juni 1906).

Zu ähnlichen Resultaten ist man auch in den europäischen Ländern gekommen, in denen die Koedukation in den höheren Schulen eingeführt worden ist. Es liegt in der Natur der Sache, d. h. in den ethnographischen Tatsachen begründet, daß es vor allem die nordischen, die germanischen Völker sind, die den Versuch des gemeinsamen Unterrichts mit günstigem Erfolge gemacht haben. Es gibt in Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Holland und der Schweiz, in gewissem Umfange auch in Italien, gemeinsame höhere Schulen für beide Geschlechter. Überall überwiegen jedoch noch die getrennten Anstalten, in Finnland um etwa 20%, in Norwegen noch um etwas weniger, in allen andern Staaten jedoch um erheblich mehr. In Schweden gibt es 102 staatlich unterstützte höhere Mädchenschulen gegen acht gemeinsame Schulen (vgl. Handbuch der Frauenbewegung, herausg. von Helene Lange und Gertrud Bäumer, III. Teil; ferner die Verhandlungen des Internationalen Frauentongresses in Berlin 1904, bes. S. 85 ff. und die vom Bund deutscher Frauenvereine herausgegebenen Gutachten). Es ist hier nicht der Ort, eine ins einzelne gehende Darstellung des gemeinsamen Unterrichts in diesen Ländern zu geben; es handelt sich nur um die Frage: wie weit sind die überall gemachten Erfahrungen geeignet, das Problem als solches aufzuhellen, was sagen sie uns, die wir uns noch vor allem theoretisch mit der Frage des gemeinsamen Unterrichts beschäftigen, über seine Vorzüge und Nachteile?

Zunächst empfiehlt sich der gemeinsame Unterricht aus dem Wesen der Familie. Auch in der Familie wachsen Knaben und Mädchen nebeneinander auf, ihre durch das Geschlecht bestimmte Eigenart gegenseitig beständig ergänzend und korrigierend. Diese Ergänzung und Korrektur erweist sich als so förderlich, daß man leicht bei Kindern, die keine Geschwister oder keine häuslichen Spielgefährten des anderen Geschlechts haben, eine gewisse Einseitigkeit des Innenlebens, der Interessen und Neigungen, eine gewisse Schwerfälligkeit dem bunten wirklichen Leben gegenüber beobachten kann. Die Schule soll sich diesem natürlichen Erziehungsmilieu, das die Familie gibt, tunlichst angleichen. Sie soll möglichst ebenso vielseitig, ebenso mannigfaltig auf das Kind einwirken, es in einen ebenso reichen Lebenszusammenhang bringen. Also sollte auch hier das Ideal der Gemeinsamkeit der Geschlechter zum Prinzip erhoben werden. Wie die Familienerziehung durch diese Mischung der Geschlechter erleichtert wird, wie das Milieu der Familie an Entwicklungsmöglichkeiten, an Reiz und Lebensbedeutung für das Kind gewinnt durch diesen Verkehr der Geschlechter untereinander, so, sagt man, würde auch die Schule durch die Mischung der Geschlechter ihre Aufgaben leichter, besser und vollständiger lösen können. Die Erfahrungen der Vereinigten Staaten scheinen dieser Ansicht recht zu geben. Es wird von dort her allgemein betont, daß die Lernlust und der Eifer in den gemischten Klassen größer sei, und man führt das nicht nur auf eine gewisse Rivalität zurück, die zwischen den Geschlechtern herrscht, ein Impuls, der, weil er lediglich aus dem Ehrgeiz kommt, auch seine erzieherischen Bedenken hätte, sondern man findet diesen Eifer in dem größeren Reiz begründet, den ein Lehrstoff dadurch gewinnt, daß die beiden Geschlechter ihn von verschiedenen Seiten her auffassen und verarbeiten, so daß er nun erst für jedes von ihnen seinen vollen inneren Reichtum entfaltet. Darin liegt auch die von den Amerikanern betonte Erleichterung für den Lehrer. Es wird ihm von den Kindern eine größere Fülle von Beobachtungen, eine größere Mannigfaltigkeit von Gedanken, Auffassungen und Empfindungen ent-

gegengebracht, so daß sich der Unterricht ganz von selbst durch die Teilnahme der Kinder, nicht nur durch die Bemühungen des Lehrers lebendiger und reizvoller gestaltet. Auch in bezug auf Eigenschaften des Charakters hat die gemischte Schule ihre Vorzüge. Im allgemeinen werden Knaben einen stärkeren und energischeren Antrieb und Zwang zum Lernen nötig haben, während Mädchen geneigt sind, durch Ängstlichkeit und Ehrgeiz getrieben, eher zu viel als zu wenig zu tun. Je mehr wir aus praktischen und ideellen Gründen zu der Forderung kommen, daß die Mädchen die gleichen Ziele durch ihre Schulbildung zu erreichen haben wie die Knaben, um so wertvoller wird es sein, wenn im gemeinsamen Unterricht die Mädchen durch das Phlegma der Knaben vor Überanstrengung geschützt, die Knaben durch den Ehrgeiz der Mädchen zu größerem Eifer angetrieben werden. Das sind nur ein paar Hinweise. Wer will ermessen, in wie unendlich vielen seelischen Berührungen sich diese Ergänzung, dieser Austausch zwischen männlicher und weiblicher Anschauungsweise außerdem vollzieht, und welch eine Quelle neuen inneren Lebens die gemeinsame Arbeit dadurch für beide wird! Das wird sich nie in vollem Umfange analysieren und feststellen lassen, dessen wird der einzelne sich nur in der persönlichen Erfahrung ganz bewußt werden.

So kann die Schule dazu beitragen, den Grund zu einem menschlich schönen Verhältnis der Geschlechter zu legen, zu einer gegenseitigen Bewertung, die nicht auf Traditionen und Vorurteilen beruht, sondern lediglich auf den Leistungen, auf der Art, wie der einzelne den gleichen Aufgaben und Verantwortungen genügt.

Der Direktor eines deutschen Gymnasiums, das bis in die Oberklasse hinein von einzelnen Mädchen besucht wurde, sagte seinen abgehenden Schülern, er hoffe, daß die Tatsache, daß sie jahrelang in einer Mitschülerin tüchtige Leistungen schätzen lernen konnten, sie zu einer größeren Achtung vor der Frau geführt hätte, als junge Leute für gewöhnlich im Leben zu bekunden pflegen. Aus diesem Grunde, um dieser Wirkung willen ist die gemeinsame Erziehung auch vor allem eine Forderung der Frauenbewegung geworden.

Neben diesen pädagogischen ideellen Gründen, denen im Erziehungswesen die erste Stelle unter allen Umständen gebührt, stehen nun natürlich auch praktische Vorteile, die vielleicht dem realistischen Amerikaner die gemeinsame Erziehung zunächst vor allem empfohlen haben. In der Volksschule ist man ja allgemein aus diesen praktischen Gründen heraus auch bei uns zur Durchführung der gemischten Klassen gekommen; und aus demselben Grunde hat sich vorzugsweise in Süddeutschland, aber auch z. B. in Oldenburg, in kleineren Städten auch im höheren Schulwesen, in Realschulen, kleinen Lateinschulen, Progymnasien und wie diese Anstalten alle heißen, der gemischte Unterricht eingebürgert. Es liegt auf der Hand, daß es vernünftig und ökonomisch ist, die wenigen höheren Töchter einer kleinen Stadt mit den verhältnismäßig wenigen Knaben, die höheren Unterricht empfangen sollen, gemeinsam zu unterrichten, statt für jede Gruppe kostspielige eigene Veranstaltungen zu schaffen, die trotz der Kosten, die sie verursachen, doch meist nur unvollkommene Notbehelfe sein können. Je weniger man gezwungen ist, im Schulwesen nach dem Geschlecht zu differenzieren, um so besser wird sich die pädagogisch allein zu rechtfertigende Differenzierung nach den Fähigkeiten durchsetzen lassen.

Natürlich stehen diesen Vorteilen auch Nachteile gegenüber, auf die in allen Staaten, in denen man Erfahrungen mit der gemeinsamen Erziehung der Geschlechter gemacht hat, auch vielfach hingewiesen worden ist. Es kommt im wesentlichen dabei zweierlei in Betracht, einmal die größere körperliche Schonungsbedürftigkeit der Mädchen, die wahrscheinlich auch dann noch bleiben wird, wenn wir durch eine naturgemäße Erziehung viel mehr als jetzt zur körperlichen Kräftigung der Mädchen

tun werden. Hygieniker haben sich aus diesem Grunde im Interesse der Mädchen gegen gemeinsame Erziehung ausgesprochen (vgl. die Verhandlungen des Schulhygienekongresses in Nürnberg 1904), Lehrer aus dem gleichen Grunde im Interesse der Knaben, die ihrer Meinung nach durch die notwendige Rücksicht auf die Mädchen zurückgehalten werden. Die Freunde der gemeinsamen Erziehung haben aber diesen Einwänden ebenso stichhaltige Gegengründe gegenüberstellen können. Man hat in den Vereinigten Staaten festgestellt, daß der Schulbesuch in Knabenschulen auch nicht regelmäßiger sei als durchschnittlich von Seiten der Mädchen in gemischten Schulen, und man hat aus der Erfahrung behauptet, daß die Mädchen etwaige Lücken vermöge ihrer größeren geistigen Gewandtheit und Anpassungsfähigkeit schneller nachholen, so daß von einer Schädigung der Knaben durch den unregelmäßigen Schulbesuch der Mädchen nicht die Rede sein könne. Eine Kommission aus englischen Schulmännern und Laien, die im Jahre 1903, speziell um sich ein Urteil über diese Frage zu bilden, das Schulwesen der Vereinigten Staaten studierte, berichtet auch von diesen Bedenken der Lehrer, fügt aber hinzu, daß die Erfahrung diese Bedenken nicht bestätigt; im Gegenteil stünden die gemischten Schulen in Boston und Lawrenceville in ihren Durchschnittsleistungen über den Knabenschulen. Über englische Versuche auf dem Gebiet der gemeinsamen Erziehung unterrichtet auch das Buch von Miß Alice Woods: Coeducation (Verlag von Longmans, Gocen a. C.).

Ein anderes Argument, dem eine gewisse Bedeutung nicht abgesprochen werden darf, ist dies, daß die geistige Verschiedenheit der Geschlechter sowohl als ihre Bestimmung zu verschiedenen Lebenssphären eine Differenzierung ihrer Bildung notwendig machen. Im großen und ganzen mag man dieses Argument zugeben. Man mag anerkennen, daß es nützlich wäre, den Mädchen schon im Rahmen ihrer eigentlichen Schulbildung eine gewisse Vorbereitung für bestimmte Aufgaben gerade ihres späteren Lebenskreises zu geben, sie etwa in Pädagogik, Psychologie, Hygiene, Nahrungsmittelchemie u. dergl. einzuführen. Diese Forderung ließe sich aber doch vielleicht erfüllen, auch wenn man im großen und ganzen an dem Prinzip der gemeinsamen Erziehung festhielte. Was im übrigen die Verschiedenheit der Geschlechter im geistigen Fortschreiten, in der Auffassung von Bildungstoffen betrifft, so wäre es richtig, sie in erster Linie zu pflegen und zu entwickeln, wenn eben die Geschlechter später nicht die Aufgabe hätten, gemeinsam zu arbeiten, sich gemeinsame künstlerische, soziale, sittliche Ideale zu schaffen. Um die Entwicklung der Verschiedenheit braucht man auch bei gleichem Unterricht gewiß nicht besorgt zu sein; das Mädchen nimmt die dargebotene Bildung auf, wie es ihrer Natur entspricht, der Knabe seiner Veranlagung gemäß.

Natürlich muß eins dazu kommen: das Prinzip der gemischten Schule darf nicht nur in bezug auf die Schüler gelten, sondern muß auch auf den Lehrkörper ausgedehnt werden. Soll die gemischte Schule ihr Vorbild, die Familie, erreichen, so ist es selbstverständlich, daß das männliche gleichwertig neben dem weiblichen Prinzip auch unter den Lehrern vertreten sein muß; nur dadurch wird Einseitigkeit und die Schädigung der einen Hälfte der Schüler zugunsten der andern vermieden. Vielleicht beruht das Mißtrauen, das man neuerdings in den Vereinigten Staaten gegen die Mischschule als Erziehungsanstalt für Knaben hat, im wesentlichen darauf, daß die Lehrerschaft dort in zu großem Prozentsatz aus Frauen besteht. Eine etwa gleichwertige Mischung wird hier das Richtige sein.

Was die sittlichen Bedenken betrifft, die man gegen den gemeinsamen Unterricht der Geschlechter geltend gemacht hat, so beruhen sie sicherlich zum größten Teil auf einem Vorurteil derer, die noch keine Erfahrungen mit diesem Prinzip gemacht haben. Es wird einstimmig von Sachverständigen behauptet, daß eben diese sittlich bedenkliche Anziehungskraft der Geschlechter sich durch die gemeinsame Erziehung ab-

stumpft, und es hat sich, wie es scheint, im allgemeinen die Wahrheit eines Wortes von Jean Paul bewährt, das man in Amerika vielfach zugunsten der gemeinsamen Erziehung zitiert: „Mischt die Geschlechter, um sie aufzuheben; denn zwei Knaben werden zwölf Mädchen oder zwei Mädchen zwölf Knaben recht gut gegen alle Winke, Reden und Unschicklichkeiten gerade durch die vorlaufende Morgenröte des erwachenden Triebes, durch die Schamröte, beschirmen und beschränken. — Hingegen eine Mädchenschule ganz allein beisammen, oder so eine Knabenschule — — ich stehe für nichts.“ Daß trotz dieser Wahrheit das beständige Zusammensein der Geschlechter Gefahren mit sich bringt, die dem Erzieher besondere Aufgaben stellen, liegt ja auf der Hand. Daß hier und da, besonders unter unzulänglichen Lehrern und bei mangelhafter Disziplin, einmal „etwas vorkommt“, wird man nicht gegen die Richtigkeit des Prinzips ausspielen dürfen; es kommt auch bei getrennten Schulsystemen häufig genug „etwas vor“, ohne daß man in diesem Falle der Schule die Schuld zu geben pflegt.

Im ganzen wird man nicht genug davor warnen können, gerade in bezug auf diese Frage ohne Erfahrungen im voraus Urteile zu fällen. Sie können sowohl nach der einen wie nach der andern Seite irre führen. Es wird bei uns in Deutschland darauf ankommen, Erfahrungen zu sammeln — ein Weg, den man in Baden und Württemberg schon damit beschritten hat, daß man einzelne Mädchen in Gymnasien und Realgymnasien aufnahm. Diesen Weg wird man nach den bisherigen Beobachtungen ohne Bedenken weiter verfolgen können. Im übrigen ist natürlich bei solchen Experimenten Vorsicht geboten. Es ist z. B. sicherlich verkehrt, mit der Einführung des gemeinsamen Unterrichtes z. B. in der großstädtischen Fortbildungsschule anfangen zu wollen, wenn in der Volksschule, auf der sie sich aufbaut, die Trennung der Geschlechter vorgeherrscht hat. Man kann sich dann nicht wundern, wenn die Erfahrungen den Gegnern des gemeinsamen Unterrichtes recht geben. Ebenso wird man zwischen den Veranlagungen der Kinder unterscheiden müssen. Es gibt sicherlich Kinder, sowohl Mädchen als Knaben, die wenigstens zeitweise besser nur mit Angehörigen ihres eigenen Geschlechts unterrichtet werden; die Verschiedenheit, die ja doch eine fundamentale ist, kann bei einzelnen so groß sein, daß eine durchgehende gemeinsame Erziehung nicht zweckmäßig und zuträglich ist. Auf diesem Gebiet vor allem sollten die Deutschen sich vor ihrer Nationalkrankheit, der Theorie-

und Prinzipienreiterei, hüten und alles von der tatsächlichen Erfahrung erwarten. Und vor allem hier sollte man individualisieren. Jeder Gewinn auf der einen Seite bedeutet einen Verlust auf der andern. Und es ist wohl möglich, daß für ein einzelnes Kind der Verlust größer ist als der Gewinn. Im ganzen aber wird man zugeben müssen, daß bei uns in Deutschland das Verhältnis der Geschlechter in jeder Hinsicht gerade der Korrektur bedarf, die von der gemeinsamen Erziehung zu erwarten wäre: einer Beseitigung der

Schranken, durch die bisher die geistige Welt des Mannes von der der Frau geschieden war, und der Herstellung eines gemeinsamen Anschauungskreises, innerhalb dessen die Geschlechter recht viel Gelegenheit haben, sich rein menschlich kennen und verstehen zu lernen.





Die höhere Mädchenschule.

Von Dr. Gertrud Bäumer-Grunewald.

Im deutschen Unterrichtswesen ist die höhere Mädchenschule diejenige Schulgattung, die noch am wenigsten zu einer festen und endgültigen Gestaltung gelangt ist. Die höhere Mädchenschule und vielleicht neben ihr die weibliche Fortbildungsschule. Bei beiden Anstalten beruht diese Tatsache auf den Veränderungen im Frauenleben sowohl der mittleren wie der niederen Schichten, sozialen Veränderungen, denen sich die Schule immer nur langsam anzupassen pflegt. Die Schule repräsentiert ja nicht nur in bezug auf den Geist, der sie beherrscht, sondern auch in bezug auf die wirtschaftlich-sozialen Zustände, denen sie entspricht, immer die Anschauungen und Verhältnisse der Generation, die schon im Absterben begriffen ist. In bezug auf das deutsche Mädchenschulwesen gilt das in ganz besonderem Maße. Die Mädchenschule hat sich den tatsächlichen Veränderungen im Frauenleben um so langsamer angepaßt, um so hartnäckiger verschlossen, als die Frauen, die unter diesen Verhältnissen zu leiden hatten und ihre Wirklichkeit am stärksten empfanden, auf die Gestaltung der öffentlichen Erziehung keinen oder doch nur einen geringen Einfluß hatten. Erst das letzte Jahrzehnt hat Reformen auf dem Gebiet der höheren Mädchenschule in Fluß gebracht. Und so ist es im Augenblick nicht leicht, ein Bild des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland oder auch nur eine einigermaßen zutreffende Vorstellung seiner großen Tendenzen zu geben. Überall bahnt sich eine umgestaltende Entwicklung, eine eingreifende Veränderung an. Überall finden wir Ansätze zu Neubildungen, Versuche, von denen man noch nicht weiß, ob die kommende Zeit sie ausgestalten oder fallen lassen wird.

Wir müssen die geschichtliche Entstehung der höheren Mädchenschule, wenn auch nicht eingehend berücksichtigen, so doch wenigstens mit ins Auge fassen, um ein Bild von ihrem gegenwärtigen Zustand, den Möglichkeiten und den Hemmungen ihrer Entwicklung in nächster Zeit zu gewinnen.

In eigentlicherem Sinne als irgendeine andere Schulgattung ist die höhere Mädchenschule von jeher eine Standeschule gewesen. Es ist, man kann fast sagen Jahrhunderte hindurch, ihre Aufgabe gewesen, die Kenntnisse zu vermitteln, die, um einen bezeichnenden Ausdruck aus der Pädagogik des 18. Jahrhunderts zu gebrauchen, „man einem Frauenzimmer von Stande oder aus einem gut angesehenen Hause nicht verzeihen kann, wenn es solche nicht weiß“. Man hat sich in diesen Schulen immer bemüht, den Mädchen der höheren Stände die sogenannte „allgemeine Bildung“ zu gewähren, d. h. von allem einen Begriff zu geben, worüber man in der guten Gesellschaft spricht und wofür man sich interessiert. Unter dieser ihrer ursprünglichen Bestimmung hat die höhere Mädchenschule bis auf den heutigen Tag gelitten. Es ist sowohl durch Begriffe und Anschauungen des Elternhauses als auch durch die Schuld der Pädagogen, die Einfluß auf sie hatten, in die höhere Mädchenbildung der Charakter des oberflächlichen Fertigmachens, der Ungründlichkeit, des schöngeistigen Wesens und der Spielerei hineingekommen. Sprachen doch bis in die Mitte des Jahrhunderts für die Gestaltung der Mädchenbildung alle die Faktoren gar nicht mit, die der Knabenschule ihre straffe geistige Disziplin aufgezwungen haben. Der Charakter der Mädchenbildung kennzeichnete sich auch durch das ungeheure Überwiegen der Privatschulen. Wie es noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts um das Privatschulwesen stand, darauf deuten einige Worte des Ministers von Ladenberg in seinen Erläuterungen zu den auf die Schule bezüglichen Artikeln der preussischen Verfassung: „Es bedarf nur einer Hindeutung auf die Bildung und Erziehung des weiblichen Geschlechtes; die Zeit dürfte für einen großen Teil des Volkes noch nicht da sein, wo man dem ernstesten und gediegenen Unterricht der künftigen Mütter im Volke in den öffentlichen Schulen in richtiger Würdigung seines Wertes ohne weiteres den Vorzug vor den äußerlichen Erfolgen oft klug berechneter, aber im tiefen Grunde verbildender und verziehender Pensionsanstalten gäbe.“

Indessen entstanden um diese Zeit mehr und mehr auch städtische höhere Mädchenschulen, freilich von sehr verschiedenem Werte und sehr mannigfaltiger Art. Verhängnisvoll war von vornherein der Mangel an geeignetem Lehrpersonal. Akademisch gebildete Lehrer fanden sich für diese unentwickelten, unsicher gestellten Schulen natürlich nicht in bester Auswahl, und ordentlich vorgebildete Lehrerinnen gab es noch nicht. Für die Unterrichtsbehörde existierte die höhere Mädchenschule eigentlich überhaupt nicht. Noch 1872 war, wie der damalige Dezerent Geheimrat Schneider berichtet, in den Akten des preussischen Unterrichtsministeriums von der höheren Mädchenschule gar keine Rede.

Der erste Schritt, um den höheren Mädchenschulen eine einigermaßen gleichmäßige feste Form zu geben, war die Gründung des Deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen im Jahre 1872. Im Anschluß an diese Gründung, die von Vertretern der höheren Mädchenschulen fast aller größeren deutschen Bundesstaaten vollzogen wurde, schritt man überall zur Normierung fester Lehrpläne. In Preußen z. B. berief der damalige Unterrichtsminister Falk eine Konferenz, in der über die Grundzüge der höheren Mädchenschule beraten wurde. Freilich war damit noch nicht allzuviel geholfen; denn auch die Beschlüsse jener ersten Versammlung von Mädchenschulpädagogen stehen noch ganz unter der Anschauung, daß die Frau der oberen Stände dazu da sei, das geistige Leben ihres Mannes rein empfangend zu teilen. Daß die Frau um ihrer selbst willen, um der Entfaltung und Verwertung aller in ihr liegenden Kräfte willen gebildet werden, ja, daß man den Maßstab ihrer Erziehung nur in den in ihr vorhandenen Fähigkeiten suchen müsse, das einzusehen war die Mädchenschulpädagogik damals noch nicht reif. Es mußte zunächst ein rein äußerer Zwang dazu kommen, um sie reif zu machen. Dieser Zwang war

die Frauenfrage. Hatte man noch 1887 in den Kreisen des Vereins für das höhere Mädchenschulwesen sagen können, „mit der Frauenfrage, sofern noch von einer solchen die Rede ist, hat die höhere Mädchenschule nichts zu tun“, so wurde die Mädchenschule doch um dieselbe Zeit von anderer Seite her entschieden darauf aufmerksam gemacht, daß die Frauenfrage nicht nur insofern die höhere Mädchenschule beeinflussen müsse, als man in der Schule schon auf die künftige berufliche Selbständigkeit der Mädchen Rücksicht nähme, sondern daß aus diesen wirtschaftlichen Ursachen heraus zugleich ein neues Frauenideal erwachsen sei, von dem aus sich die Bildungsziele der höheren Mädchenschule überhaupt zu wandeln hätten. Diese neuen Gesichtspunkte wurden in der Literatur zur höheren Mädchenbildung zum erstenmal in ganzer Schärfe durch eine Broschüre von Helene Lange, „Die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung“ vertreten. Es hat lange gedauert, bis ihre Anschauungen auf die Gestaltung der tatsächlichen Verhältnisse innerhalb der höheren Mädchenschule einen Einfluß gewonnen haben. Sie haben es in dem Maße getan, als die Frauen anfangen, im weiblichen Unterrichtswesen eine wirkliche Rolle zu spielen. Der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein, die Vereine zur Förderung der Frauenbildung, überhaupt die ganze Frauenbewegung, sie alle haben den zähen Widerstand, der sowohl in den Kreisen der Regierungen als der Mädchenschulpädagogen gegen eine zeitgemäße Umgestaltung der höheren Mädchenbildung bestand, zurückgedrängt. Ihrem Vorwärtsdringen ist die jetzige Konstellation zu danken, die nun mit wenigen Worten gekennzeichnet sei.

Die Gegenwart setzt der höheren Mädchenschule ein doppeltes Ziel. Sie muß einmal ihren Schülerinnen die Möglichkeit geben, zur Universität überzugehen und einen wissenschaftlichen Beruf zu ergreifen; sie muß sich deshalb nach den Zielen der höheren Lehranstalten für Knaben hin entwickeln. Sie muß andererseits allen Frauen eine tiefere, besser begründete und vor allen Dingen weniger weltfremde Allgemeinbildung vermitteln. Die Elemente dieser Allgemeinbildung sollen in gewisser Weise mit dem weiblichen Wirkungskreise im Zusammenhang stehen. Aber unter einem ganz anderen Gesichtspunkt als dem früher maßgebenden, nach dem es sich nur darum handelte, eine anmutige Gesellschafterin, eine halbwegs verständnisvolle Gattin zu erziehen. Vielmehr gilt es, die sozialen Aufgaben der gebildeten Frau in Haus und Familie sowohl als in ihrem weiteren Lebenskreise schon bei der Mädchenerziehung entschieden ins Auge zu fassen.

Es handelt sich zunächst um eine allgemeine Bildung, in der nicht nur die ästhetische Seite unserer Kultur, ihre in dem üblichen pädagogischen Sinne „Gefinnung bildenden“ Elemente, sondern die wirklich ausschlaggebenden Faktoren eine ihrem Gewicht entsprechende Rolle spielen. Diese Einführung in die Kultur der Gegenwart muß selbstverständlich, damit sie wirklich auch für die Schülerinnen eine Einführung ist, an ihren natürlichen Lebenskreis anknüpfen und sie lehren, die Gesamtheit der geistigen, wirtschaftlichen, sozialen Verhältnisse der Zeit in ihrer Bedeutung für das Frauenleben und seine Aufgaben zu begreifen. Ja, nicht nur lehren zu begreifen, sondern — damit die alte pädagogische Weisheit, für das Leben und nicht für die Schule zu lehren, erfüllt werde — die Frauen der Zukunft gerade an die Punkte führen, wo sie selbst mit ihrer Arbeit in der Kultur und für die Kultur einzusetzen haben.

Hier besteht nun allerdings die Schwierigkeit, sich darüber zu einigen, welcher Art denn eigentlich diese späteren Aufgaben sein sollen. Es wäre leicht, sie zu bestimmen, wenn das wahr wäre, was die Mädchenschulpädagogik bis heute noch so vielfach für wahr zu halten scheint, daß nämlich der Lebenskreis der Frau etwas ganz Festes, in sich Abgeschlossenes und kaum in erheblichem Maße Wandelbares sei und

bleibe. Tatsächlich aber stehen die Frauen der Gegenwart gewissermaßen zwischen zwei Zeiten. Von den praktischen Aufgaben des Hauses geht bei der Veränderung der Produktionsverhältnisse eine nach der andern verloren; das Gebiet der eigentlichen häuslichen Arbeit wird kleiner und kleiner. Dafür aber differenziert und vergeistigt sich die Mission, die das Haus als Erziehungsgemeinschaft, als Pflegestätte der heranwachsenden Jugend, zu erfüllen hat, mehr und mehr. Vor allen Dingen trägt die Zeit auch an die Hausfrau die Forderung heran, mit dem sozialen Leben, seinen Problemen, Tatsachen und Wandlungen näher als je zuvor in Fühlung zu kommen. Und diese Forderung gewinnt für das Erziehungsziel der Schule eine um so größere Bedeutung, als die Zahl der Frauen, die später von der Familie aufgenommen werden und innerhalb der Familie ihren Wirkungskreis finden, sich mehr und mehr einschränkt, im Verhältnis zu der wachsenden Zahl derer, die, auf sich selbst angewiesen, unmittelbar im öffentlichen Leben zu stehen haben. In einer solchen Zeit, deren Kräfte gerade das Frauenschicksal ganz besonders eingreifenden Veränderungen unterwerfen, ist das erste und höchste Bildungsziel: Verständnis der Gegenwart. Und dieses Verständnis muß sowohl die Fähigkeiten und die kräftige Bereitschaft geben, an der richtigen Stelle und in der richtigen Weise die eigene Arbeit anzugreifen, als auch die innere Ruhe und Überlegenheit, die davor schützt, von der Unruhe einer gärenden Zeit mit ergriffen zu werden und als herrenloses Gut der ersten besten Parteimeinung zu verfallen. Wenn also in unserer gesamten Schulreform die Forderung, daß das Moderne und das Nationale im Mittelpunkte zu stehen habe, mehr und mehr maßgebend geworden ist, so gilt das für die höhere Mädchenschule in ganz besonderem Maße. Andererseits aber muß die Schule gerade in den Frauen der Gegenwart den Sinn für historisches Werden zu erziehen versuchen, jenen Sinn, der ihr den sichersten Halt und den zuverlässigsten Maßstab in den Veränderungen ihrer eignen Lebensaufgaben gewähren wird.

Von hier aus bestimmt sich einerseits für den Betrieb der Kulturwissenschaften ein neues Ziel, während andererseits die exakten Wissenschaften, bis dahin die Stiefkinder in der höheren Mädchenschule, zu einer ganz anderen Bedeutung kommen, d. h. tatsächlich gleichgewichtig neben die sprachlich-historischen Fächer zu treten hätten. Mit dem alten Prinzip der Heranbildung von Fertigkeiten im Sprachunterricht muß gebrochen werden, so schwer auch der Kampf sein mag, den die Schule hier mit den Ansprüchen des Elternhauses zu kämpfen haben wird, wo immer noch die Beherrschung der fremden Sprache als der eigentliche Zweck der höheren Töchter Schule angesehen und zum Maßstabe für die Beurteilung der Schule gemacht wird. Allerdings hat auch eine solche Fertigkeit etwas zu bedeuten in einer Zeit des Internationalismus und des Weltverkehrs. Aber eben dieser auf den realsten Grundlagen beruhende Internationalismus fordert mehr als die bloße Sprachfertigkeit, fordert vielmehr ein durch die Sprache vermitteltes Verständnis für das Leben, die Kultur, die nationalen Anlagen und Ziele des fremden Volkes. Von diesem Gesichtspunkte aus hat sich der fremdsprachliche Unterricht gewandelt; man hat seinen Bildungswert an eine andere Stelle verlegt, nämlich aus dem rein Formalen — Ausbildung einer gewissermaßen technischen Fertigkeit — in das Reale, die Anknüpfung eines Verhältnisses zu dem Kulturleben, dessen Ausdruck die Sprache ist. Man sieht das Ziel des fremdsprachlichen Unterrichts darin, daß in den geistig führenden Schichten unseres Volkes das Verständnis für die tatsächliche welthistorische Gegenwart erzogen wird und insbesondere für das Wesen der Völker, die dafür ausschlaggebend sind. In der gleichen Weise müßte der Geschichtsunterricht mit größerer Energie auf das Verständnis der Gegenwart hinarbeiten. Der schulmäßige Geschichtsunterricht steht mit Stoffauswahl und Methode in einer als

einseitig überwundenen Geschichtsauffassung. Von den geschichtlichen Mächten, die in unserer Zeit mehr als je bestimmend geworden sind und die darum erst unsere Zeit in ihrer ganzen Bedeutung verstehen gelernt hat, nämlich von den wirtschaftlichen Bedingungen und der damit zusammenhängenden sozialen Gliederung der Völker, gibt der Geschichtsunterricht, wie er bis in unsere Zeit hinein gehandhabt wird, keinen Begriff. Und doch ist das Verständnis der heutigen nationalen und weltgeschichtlichen Probleme und Ereignisse nur möglich, wenn man diese Kräfte ihrer vollen Bedeutung nach einzuschätzen weiß. Es ergibt sich daraus die Forderung, den Geschichtsunterricht durch Volkswirtschaftslehre zu erweitern und unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten umzugestalten. Dabei werden wir für die Mädchenbildung die besondere Forderung stellen, daß der Geschichtsunterricht die soziale Lage der Frau, ihre Aufgaben und die ihr offen stehenden wirtschaftlichen und sozialen Wirkenskreise besonders berücksichtigt.

Im Mittelpunkte der höheren Mädchenschule, so hat man immer betont, müsse der deutsche Unterricht stehen. Zweifellos ist diese Forderung gerechtfertigt, wenn sie richtig verstanden und richtig ausgeführt wird. An einer Umgestaltung des deutschen Unterrichtes arbeitet die Pädagogik aller unserer Schulgattungen seit Jahren. Unter den Mißgriffen, die man auf diesem Gebiete gemacht hat und die vor allem nach der Richtung einer patriotischen, religiösen oder moralischen Gesinnungsmacherei liegen, unter diesen Mißgriffen hat die höhere Mädchenschule vielleicht am allermeisten gelitten. Denn zu all diesen Tendenzen, durch welche Auswahl und Behandlung unseres deutschen Schrifttums verfärbt und verkümmert wurden, kam hier noch eine neue, das ist die Rücksicht auf die sogenannte „Weiblichkeit“ des Empfindens und des Interessenkreises der Schülerinnen. Wenn dieser Gesichtspunkt auf irgendeinem Gebiet des Schullebens keine Berechtigung hat, so ist es auf diesem, wo es sich darum handelt, die Mädchen deutsches Wesen in seiner ganzen Kraft, seiner ganzen Fülle, in der ganzen Vielseitigkeit seiner Äußerungen verstehen zu lehren. Allerdings soll der deutsche Unterricht den Schülerinnen ihre geistige Zugehörigkeit zum deutschen Volke zum Bewußtsein bringen und ihnen helfen, dereinst diese Zugehörigkeit in ihrem eigenen Wesen zu verwirklichen. Aber dazu darf kein anderer Weg eingeschlagen werden als der, den Wilhelm Münch einmal in einer seiner feinen Abhandlungen als den einzig gesunden bezeichnet, den „vom Kennen zum Verstehen, vom Verstehen zum Schätzen, vom Schätzen zum Lieben“. Die Schule hat ihre Aufgabe nur darin zu sehen, dieses Kennen und Verstehen zu vermitteln; die Gesinnung, das Gefühlsverhältnis zu diesen Dingen wird sich dann in der Schülerin von selbst entwickeln und braucht nicht durch moralisierende Einwirkungen, durch eine Treibhausmethode bedenklichster Art, zu einem saft- und kraftlosen Schulprodukt emporgetrieben zu werden, das nachher die Sonne des wirklichen Lebens nicht verträgt.

Das andere Zentrum der höheren Mädchenbildung bilden die Naturwissenschaften. Sie und der Mathematikunterricht müßten so verstärkt werden, daß sie, wovon bisher gar nicht die Rede ist, mit ihrem besonderen formalen Wert den kulturwissenschaftlichen Gebieten tatsächlich das Gleichgewicht halten. Es fehlt in der geistigen Art und der ganzen Interessenrichtung unserer Frauen an Realismus, noch viel mehr als in der Geistesrichtung der Männer, die durch die Forderungen der Zeit von diesem typischen und mit unserer Vergangenheit vielfach verknüpften Nationalfehler geheilt werden. Dieser Realismus, diese Hellichtigkeit für die wirklichen Dinge und die Achtung vor der Gesetzmäßigkeit ihres Lebens muß in der Schule ganz anders als bisher vorbereitet werden. Auf die Knabenschule hat nach dieser Richtung das Zeitalter der Technik und der Maschine gewirkt. In der Mädchenbildung war die Vernachlässigung der Naturwissenschaften eine fast noch empfindlichere Lücke, ein

unmittelbar fühlbarer Mangel. Denn gerade für die Leistungen der Hausfrau und Mutter ist das Interesse für das Leben und seine natürlichen Bedingungen und Gesetze ein Faktor von unendlicher Bedeutung. Je mehr die Wissenschaft all die traditionell geübten praktischen Funktionen der Ernährung, Wohnungspflege, Körperpflege kritisch durchleuchtet hat, um so notwendiger ist es für die Frau, die Grundlagen zum Verständnis dieser Kritik mitzubringen. Die Wichtigkeit all dieser Dinge wird ihr aber nur dann zum Bewußtsein kommen, wenn man nicht nur in einem halben Jahr etwas „Anthropologie“ treibt und dabei einige praktische hygienische Lebensregeln hinzufügt, sondern durch eine methodische biologische Belehrung, die in die wissenschaftliche Betrachtung dieser einzelnen Zweige der häuslichen Aufgaben ausmünden müßte. Psychologie und Pädagogik wären die Geisteswissenschaften, die sich diesen naturwissenschaftlichen Disziplinen anschließen müßten.

Natürlich wären die so gekennzeichneten Aufgaben nicht in einem zehnjährigen Kursus zu erfüllen. Tatsächlich hält ja auch wohl heute niemand die in einer zehnklassigen höheren Mädchenschule erworbene Bildung für ausreichend und nicht mehr ergänzungsbedürftig. In Fortbildungskursen, Selekten und — vielfach vom erzieherischen Standpunkte sehr ansehbaren — Pensionaten wird meist in unsystematischer und noch öfter in wenig fruchtbarer Weise die Bildung der heranwachsenden Mädchen weitergeführt. An die Stelle dieser Veranstaltungen sollte man eine zweibis dreijährige konsequente, in gewissem Umfang wahlfreie, im ganzen aber doch schulmäßige Fortbildung setzen, die außer den Schulfächern Pädagogik, Psychologie und Hygiene umfaßte und sich daneben die Einführung in die soziale Hilfsstätigkeit zur Aufgabe machte.

Die Vorbereitung zur Universität kann natürlich nicht mit den Zielen eines solchen Ausbaues der höheren Mädchenschule vereinigt werden. Dazu bedürfte es vielmehr gesonderter Veranstaltungen. Diese lassen sich allerdings auf der Voraussetzung einer bis zu einem gewissen Alter für alle Mädchen gemeinsamen Schule aufbauen. Doch wird diese Gemeinsamkeit nur so weit reichen können, wie man in den Knabenreformgymnasien den gemeinsamen Unterbau für die differenzierten Lehrgänge des Gymnasiums, Realgymnasiums und der Oberrealschule reichen läßt, d. h. es müßten für diese Differenzierung mindestens noch sechs Jahre der verfügbaren Schulzeit bleiben. Nun scheint es nach den Erfahrungen der bestehenden Gymnasialanstalten für Mädchen zweckmäßig zu sein, auf den Lehrgang der Mädchen bis zum Abiturium hin im ganzen dreizehn Jahre zu rechnen, statt der zwölf Jahre, die durch die höhere Knabenbildung in Anspruch genommen werden. Also ließen sich die ersten sieben Jahre der Schulzeit für alle Mädchen gemeinsam gestalten, während von da an eine Trennung stattfinden müßte, so daß die, welche die Maturität erwerben wollen, in einem sechsjährigen geschlossenen Kursus für sich, ihren eigenen Zielen entsprechend, unterrichtet würden. Diese Gesichtspunkte hat der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein seinen Vorschlägen zur Lösung der Mädchenschulfrage zugrunde gelegt.

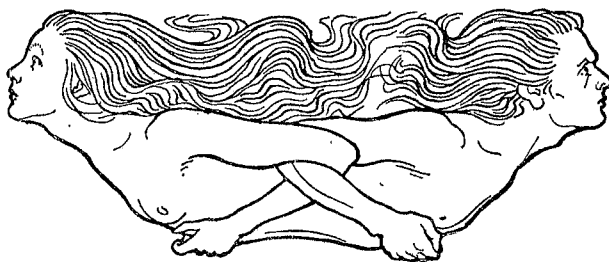
Praktisch ist eine nach dieser Richtung verlaufende Reform der höheren Mädchenschule überall da angebahnt, wo man sechsklassige Gymnasialanstalten auf die sechs oder sieben ersten Schuljahre der höheren Mädchenschule gebaut hat: in Karlsruhe, Charlottenburg, Schöneberg, Breslau u. a. Orten. Es fehlt nur noch an einer zweckmäßigen Ausgestaltung des anderen und vielleicht wichtigeren Zweiges, der die Allgemeinbildung der Frauen zum Ziel hat. Doch sind auch hier Ansätze gemacht worden. Z. B. hat die städtische höhere Mädchenschule in Karlsruhe, die bis jetzt neben dem sechsjährigen Gymnasialkursus nur bis zum zehnten Schuljahr hinauf führte, jetzt noch eine Fortbildungsklasse bekommen, so daß auch die nicht zum Abiturium arbeitenden Mädchen bis zum 17. Jahr die Schule besuchen können.

Bis zu einem gewissen Grade wird auch die Neugestaltung der höheren Mädchenschule, die in allerjüngster Zeit von der preussischen Regierung in Aussicht genommen worden ist, den zeitgemäßen Forderungen nachkommen. Aber die preussische Regierung hat die Möglichkeit einer gemeinsamen Bildung für alle Frauen weiter ausdehnen wollen als über die ersten sechs oder sieben Schuljahre, ja sie hat tunlichst die zehnklassige höhere Mädchenschule durch die Veranstellungen zur Universitätsbildung unberührt lassen wollen. Allerdings führt sie schon in die zehnklassige höhere Mädchenschule, d. h. in ihre beiden obersten Klassen, Nebenunterricht im Latein ein. — Im übrigen aber nehmen die auf das Abiturium hin arbeitenden Schülerinnen an allen Fächern der höheren Mädchenschule bis ins zehnte Schuljahr hinauf teil. Die wesentliche Veränderung gegenüber den bestehenden Lehrplänen ist die Vermehrung des naturwissenschaftlichen Unterrichts und die Einführung der Mathematik auf der Oberstufe. Auf die zehnklassige höhere Mädchenschule — das Lyzeum — soll dann ein vierjähriger Oberbau — das Oberlyzeum — aufgebaut werden, der entsprechend den Zielen des Gymnasiums, des Realgymnasiums oder der Oberrealschule ausgestaltet werden kann. Den Grundstock in diesem Oberbau bildet ein lateinloser Kursus, der sich von dem der Oberrealschule durch Verminderung von Mathematik und Naturwissenschaften und stärkere Betonung des Deutschen und des neusprachlichen Unterrichtes unterscheidet. Im Anschluß an diesen Grundstock kann dann durch Nebenunterricht im Latein die Reife des Realgymnasiums erworben werden, durch Nebenunterricht im Griechischen und Latein das Ziel des humanistischen Gymnasiums. Wie weit diese Pläne bei der Ausführung im einzelnen noch modifiziert werden, steht heute noch nicht fest. Jedenfalls bedeuten sie schon in dieser Form einen Schritt, der für die Entwicklung der höheren Mädchenschule in Deutschland bedeutungsvoll werden muß und die zeitgemäße Neugestaltung des Mädchenschulwesens wenn auch noch nicht begründet, so doch auf alle Fälle anbahnt.

Dazu gehört nun allerdings neben der inneren Reorganisation auch eine äußere. Zunächst die gesetzmäßige Einordnung der höheren Mädchenschulen in das höhere Schulwesen. Dann aber ein regeres Interesse der öffentlichen Körperschaften, Staat und Gemeinde, für die Errichtung von höheren Mädchenschulen. Immer noch überwiegt das Privatschulwesen ungeheuer. Ist das auch z. T. ganz sicherlich darauf zurückzuführen, daß die Eltern die Privatschule mit ihrem etwas intimeren Charakter und vor allem mit ihrer vorzugsweise weiblichen Leitung aus erzieherischen Gründen vorziehen, so spielt doch andererseits das Versagen der Städte und des Staates dabei eine große Rolle; die Privatschule ist sehr oft ein Notbehelf. In Preußen bestehen heute neben 213 öffentlichen 656 private höhere Mädchenschulen. In Bayern sind von 135 Schulen nur 35 öffentliche, und von den 100 privaten 64 Klosterschulen. Ähnlich, z. T. etwas günstiger, liegt das Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Mädchenschulen auch in anderen größeren Bundesstaaten. Dieser Zustand hat natürlich die Mädchenschule so weit in ihrer Entwicklung zurückgehalten, als diese Entwicklung von öffentlichen Mitteln und einer mit dem öffentlichen Charakter einer Schulgattung verbundenen durchgehenden Gleichmäßigkeit der Organisation abhängig ist. Es ist also erst dann zu erwarten, daß die höhere Mädchenschule zu der gleichen Einheitslichkeit, zu den gleichen festen Formen gelangt wie das höhere Knabenschulwesen, wenn der Prozentsatz von privaten und öffentlichen Anstalten sich zugunsten der öffentlichen erheblich verschiebt. Die Entwicklung hat diese Tendenz bereits angenommen und wird sie behalten in dem Maße, als die Frau mit ihrem Wirkungskreis und ihren Aufgaben in das öffentliche Leben einziehen oder ihm wenigstens näher kommen wird.

Literatur.

- Zur Geschichte der höheren Mädchenschulen:
 Legis: Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich. Bd. II. Berlin 1904.
 Helene Lange und Gertrud Bäumer: Handbuch der Frauenbewegung. Bd. III. Berlin 1902.
 Zur Pädagogik der höheren Mädchenschule:
 Helene Lange: Die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung. Berlin 1888.
 Wnchgram: Handbuch des höheren Mädchenschulwesens. Leipzig 1897.
 Gaudig: Höheres Mädchenschulwesen. Die Kultur der Gegenwart. Teil I. Abt. I. Leipzig 1906.
 Zeitschriften:
 „Frauenbildung“. Hrsg. von Prof. Dr. Wnchgram. Leipzig.
 „Die Lehrerin in Schule und Haus“. Hrsg. von Marie Coeper-Houffelle. Leipzig.
 „Die Frau“. Hrsg. von Helene Lange, Berlin.

**Gymnasialbildung der Mädchen.**

Von Dr. Jakob Wnchgram-Berlin.

Die Frage der Mädchengymnasien steht seit dem Anfang der neunziger Jahre auf der Tagesordnung; die ersten derartigen Anstalten entstanden fast zu gleicher Zeit in Karlsruhe und in Berlin. Der Gründung beider Anstalten, der im Laufe der Jahre eine Menge ähnlicher gefolgt sind, ging eine planmäßige und lebhaft Agitation der Frauenbewegung vorher. In der Tat ist die Sorge für den richtigen Unterricht der Mädchen einer der wesentlichsten Teile der gesamten Frauenfrage; denn nicht nur der Zugang zu den Berufen, in denen die Frau eine ihren spezifischen Anlagen entsprechend wertvolle Tätigkeit entwickeln kann, sondern auch die Wirkung der Frau in ihrer allgemeinsten Sphäre als Gattin und Mutter hängt von der geistigen Ausbildung ab, die sie in den empfänglichsten Jahren ihres Lebens erhalten hat. Nun ist schon seit mehreren Jahrzehnten Klage geführt worden über die sehr ungleichmäßigen und oft minderwertigen Leistungen vieler höheren Mädchenschulen; sowohl der Lehrplan dieser Anstalten als auch insbesondere der Lehrbetrieb reichten, wenigstens in den meisten Orten, nicht aus, um der Frauenbildung wertvolle Antriebe zu geben und vollends nicht zur Vorbereitung auf einen Beruf. Der einzige, ohne Gymnasialbildung bisher zugängliche höhere Beruf der Frauen, der der Lehrerin, ist seit langer Zeit so überfüllt und gerade dadurch, daß alle Mädchen auf diesen Beruf angewiesen waren, von einer solchen Menge ungeeigneter Elemente überflutet, daß die Erschließung weiterer Laufbahnen unumgänglich notwendig wurde. So erwuchs die Forderung nach Gymnasien und deren Erfüllung, wenn auch unter dem starken Antriebe tatkräftiger Agitation, so doch ganz natürlich und organisch, aus dem Gange der Dinge.



Kinderhorte.

Von Adele Schreiber-Berlin.

Die Umwälzung des Wirtschaftslebens hat auch Veränderungen im Familienleben nach sich gezogen. Das Schaffen und Erwerben ist aus dem Einzelhaushalt hinausverlegt in Großbetrieb oder Fabrik. Der Einzelne, der nicht mehr im Kreise der Seinen auf eigene Rechnung und Initiative seine Tätigkeit ausüben kann, wird Angestellter oder Arbeiter im Solde von Privatunternehmern, Gesellschaften, Staat oder Gemeinde. So vermag denn die Mehrzahl der Familienväter sich nur in kargen Freistunden der Erziehung der Kinder zu widmen, die Gewinnung des zum Lebensunterhalt Notwendigen läßt der Beschäftigung mit den ideellen Lebensgütern allzuwenig Raum. Weit mehr aber noch als die Stellung des Mannes hat sich unter dem Drucke des erschwerten Daseinskampfes und gefördert durch die Entwicklung der Technik die Stellung der Frau verändert, in den breitesten Schichten ist aus einer ehemals nur für die Kinder und den Haushalt sorgenden Familienmutter die unentbehrliche Miterwerberin und Mitkämpferin ums tägliche Brot geworden. Vater und Mutter sind den größten Teil des Tages vom Hause abwesend, die langen Arbeitsstunden werden oft noch verlängert durch weite Wege von und zu der Arbeitsstätte, das bedeutet naturgemäß ein verwaistes Heim, in dem Niemand sich der Kinder ausreichend annehmen kann. Es bedeutet für die Kleinsten mangelhafte Wartung, gesundheitliche Gefahren, hohe Sterblichkeit, für die Größeren gleichfalls vernachlässigte Ernährung, Gesundheits- und Unfallgefahren, schwere Schädigung der seelischen und geistigen Entwicklung. Ein großer Teil der proletarischen Jugend ist in den schulfreien Stunden ohne jede Erziehung und Aufsicht der Straße und den sich dort bietenden Verführungen preisgegeben. Kein Wunder wenn die vielfach hungernden und frierenden Kleinen doppelt widerstandsunfähig den sie umgebenden Versuchungen erliegen. Weder die einzelnen Eltern, noch das einzelne Kind trifft in den meisten Fällen jugendlicher Verrohung und Verwahrlosung die Schuld, sondern Gesamtzustände, die dringend ausgiebige Abhilfe fordern. Auf dem Wege zu dieser Abhilfe ist man in den letzten Jahrzehnten unermüdlich voran-

geschritten, für alle Altersstufen sind, neben der Schule, ergänzende Einrichtungen geschaffen worden, dazu berufen, den Kindern jene Obhut zu geben, deren sie im Elternhaus verlustig wurden — Krippen, Kindergärten, Kinderhorte, sie alle dienen als Ausgleich gegen die geschilderten Schäden.

Der erste deutsche Kinderhort entstand im Jahre 1871 zu Erlangen, auf Anregung von Professor Schmidt-Schwarzenburg. Die dort gemachten Erfahrungen waren so günstig, daß die Idee zunächst in Bayern rasche Ausbreitung fand, es folgten 1878 Augsburg, 1881 München, dann Fürth mit der Gründung ähnlicher Anstalten. Allmählich griff die Bewegung auf das ganze Deutsche Reich über. Auf eine im Jahre 1905 im Auftrage des Berliner Vereins Mädchenhort vom Schulrat Fischer veranstaltete Umfrage an 250 größere deutsche Städte gaben 91 Städte Auskunft über 438 dort bestehende Horte, die von etwa 26 000 Kindern besucht wurden. Freilich noch eine kleine Zahl im Verhältnis zur großen Schar fürsorgebedürftiger Kinder.

Da die Horte von Vereinigungen verschiedenster Art gegründet und aus freiwilligen Beiträgen erhalten werden, sind sie keine einheitliche Organisation. Sie weisen vielmehr, je nach den lokalen Verhältnissen und den Anschauungen des sie erhaltenden Personenkreises, große individuelle Unterschiede auf, ihr Programm ist kein feststehendes, sondern gleichfalls in den verschiedenen Orten weiter oder enger gefaßt.

Gemeinsam ist ihnen das Grundprinzip — sie dienen dazu, Kinder der arbeitenden Klasse, die im Elternhause nicht genügend beaufsichtigt und erzogen werden können, während der schulfreien Stunden in Obhut zu nehmen, sie vor Verwahrlosung, Müßiggang und Verführung zu schützen, zur pünktlichen Erledigung ihrer Schularbeiten und vernünftigen Verwendung der Freizeit anzuhalten. Die Horte stehen stets unter Leitung pädagogisch geschulter Kräfte, daneben aber betätigen sich in vielen Städten, namentlich in den Mädchenhorten, freiwillige Hilfskräfte. Bei der großen Zahl von Kindern, die oft in einem Horte Unterkunft finden müssen (50 bis 60, auch darüber), sind solche Helferinnen sowohl bei den Arbeiten als bei den Spielen sehr nützlich, durch ihre Mitwirkung kann dem einzelnen Kinde und seiner Erziehung mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sache der Leitung ist es, den Aufenthalt im Horte so zu gestalten, daß er den Kindern nicht als eine Fortsetzung des Schulzwanges, nicht als eine unbeliebte „Anstalt“ erscheint, sondern als ein Ort der Erholung und des kameradschaftlichen Verkehrs, den sie gern freiwillig aufsuchen, weil er ihnen, wenigstens zum Teil, die mangelnden Freuden des Heims ersetzt. (Abb. 1.) Die Horte bieten die überaus wertvolle Möglichkeit, die heranwachsende Jugend der unbemittelten Klassen in günstiger Weise zu beeinflussen, in ihnen kann vielerlei gepflegt werden, wozu die Schule nicht genügend Zeit und Gelegenheit gibt. Das schlichte Programm der Beaufsichtigung in schulfreien Stunden ist denn auch an den verschiedensten Orten nur die Unterlage für viel weiter gehende Fürsorge, die in mannigfacher Weise ergänzt und ausgebaut wurde. In natürlicher Weise vollzieht sich während des mehrstündigen Hortaufenthalts die Beeinflussung der Charakterentwicklung; bei der Verrichtung der Schularbeiten, bei der Anleitung zu Handfertigkeit, Handarbeit und Hausarbeit, zu Spiel und Bewegung werden ganz von selbst Gewöhnung an Pünktlichkeit und Ordnung, Sauberkeit und Verträglichkeit erzielt. Die Kinder lernen, ihre kleinen Pflichten gut zu erfüllen, ihren Aufgaben Sorgfalt zuzuwenden, der Hort wird ihnen ein Ansporn, besser auf ihre eigene Erscheinung zu achten, reinlicher in Körperpflege und Kleidung zu werden. Die hygienische Bedeutung der Horte ist eine ganz wesentliche nach vielen Richtungen, sie wäre eine noch größere, wenn nicht in zahlreichen Orten Platzmangel nötigen würde, die

ohne dies schon während der Schulstunden in überfüllte Klassen zusammengedrängten Kinder wiederum in viel zu stark besetzte geschlossene Räume zu bannen, wenn größere Höfe, Rasen- und Gartenplätze, Hallen und Säle allgemein zur Verfügung ständen. Immerhin, verglichen mit den Heimen der Kinder selbst, sind die Horträume eine Wohlthat, die kleinen Besucher haben ordentliche Sitz- und Schreibgelegenheit zu ihren Aufgaben, ausreichendes Licht, seelische Ruhe. (Abb. 2.) Man muß nur sehen, unter welchen Umständen oftmals Proletarierkinder ihre Aufgaben machen sollen, um zu begreifen, daß diese unmöglich brauchbar werden können. Gleichzeitig wird in den meisten Horten die Ernährung der Kinder aufgebeffert, fast allenthalben erhalten sie gegen Entrichtung eines minimalen Betrages, der die Institution des Almosencharakters entkleiden soll, nachmittags eine Vesper, zumeist aus Brot und Milch bestehend. Es werden ferner vielfach den Bedürftigsten Marken für Mittagessen, für Milch usw. verabreicht. Die Kinder werden in den Horten selbst beim



Abb. 1. Beschäftigung und Spiel nach eigener Wahl. (Mädchenhort.)

Kommen und Gehen angehalten, sich die Hände zu waschen; in manchen Horten ist überdies rationelle Zahnpflege eingeführt, die durch regelmäßige Besuche beim Zahnarzt vervollständigt wird. Mit vielen Horten sind regelmäßige Besuche von Bade- und Schwimmanstalten verbunden, vereinzelte haben sogar eigene Bäder, die in bestimmter Reihenfolge benützt werden müssen, im Anschluß an die Horträume geschaffen. Turn- und Spielnachmittage, Jugendwanderungen, Ausflüge, Ferien-Halb- und Ganzkolonien sind gleichfalls in verschiedenen Städten als weiterer Ausbau der Horten und im engsten Zusammenhang mit diesen eingerichtet worden. (Abb. 3.) Die Beschäftigung im Hort soll in gleicher Weise der geistigen wie der körperlichen Förderung dienen — obenan stehen Gartenarbeit und Handfertigkeit. Wo der Hort nur irgend über ein Stück Gartenland verfügt, ist dessen Bebauung namentlich für die Großstadtkinder eine unerschöpfliche Quelle von Freude und innerer Bereicherung; gibt es doch unter den Kindern der Armut so viele, die nie Blumen wachsen sehen, nicht den geringsten Zusammenhang mit den Schönheiten der Natur haben. In der kühleren Jahreszeit

hingegen, die Aufenthalt im Freien nicht zuläßt, dient der Handfertigkeitunterricht zu Freude und Stärkung; die Bedeutung der Handfertigkeit, die Art, wie sie gelehrt und ausgeübt werden soll, ist in dem diesbezüglichen Aufsatz (Handfertigkeitunterricht für Knaben) ausführlich gewürdigt. Nur das Eine soll hier betont werden — die bedauerliche Vernachlässigung der Mädchen auf diesem Gebiete. Für den Ausbildungsgang der meisten Mädchen (dies gilt für alle Klassen der Gesellschaft) ist bestenfalls Unterweisung in der Hauswirtschaft vorgesehen, an die Stelle der Handfertigkeit tritt für sie stets die sogenannte Handarbeit im engen Sinne von Nähen, Sticken, Häkeln usw. Diese nützlichen und unentbehrlichen Kenntnisse können aber dennoch die Handfertigkeit, wie sie die Knaben treiben, nicht ersetzen, weder als Mittel zur Schulung der geistigen Selbständigkeit, noch zur Verbesserung der körperlichen Entwicklung junger Mädchen, die durch die sogenannten „weiblichen“ Handarbeiten gehemmt wird, anstatt durch Handfertigkeit gefördert zu werden. Etwas gleichmäßigere Erziehung beider Geschlechter wäre wohl in diesem Punkte, entgegen



Abb. 2. Schülerarbeiten im Horte.

alten Vorurteilen, von Nutzen. Den Knaben wäre es wohl fürs Leben ebenso dienlich, die Grundelemente der „weiblichen“ Fähigkeiten zu beherrschen, einen Knopf geschickt annähen, ein Loch flicken, einen Eierkuchen backen zu können, wie es den Mädchen notwendig ist, mit Hammer, Zange und Säge, Kleistertopf usw. hantieren zu können, damit sie weniger hilflos, als es oft der Fall ist, dastehen, wenn sie eine Kiste öffnen, ein Kästchen zimmern, einen Mauerhaken befestigen, ein Schloß abschrauben sollen oder was das tägliche Leben sonst mit sich bringt. Die Jugendhorte wären wohl geeignet, um mit diesen Bestrebungen bahnbrechend vorzugehen, und ganz vereinzelt ist auch schon hier und da etwas Handfertigkeit, Buchbinderei, Laubsägearbeit oder dergl., in die Mädchenhorte eingeführt. Zumeist aber begnügt man sich, die Mädchen zu häuslicher Arbeit, zum Segen, Scheuern und zu Handarbeit anzuhalten. Von privater Seite ist in Hamburg der Versuch unternommen, einen Hort für Knaben und Mädchen gemeinsam zu führen. Man machte dort die bemerkenswerte Beobachtung, daß sich dennoch, ganz freiwillig zumeist, die Ge-

schlechter beim Spielen gefondert voneinander halten, immerhin würden weitere Versuche im Sinne der Koedukation von besonderem Werte sein.

So wünschenswert auch die Ausbildung der Kinder in verschiedenen Handfertigkeiten ist, so wenig kann es befürwortet werden, daß die Horte Ausgangspunkte gewerblicher Kinderarbeit werden. An vereinzeltten Orten, gerade in stark industriellen Bezirken, werden die Kinder mehrere Stunden mit Erwerbsarbeit (Dütenkleben, Zinnschneiden, Bürsteneinziehen, Kaffeeauslesen) beschäftigt; der Verdienst wird den Kindern gutgeschrieben, in ein Sparkassenbuch eingezahlt und bei Schulaustritt ausgehändigt. Auch der in den Berichten als besonders günstig hervorgehobene Umstand, daß es manchen Kindern auf diese Art möglich war, bis zur Konfirmation 60 Mark zu sparen, vermag mit der Methode nicht auszuföhnen. Das falsche Prinzip kindlicher Erwerbsarbeit wird so durch den Hort noch gestützt, eine immerhin kleine Summe wird auf Kosten viel wertvollerer Güter erworben. Selbst wenn anzunehmen ist, daß die gewerbliche Arbeit in den Horten nicht bis zur ge-



Abb. 3. Spielstunde im Hof eines Mädchenhortes.

sundheitlichen Schädigung getrieben wird, so beeinträchtigt sie doch die so wichtige Ausbildung fürs spätere Leben. Karg genug ist die Zeit für Erziehung und Lebensvorbereitung dem Unbemittelten zugemessen, jede Schmälerung wird später im Verhältnis zu den wenigen Groschen Erwerb um ein Vielfaches zu teuer bezahlt, jedes Quentchen Ausbildung mehr wiegt schwer als einziges Besitztum des Besitzlosen. Während nun gut geleiteter Handfertigkeitenunterricht (siehe den betreffenden Artikel) eine wertvolle Vorbereitung darstellt, sind natürlich so mechanische Arbeiten wie Dütenkleben oder Kaffeeauslesen Kraft- und Zeitvergeudung, sie dienen weder der geistigen noch der körperlichen Entwicklung. Wir verweisen zur Ergänzung dieser Ausführungen auf die Abschnitte: „Kinderarbeit“ und „Vom Sparen“, wo die Schäden gewerblicher Kinderarbeit und die Wertlosigkeit des Sparens, wenn es auf Kosten kindlicher Gesundheit und Ausbildung geschieht, näher beleuchtet sind.

Der Aufenthalt in den Horten wirkt im allgemeinen sehr günstig auf die Entwicklung des Gemeinnsinns, die Kinder lernen dort sich auch beim Spiel einer Gesamtheit

einfügen, die Stärkeren müssen auf die Schwächeren, die Größeren auf die Kleineren Rücksicht nehmen. Manieren und Sprache bessern sich selbst bei verwilderten Kindern meist rasch durch den Wettstreit mit den Genossen, viele schlechte und häßliche Angewohnheiten, die leider so oft der häuslichen Umgebung entspringen, werden abgelegt, und es kommt nicht selten vor, daß die Kinder aus dem Hort wieder die empfangenen guten Lehren ins Elternhaus tragen, dort verfeinernd auf die Erwachsenen einwirken. Der Familiencharakter der Horte wird durch die Veranstaltung kleiner Feiern noch intimer gestaltet, das Weihnachtsfest und andere Festtage geben Gelegenheit zu Aufführungen und Unterhaltungen, bei denen die Kinder ihre Freude an Theaterspielen und Verkleidung betätigen können. Sie lernen auch zum Weihnachtsfest, zu Geburtstagen aus den allergeringsten Mitteln bescheidene Gaben selbst anfertigen und Andere damit erfreuen.

Wie schon eingangs erwähnt, ist die Zahl der bestehenden Horte noch lange nicht ausreichend. Der Einwand, daß die Kinder beim Besuche von Horten zu wenig mit dem Elternhause in Fühlung bleiben, hat angesichts der herrschenden Zustände keine Geltung. Es handelt sich nicht um die Wahl zwischen Familien- und Horterziehung, sondern, wie die Verhältnisse liegen, um die Frage: „Verwahrlosung oder Hort?“ Die Antwort kann wohl nicht zweifelhaft sein. Eine Schar jugendlicher Verbrecher und Fürsorgezöglinge, eine erhebliche Zahl von Opfern fehlender Aufsicht, die durch Unglücksfälle enden oder zu Krüppeln werden, das traurige Bild so vieler früh dem Laster in die Arme getriebener jugendlicher Mädchen mahnt aufs dringendste zur vollkommeneren Durchführung aller Aufgaben der Jugendfürsorge. Die Begründung zahlreicher, mustergiltig geleiteter Kinderhorte ist ein sehr wesentlicher Teil dieser Aufgaben.



Serienkolonien, Erholungsheime und Kinder-Erholungsstätten.

Von Dr. Wolf Becher-Berlin. †

Es war ein ungemein glücklicher Gedanke, den 1876 Pfarrer Bion in Zürich faßte. Es galt ihm, den Stadtkindern, vor allem den Großstadtkindern, die Möglichkeit zu verschaffen, die Ferienwochen auf dem Lande zu verbringen. Das zeitweilige Verpflanzen der Großstadtkinder in die Fremde, zumal auf's Land, bezweckte zweierlei, zunächst eine Hebung des Gesundheitszustandes. Den blassen, mäßig oder

Erziehungsheime für Mädchen.

Von Lili Droeschner-Berlin.

„Im Zwischenland“ — diese feine Bezeichnung hat Lou Andréas Salomé für die Zeit des Mädchenlebens gefunden, in der sich der Übergang vom Kinde zum Weibe vollzieht. Noch stehen die Mädchen dem Kinderland mit seinen Freuden und Märchen so nah — und doch eilen sie schon von ihm weg und suchen in ihren Träumen die Welt der Erwachsenen, die ihnen fremd, nur halb verständlich ist. Sie scheint ihnen voller lockender Verheißungen und Genüsse zu sein; neugierig spüren die scharfen Mädchenaugen da hinein und können sich nicht zurechtfinden. Das Zwischenland ist nicht von gleichmäßigem Tageslicht erfüllt — leuchtende Sonnenblitze, grelle Lichter der Erkenntnis fallen hinein und wechseln mit dem Dämmererschein der Ahnungen und nebelhaften Gebilden der Phantasie und des Gefühles. So viele Rätsel sind plötzlich in der Welt; das Kind wird sich selbst zum Rätsel. Auf einmal ist da ein Überschuß an ungebundener Kraft, die sich ausleben will neben dem Bedürfnis, es den Großen gleich zu tun — auf einmal verblässen alle Kinderfreuden, und für Dinge und Personen erwachen Interessen, woher sie kommen, das weiß man nicht. Das Backfischlein schaut sich um, bald kritisch, mit hellseherischen Blicken, bald träumend und schwärmerisch in nie gekannter Weichheit, mit dem Wunsche, sich in Hingabe begeistern zu dürfen.

Für unzählige junge Menschenwesen sind diese Jahre nicht nur für die körperliche Entwicklung entscheidend, sondern auch für die Bildung des Charakters und der Lebensanschauung. Eine gesunde, kraftvolle Erziehung wird mit Takt und Liebe helfen, so daß sich dieser Übergang glatt und leicht vollzieht; aber versagt nicht gerade in dieser Zeit die häusliche Erziehung oft gänzlich? Wo ist die unmerkliche Hilfe der Mutter, die das Kind dazu führt, sich selbst zu finden? Gibt es wirklich so viele Mütter, die erkennen, daß sich eine Individualität entfaltet, oft unter wunderlichen Formen, die gekräftigt werden muß durch besondere Aufgaben?

Die beste Freundin des heranwachsenden Mädchens müßte die verständnisvolle Mutter sein, die in ihm den reisenden Menschen durch Vertrauen achtete, ihm Teil gäbe an Sorgen und Freuden, Arbeiten und Gedanken des eigenen Lebens und dadurch das Kind hineinwachsen ließe in eine ernste und doch freudige Auffassung des Lebens. Und zu dieser mütterlichen Einführung müßte noch eine solche Schulbildung kommen, die das junge Mädchen zu geistiger Selbständigkeit und Selbstzucht führte und die Lust zum Erkennen und tieferen Eindringen in ihm lebendig hielt. Wie schon gesagt, gar viele Mädchen müssen in Elternhaus und Heimat die glückliche Entwicklung ihrer Anlagen entbehren, die sie zu einem ganzen Menschen macht, der befähigt ist, sich einen Wirkungskreis zu schaffen. Wieviele werden allein gelassen im Zwischenlande! Neben den jungen Dingern, die sich unverstanden glauben, gibt es tatsächlich viele unverstandene, diejenigen nämlich, die nach gründlicher Arbeit und Betätigung ihres Wesens verlangen, „etwas werden wollen“, deren Elternhaus aber so beschaffen ist, daß sie nichts Ernstes vornehmen dürfen und in geschäftigem Müßiggang ihre kostbare Jugendkraft vergeuden müssen.

Nun hat man in schwierigen Fällen einen Ausweg gefunden. Für den „Backfisch“ sowohl als für das erwachsene Mädchen, das noch des rechten Lebensinhaltes entbehrt: Das Pensionat. „Mit dem Mädlein ist nichts anzufangen, sie muß in Pension.“ „Unter Fremden wird sie sich schicklich lernen, unter Fremden einsehen, wie gut sie es daheim hat.“ — Man haut den Knoten einfach durch, erspart allen

Teilen Unbequemlichkeiten, Mißverständnisse und Kämpfe, indem man das Kind in die Welt hinauschießt, damit es sich abschleift und den „Abschluß“ seiner Bildung bekommt. Das sind die Erwägungen vieler Eltern, die sie bestimmen, das Kind in den Jahren großer Empfänglichkeit Fremden anzuvertrauen und es dem Einfluß des Hauses zu entziehen. Aber es sind nicht die einzigen bestimmenden Erwägungen. Man verlangt von solcher Pension noch viel mehr, das Unmögliche, das Wunder. Sie soll das Heilmittel für alles sein.

Ist das Mädchen eigenwillig, zu temperamentvoll — so soll die Pension es gefügig und sanft machen, hat es von jeher einen Hang zur Oberflächlichkeit gehabt — so soll die Pension es ernst und gründlich machen; ist es zu ernst und tief, so paßt anderen Eltern vielleicht ein weltfrohes, leichtlebigen Menschenkind besser — die Pension hat dafür zu sorgen; ist das Kind sein junges Leben hindurch verwöhnt, nie zur Ordnung angehalten worden, so soll es mit einem Schlage ein anspruchsloses, sorgsames Wesen werden. — In einem Jahr oder in zweien sollen die Charakter- und Erziehungsfehler vieler Jahre von Fremden gut gemacht werden.

Nicht genug damit, diese kurze Zeit soll auch noch ein „Sertigmachen“ für die Welt bedeuten. Dazu gehört die gewandte Konversation in fremden Sprachen, einerlei, ob das Mädchen einen vernünftigen Brief in der Muttersprache schreiben kann — das tadellose Benehmen, das von innerer Höflichkeit nichts zu wissen braucht, Drill sein kann — sicheres Auftreten, eine gewisse Zierlichkeit in äußeren Dingen — in Kleidung, Handarbeit, Arrangements, und die Fähigkeit, mitreden zu können. Das junge Mädchen soll zu einem gesellschaftsfähigen Wesen werden, das gerade das gelesen, gehört, gesehen, was man kennen „muß“ — das die Art von Wohl-erzogenheit besitzt, die anderen bequem ist. Diese Art gesellschaftlichen Firnis soll die Pension in vielen Fällen geben. Auf eine Bildung, die zur Innerlichkeit führt, wird nur von Wenigen gesehen; die Achtung vor dem, was die Welt sagt — dem „man muß“ und „das schickt sich“ — regiert viele Eltern, viele Pensionate und eine Unmenge junger Mädchen, „junger Damen,“ muß ich richtiger sagen, denn die „Dame“ ist das Ziel dieser Art von Erziehung. Das unbestimmte „man muß“ ist für viele der Tod jeder ehrlichen, persönlichen Überzeugung, nur besonders wahrhaftige und mutige junge Menschen arbeiten sich aus dem Wuste von Forderungen, die wie Kleider die Mode wechseln können, heraus und machen ihre gesunde Natur und ihr eigenes Gewissen zur Richtschnur ihres Handelns. Eine gewisse Äußerlichkeit gehört sozusagen zur Tradition des Pensionswesens, wie die Bevorzugung des Auslandes — französische Schweiz — England — vielfach auch nur Tradition ist. Dabei habe ich der alleräußerlichsten Motive noch keine Erwähnung getan: „Die So und So's schicken ihre Else in Pension, was die tun, können wir noch lange,“ oder: „diesen Winter kann das Kind noch nicht 'ausgehen',“ so wird die Pension die Unterkunft für „das Kind“, bis es „ausgeführt“ werden kann. Man braucht nur in die sogenannte „Backfischliteratur“ zu blicken, sie spiegelt eine typische Auffassung wieder: die Pension gleichbedeutend mit dummen Streichen, zärtlichen Freundschaften, das Leben, das dahinter liegt, eine Reihe von Vergnügungen und im Hintergrunde mehr oder weniger verhüllt die Aussicht auf die Ehe, wohlverstanden die sozial-günstige — die reiche Heirat. Die „Mädchenhaftigkeit“, die gepflegt wird, besteht aus so viel äußerem Tand und Kram — dazu ein bißchen Flirt und Schwärmerei und ein Nippen und Naschen von allen Wissensstoffen. „Für viele ist Wert und Bedeutung eines Bildungstoffes bestimmt und begrenzt durch die Möglichkeit gesellschaftlicher Verwendung.“ (Hel. Lange).

Die so erzogenen Mädchen sollen sich dann auf Grund dieser Bildung im Leben zurechtfinden und Aufgaben erfüllen als Haustochter, als Hausfrau und Mutter oder

in Berufen! — Es ist nötig, daß wir Umschau halten nach den Erziehungsanstalten, die dafür wirklich vorbereitend sind. Nach den Ansprüchen und Wünschen der Eltern richtet sich ja die Gestaltung der Pensionen; Nachfrage und Angebot stehen allüberall in Wechselwirkung. Wollten die meisten Eltern ernstlich eine gute Erziehung ihrer Töchter, so würde nicht ein Pensionswesen blühen, das auf den schönen Schein gerichtet ist und die Arbeit gediegener Anstalten erschwert und beeinträchtigt. — Es ist sicher berechtigt und vielfach notwendig, daß es Erziehungseinrichtungen in Form von Internaten gibt, besonders für eine große Zahl von jungen Mädchen, die in Pension geschickt werden, weil die Eltern, auf dem Lande oder in kleinen Orten lebend, ihren Töchtern gern und mit Recht einen vollkommenen Unterricht, bessere Ausbildung und eine weitere Kenntnis der Welt geben wollen, als es ihnen möglich ist, da der Heimatsort nicht immer erreichbare Schulen und Gelegenheiten zur Fortbildung bietet und die Mädchen zum Selbststudium meist zu jung und unreif sind.

Auch Mädchen aus unruhigen oder unglücklichen Familienverhältnissen und einsame Kinder können sich in froher Gemeinschaft mit Altersgenossen günstig entwickeln. Ja, selbst Kinder aus normalen häuslichen Verhältnissen werden, bei besonderen Eigenarten, mit Glück in eine Erziehungsanstalt verpflanzt, z. B. solche, die sich aus einer gewissen Scheu heraus den Nächststehenden gegenüber nicht geben können, in neuen Verhältnissen dagegen die Unbefangenheit wiederfinden und anderes mehr.

Dagegen ist also an und für sich nichts einzuwenden, daß unter Umständen heranwachsende Mädchen von Haus fortkommen, das Unrecht vieler Eltern besteht, außer in den gekennzeichneten äußerlichen Forderungen, darin, daß sie die gewählten Menschen und Bildungseinrichtungen zu wenig kennen und sie nicht genug in Rücksicht auf die Individualität des Kindes prüfen. Wer wirklich gediegene Erziehung und Bildung für seine Töchter sucht, der wird, wenn er sich nicht zu einer Berufsbildung derselben entschließt, erst nach genauer Kenntnis eine Anstalt wählen — es gibt ja solche zum Glück, deren Leiter durch ihre Persönlichkeit die Garantie dafür bieten, daß pädagogische Gesichtspunkte, nicht gewinnstüchtige Absichten ihre Arbeit bestimmen.

Der Zuschnitt des Erziehungsheimes soll so sein, daß man sofort das Gefühl hat: hier ist Freude, Freiheit und Gesundheit zu Haus — aber die Freude wächst aus innerer Befriedigung hervor, die Freiheit ist das Produkt treuer Pflichterfüllung, und die Gesundheit wird nicht nur erhalten durch gute Pflege, sondern immer neu gekräftigt durch Bewegung, Arbeit und Naturgenuß. Nicht Pensionat, nicht Internat will ich eine solche Anstalt nennen (auch im Namen sei das Fremdländische abgestreift), die sich die Aufgabe steckt, junge Mädchen lebensüchtig und lebensfreudig zu machen. Ein Erziehungsheim soll diese Anstalt für die jungen Mädchen bedeuten, eine erweiterte Häuslichkeit mit Arbeitsmöglichkeiten und Bildungsgelegenheiten — der Nothelfer für ein allseitig förderndes Familienleben.

Die Anzahl der jungen Mädchen sollte deshalb nur gering sein, höchstens 20, — nur in einem kleinen Kreis kann alles Schablonenhafte vermieden und jeder seelische Ansteckungsstoff wie ungesunde Schwärmerei, Neigung für schlechte Lektüre usw. im Keime erstickt werden. Die Unterschiede im Alter sollten nicht zu groß sein. Der ideale Gesichtspunkt, daß die größeren Mädchen für die kleinen mit verantwortlich gemacht werden, wie bei Geschwistern in der Kinderstube, wird sich nur in Ausnahmefällen ohne Nachteile für die „Kleinen“ in einem solchen gemischten Kreise praktisch durchführen lassen. Die Mädchen werden durch den besten Willen nicht den pädagogischen Takt ersetzen können, der im Erziehungsleben nötig ist;

auch fehlt ihnen die Selbstbeherrschung, die ein solches stündliches Beisammensein erfordert. Die „Kleinen“ werden leicht verhätschelt oder zu viel „erzogen“ im Sinne schulmeisterlicher Strenge, inkonsequent behandelt oder zu den Vertrauten der Größeren gemacht, „die schon so schrecklich viel wissen“, und so auf deren unfertige Art fürs Leben vorbereitet. Eine gewisse Übereinstimmung im Alter (und in Vorbildung da, wo es sich um eine Anstalt zur wissenschaftlichen Fortbildung handelt) ist wünschenswert.

Das Erziehungsheim sollte am besten in ländlicher Gegend oder im Vorort der größeren Stadt gelegen sein, so daß Garten zu Spiel und Arbeit, zum Nutzen, wie zur ästhetischen Freude vorhanden ist. Das Haus muß nach hygienischen Forderungen eingerichtet sein, mit vorzüglicher Ventilation z. B., womöglich mit abwaschbaren Wänden, leicht zu reinigenden Böden, Möbeln, Vorhängen; alles zweckmäßig und gefällig in Farben und Formen, so daß das Auge wohlthätig berührt wird und empfindet, wie selbst jede Einzelheit liebevoll durchdacht worden ist. Das Wohlbefinden des Einzelnen wie die Harmonie des Ganzen soll durch die ganze Anlage, Einrichtung und Tagesordnung erhöht werden. Alle Räume denke ich mir so gemütlich und dabei so einfach wie möglich; behagliche Sitzgelegenheiten, Blumen, schöne Bilder in den Wohnzimmern, denen man beim Eintritt schon ansieht, daß hier Feiertage und Regentage gut verbracht werden, mit Musik, mit Lektüre, in froher Gemeinschaft. Das Esszimmer oder die Halle muß ordentlich zum Niedersitzen einladen durch gastliches Aussehen, und die Wirtschaftsräume müssen so beschaffen sein, daß man merkt — hier wird wirklich für körperliches Wohlbefinden gesorgt. Ob nun Einzelzimmer für ein oder 2—3 junge Mädchen eingerichtet sind, oder große luftige Schlafsäle, abgeteilt in einzelne „Kabinen“, das wird sich gleich bleiben, nur seien die Einrichtungen so getroffen, daß das junge Mädchen auch das Gefühl persönlicher Freiheit und des Eigentums dadurch erhält und daß körperliches wie seelisches Schamgefühl berücksichtigt wird; übertriebene Sensibilität in solchen Dingen gedeiht in größeren Erziehungsanstalten so wie so schon nicht. Badezimmer und Krankenzimmer seien schon durch ihre Lage der Fürsorge und Obhut der „Heimmutter“ unterstellt. Ein nettes Empfangszimmer mache es den jungen Mädchen möglich, gelegentlich Besuche in Ruhe zu empfangen. Die Lehr- und Arbeitszimmer sollten so freundlich und hübsch sein, daß sie die Zöglinge nicht aufdringlich an die Schule gemahnten — vielleicht mit Schiebetüren, so daß sie in Verbindung mit der Diele sich zu Feitzwecken, Aufführungen, Tänzen verwenden und arrangieren lassen.

Eine gedeckte Halle diene im Sommer für die Mahlzeiten und, wenn möglich, bei jeder Witterung zu Turnzwecken. — Es ließe sich dieser Skizze noch viel hinzufügen, aber die weitere Ausmalung muß ich dem Leser überlassen. — In Bezug auf die Beköstigung möchte ich sagen, daß sie sehr nahrhaft (auch viel Obst, Gemüse, Milchspeisen), gut zubereitet und sehr reichlich sein muß. Es muß in Fällen, da die jungen Mädchen nicht genügend für sich selbst sorgen, eine konsequente Gewöhnung zum Essen stattfinden, die besten Mittel dazu sind Appell an den Willen und tüchtige, körperliche Arbeit. Dasselbe gilt für das Schlafen; die Ruhezeit darf nicht knapp bemessen sein. Für die Kleidung lassen sich wohl nicht gut direkte Vorschriften machen, soweit sie nicht gesundheitsschädlich ist. Die Leiterin kann jedoch stetig darauf hinwirken, daß die jungen Mädchen Sinn für das hygienisch-Zweckmäßige wie Hübsche bekommen.

Welche Aufgabe sich ein Erziehungsheim auch stellt — ob wissenschaftliche Fortbildung oder Erziehung zu praktischer Arbeit: Gesundheitslehre müßte theoretisch und praktisch mit den jungen Mädchen getrieben werden. Die ganze Erziehung sollte überhaupt so beschaffen sein, daß sie zu Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit kommen müßten. Am wertvollsten erscheint es mir, daß man Heime schafft,

welche die Mädchen (theoretisch und praktisch) zum Verständnis von Frauenaufgaben im weitesten Sinne erziehen, weil uns diese Vorbereitung am meisten fehlt, seitdem der Familienhaushalt den Töchtern häufig nicht mehr genug reelle Arbeit und Anleitung zu bieten versteht. Ohne Einseitigkeit kann in einem solchen Erziehungsheim den jungen Mädchen die praktische Betätigung so gegeben werden, daß sie zugleich geistig gefördert werden und ohne Zersplitterung eine Wiederholung und Erweiterung ihrer Kenntnisse finden können. Ich darf wieder nur in großen Zügen ausführen, in welcher Weise.

In wechselnden häuslichen Pflichten für die Gesamtheit, die die jungen Mädchen in Küche, Haus und Garten führen, lernen sie denkend arbeiten und bekommen Einsicht in die Notwendigkeit der Arbeit. „Es ist nicht genug zu wissen, man muß auch anwenden; es ist nicht genug zu wollen, man muß auch tun.“ Diese Goethesche Lehre ist für die moderne Mädchenerziehung besonders zu beherzigen. So lehre man die Mädchen richtig wissen und wollen; das geschieht in freudiger Pflichterfüllung. Die Pflichten müssen abwechslungsreich genug gestaltet werden; ich nenne solche Ämter: Sorge für den Frühstückstisch so, daß die Kunst des Individualisierens gelernt wird — Sorge für Haustiere und Pflanzen — für Schmuck des Hauses (Tischsträuße) — für Ordnung — Aufsicht über den Wäschschrank, — über Glas, Silber und Porzellan — Wirtschaftswochen in Küche, im Garten. Bei allen diesen Aufgaben sei der Gesichtspunkt maßgebend, daß man Arbeit nur auftragen und organisieren kann, wenn man sie selbst von Grund auf versteht. Dadurch, wie durch gelegentliche freundliche Mithilfe an der Arbeit der Dienstboten, sowie durch Auswahl von Lektüre für dieselben usw. soll das Interesse an ihrem Leben geweckt werden.

Zum besseren Verständnis der wirtschaftlichen Verhältnisse diene den jungen Mädchen vom 15. Jahre an eine einfache Einführung in die Volkswirtschaftslehre, im Zusammenhange mit Kulturgeschichte, zum tieferen Eindringen in die Natur ein biologischer Unterricht in Naturkunde, aufbauend (wenn möglich!) auf die Schulkennntnisse — auch bei den jüngeren Mädchen. Die älteren Mädchen sollten auch in die sozialpädagogische Tätigkeit eingeführt werden, durch Fürsorge für Kinder, im Landheim z. B. durch Einrichtung der Nähsschule, Arbeitsunterricht Lesenachmittage — überhaupt Fürsorge für kleinere Kinder unter sorgfältiger Anleitung — vielleicht ließe sich auch ein Ferienheim für erholungsbedürftige Kinder angliedern, in dem die jungen Mädchen eine vorzügliche Übungsstätte in pädagogischer Hinsicht finden würden. In städtischen Erziehungsheimen müßte eine Verbindung mit pädagogischen Wohlfahrtseinrichtungen zu diesem Zwecke getroffen werden. Wieder müßte der theoretische Unterricht dazu helfen, daß die jungen Mädchen diese Arbeit verstehen lernen: — Einführung in das Seelenleben des Kindes, sowie in Erziehungsgedanken mit Benutzung geeigneter anschaulicher Lektüre.¹⁾ Durch eine solche Tätigkeit würden die jungen Mädchen für zweckvolle Armenpflege vorbereitet, indem sie auf natürliche Weise Einblick in andere Verhältnisse bekommen könnten. Die Handarbeitsstunden müßten darum auch so beschaffen sein, daß die jungen Mädchen schon etwas Nützliches tun: die eigenen Sachen, den Wäschschrank in Ordnung halten lernen und schließlich aus haltbaren, alten Kleidungsstücken neue hervorgehen lassen, das gibt praktischen Blick und lehrt praktische Werte erzeugen. Das Jahr hindurch auf diese Weise für Weihnachten vorsorgen, so daß arme Mütter ihren Kindern warme Sachen bescheren können, das ist für die Jugend erziehlicher, als große pomphafte Armenbescherungen richten zu helfen, bei denen viel Seingefühl

1) Asmus Semper von Otto Ernst, Gottfried Kämpfer von H. A. Krüger, Roseggers Erzählungen von der kleinen Martha usw.

auf der einen wie der anderen Seite verloren geht. Ich halte es überhaupt für sehr wünschenswert, daß junge Mädchen aus wohlhabenden Häusern lernen, wie man durch gebildete Kraft mit wenig Geld viel machen kann. Die Kunst des Schenkens wie die, hübsche Überraschungen zu bereiten, erwirbt man am besten durch Handfertigkeit. Eine Werkstatt zum Buchbinden oder zur Holzarbeit könnte in Verbindung mit dem Zeichenunterricht die jungen Mädchen zu selbständigen kleinen Entwürfen und Erfindungen führen. Nur diejenigen, die besondere Begabung für künstlerische Dinge (Musik, Malerei) an den Tag legen, sollten auch besonders gefördert, allen jedoch die Freude daran durch Hausmusik, Chorgesang, gute Bilder ermöglicht werden. Denen, die Ausbildung in einer Kunst empfangen, nehme man andere Arbeiten ab, damit nicht aufs neue die Gefahr der Zerplitterung eintritt.

Bei allem, was gelehrt wird, sei das Ziel, daß die jungen Mädchen nachher allein weiter arbeiten können, dies gilt für das praktische, wie wissenschaftliche oder künstlerische Gebiet — keine Sucht nach äußeren Resultaten darf mitspielen, keine Fertigkeit darf lediglich der Fertigkeit halber geübt werden — eine jede Arbeit muß als Bildungstoff angesehen werden. Alle Aufgaben sollen frisch machen und Jugendlust wecken. Ausgelöst wird sie in Spiel, Tanz und Sport, in lustigen, harmlosen Maskeraden und frohen Wanderungen. Auch der Übermut muß zu seinem Recht kommen dürfen, und die Erholungstunden müssen den Kindern das Gefühl wohliger Freiheit geben. Sie können das auch, wenn die Mädchen gelernt haben, ihre Freiheit richtig zu gebrauchen. Der Geist des Hauses und seiner Leiterin wird mehr dazu beitragen als die sorgfältigste Hausordnung mit Ge- und Verboten.

Aus Vertrauen wächst bei der Erziehung immer erst die echte Disziplin hervor und weiter als Morallehre führt jugendliche Begeisterung. Man lenke sie auf edle Freuden. In Stunden gemeinsamer Erholung wird das geschehen; durch gute Lektüre, bei der unmerklich hie und da Verständnis für Geschichte und Volkstum vertieft werden kann,¹⁾ werde das poetische Gefühl, der literarische Geschmack entwickelt. Die älteren Mädchen könnten sich im Anschluß an die Lektüre auf kleine Vorträge vorbereiten, sozusagen die jüngeren in den Stoff einführen. Eine für die jungen Mädchen geeignete Bibliothek stehe ihnen für die Mußestunden zu freier Wahl offen; Bildermappen, Kunstzeitschriften wecken die Genußfähigkeit für bildende Kunst da, wo der Besuch von Museen ausgeschlossen ist, Kunstbetrachtung sei die erste Form, in der das Interesse für Kunstgeschichte gepflegt werde. Andacht und Ehrfurcht erwache in den jungen Seelen vor allem, was aus Schönheit und Geist entsprossen ist; so werden sie auch in wehevoller Stimmung die symbolischen, religiösen Feiern begehen und verstehen lernen. Auch ihre Religion soll Leben werden und sich zu persönlichem Eigentum gestalten und zu wahrer Toleranz werden, im Sinne des Goetheschen Wortes:

Was ist das Heiligste? Das, was heut und ewig die Geister
Tiefer und tiefer gefühlt, immer nur einiger macht.

Aus der rechten inneren Beziehung zu den Menschen wächst auch die wahrhaft schöne Geselligkeit hervor. In einem richtigen Erziehungsheim sollte sie ihre Pflege finden, so daß die Mädchen lernen, Gäste zu empfangen, zu bewirten und zu erfreuen.

Bisweilen wird es sich auch so machen lassen wie in den Knabenheimen des Dr. Liez, daß Gäste, die durch ihre Arbeit etwas in der Welt bedeuten, der Jugend davon berichten. So lernen die Mädchen, daß nicht nur der Alltag einen Inhalt haben kann, sondern ebenfalls das Fest. Vielleicht läßt sich auch in einem so ge-

1) Reuter, Freitag, C. F. Meyer, G. Keller 3. B.

und geführten Erziehungsheim ein einfacher ungezwungener Verkehr der Jugend beiderlei Geſchlechter ermöglichen. Ich bin ſicher, daß dann die übliche ängſtliche Sorge wegen verbotenen Briefwechſels, Flirt, heimlicher Zuſammenkünfte ſehr eingeſchränkt werden könnte.

Alles in allem, ich wünſche als Penſion für die jungen Mädchen ein gemütliches, feines Heim, in dem guter Geſchmack und gute Lebensgewohnheiten zu Hauſe ſind, keine vornehmen Gewohnheiten im Sinne luxuriöſer Lebensführung, ſondern vornehm im Sinne durchgebildeter Menſchen. Daraus gehen Frauen hervor, die etwas von den wahren Werten des Lebens begriffen haben, die durch Arbeit etwas vom gegenseitigen Dienen wiſſen und deren Sehnsucht auf eine innere Kultur und Harmonie des Weſens gerichtet iſt.

Mein Bild läßt ſich je nach Stadt oder Land und dem Zweck der Anſtalt verändern, ſo daß an Stelle vieler praktiſcher Tätigkeiten die wiſſenſchaftliche Arbeit, z. B. die gründliche Einführung in Sprachen, geſetzt werden kann — es kommt mir nicht auf den ganzen Plan an, ſondern auf ſeine Idee, die dahinter ſtehenden Erziehungsgrünſätze. Mir ſcheint es nach meinen Erfahrungen auch möglich, dieſe Prinzipien, viel mehr als bisher, in den Internaten durchzuführen, die zum Zweck einer beſtimmten Berufsbildung exiſtieren, freilich ſetzt das eine vernünftige Art des Lernens und eine organiſche Verbindung des Arbeitsplanes in Heim und Fachſchule voraus. Die beabſichtigte Umgeſtaltung der Töchterſchulen und die künftig ſelbſtverſtändliche Berufsbildung auch der Mädchen wird die Penſionen mehr und mehr unnötig machen, aber aus den oben für ſie angeführten Gründen werden ſie nicht ganz verſchwinden.

M. Martin ſagt dazu: „Ich denke oft, wenn wir uns heute ſo ſehr den Kopf zerbrechen um ſegenbringende, befriedigende Frauenberufe, es könnte bei einer energiſchen, klaren Mädchenerziehung, die zielbewußter auf Mutterkraft ſtatt auf Mädchenreiz hinwirkt, einer der ſegensvollſten Frauenberufe werden, vielleicht zu Zweien vereinigt kleinere oder größere Schülerpenſionen zu eröffnen, ſowohl für Mädchen als für Knaben, in denen nun den fremden Kindern Heimatwärme und Mutterſorgſamkeit, aber zugleich auch vollwertige Hilfe bei den ſchularbeiten, geiſtige Anregung für das Leben und energiſche Aufſicht für ihre Lebensordnung geboten werden könnte. Sie würden weder durch den anderweitigen Beruf des Hausvaters, noch durch die Kleinkindersorgen der Hausmutter in ihrer vollen Aufgabe gehindert werden, freilich müßten ſolche Frauen auch vollwertige ſittliche Perſönlichkeiten ſein.“

Nun wird ſich aber allen, die bis hierher gekommen ſind, eine Bemerkung aufdrängen: iſt das Ganze nicht vor allem eine Perſönlichkeitsfrage — vielleicht auch eine Geldfrage? Sicherlich! Ganz beſonders geartete und gebildete Menſchen müſſen ein ſolches Heim leiten, darin anleiten und lehren. Ich denke vor allem an Frauen, weil ich ſie beſonders geeignet für dieſe Aufgabe halte; aber ich möchte den männlichen Einfluß nicht excluſivieren. Reiche, innerliche Naturen müſſen es ſein, die die große Liebe zu jungen Menſchenkindern und zu allem Schönen und Guten in der Seele tragen — deren Bildung aus Buch und Leben geſchöpft iſt und ſich in zielbewußte Tatkraft umſetzt und die jung geblieben ſind in ihren Herzen, ſo daß ſie mit der Zeit und der Jugend mitgehen können. Kraftvoller Idealismus und freies Menſchentum muß den jungen Mädchen durch ihre Führer gezeigt und vorgelebt werden.

Die Anfänge zu dieſer neuen Bildung ſind bei uns in der Bewegung der Landerziehungsheime für Knaben wie Mädchen, ſowie in einzelnen Berufſchulen gegeben, man muß danach trachten, ſie auszubauen. Wenn es für Privatperſonen ein zu großes Risiko iſt, ſolche Heime zu begründen, dann ſollten ſie Wohlfahrts-

einrichtungen als Zweig angliedern oder städtische Gemeinden ihre Entstehung begünstigen (wie z. B. die Stadt Bern ein Haushaltungspensionat), die Nachfrage nach solchen Heimen muß nur stark genug werden, die Heime entstehen dann schon. Die Modemenschen allerdings müssen sich andere Pensionen suchen. Mit ihnen können wir nicht rechnen, denn wir hoffen doch, daß die Zukunft den Menschen gehören wird, die ihr Glück in einer solchen persönlichen Kultur finden werden, die das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden weiß und die sie dahin führt, bewußt den Einsatz der eigenen Lebensarbeit für ideale Güter zu wagen.

Literatur.

Jahresberichte der deutschen Landerziehungsheime von Hermann Litz (mit Berücksichtigung der Mädchenlanderziehungsheime).

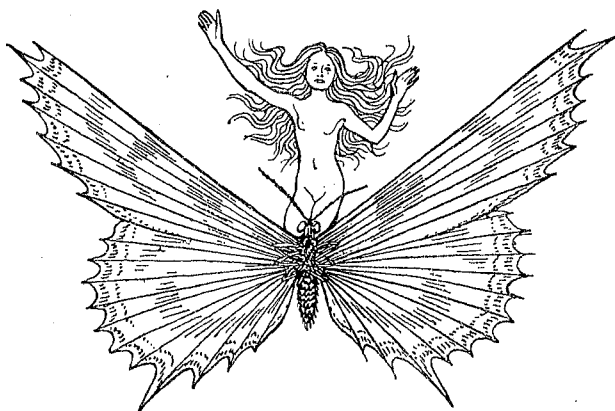
Engelchen und Bengelchen. II. Teil v. Agnes Harder.

Hel. Lange, Frau, 1898. Was fangen wir mit unseren schulentlassenen Mädchen an? u. a. Art. daf. Marie Martin: Aus der Welt d. deutschen Frau. (Zum Teil.)

Nach Beendigung dieses Artikels noch erschienen:

Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Bregmannschen Instituts. (Von allgemeinem Interesse.) Zu beziehen in Neu-Wahum, Wolfenbüttel.

Die Weiterbildung des Mädchenpensionatwesens und die Zimmerschen Töchterheime von Prof. D. Dr. Zimmer, in „Frauenbildung“, Heft 8/9.



Rechtsstellung des unehelichen Kindes.

§§ 1705—1718 B. G.-B.

Von Dr. jur. Frieda Duenfing-Friedenau-Berlin.

Der Uneheliche ist ein Mensch ohne väterliche Familie: In diesen Worten liegt die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes ausgedrückt. Unser deutsches Recht rechnet das uneheliche Kind zur Mutter und deren Familie; es kennt dagegen keine Verwandtschaft im allgemeinen familienrechtlichen Sinne zwischen dem Kinde und seinem unehelichen Vater, wenn es auch auf die Blutsverwandtschaft zwischen beiden gewisse rechtliche Ansprüche des Kindes gegen seinen Vater gründet.

Wir betrachten zunächst die rechtliche Regelung des Verhältnisses zwischen dem unehelichen Kinde und seiner Mutter, sodann die rechtlichen Beziehungen zwischen dem unehelichen Kinde und seinem Vater.

1. Mutter und Kind.

Das uneheliche Kind tritt in die mütterliche Familie ein mit den Rechten des ehelichen Kindes gegenüber seiner Mutter und deren Verwandten (§ 1705). Das bedeutet: gegenseitiges Recht und gegenseitige Pflicht der Unterhaltsgewährung, gegenseitiges Erbrecht und gleichen Familiennamen. Das uneheliche Kind ist nach der Anschauung des Rechts Schöbling des mütterlichen Stammes; daher erhält es, wenn die Mutter es vielleicht als Witwe unehelich geboren hat, nicht den Namen des verstorbenen Gatten der Mutter, ihren derzeitigen Familiennamen, sondern ihren ursprünglichen, ihren Mädchennamen. Hinsichtlich der Namensführung hat der Reichstag in das Gesetz noch die sozial sehr wohlthätige Bestimmung eingefügt, daß der spätere Ehemann der unehelichen Mutter deren unehelichem Kinde seinen Namen verleihen kann. Dies geschieht durch Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde; die Einwilligung der Mutter und des Kindes, vertreten durch seinen Vormund, solange es noch minderjährig, ist dazu erforderlich (§ 1706, Abs. 2).

Obgleich das Kind im Verhältnis zur Mutter die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes hat, besitzt die Mutter nicht die volle elterliche Gewalt über das Kind (§ 1707). Die Mutter hat Recht und Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen; an der vollen elterlichen Gewalt fehlen ihr: die Nutznießung am Kindesvermögen, die Verwaltung desselben und die gesetzliche Vertretung des Kindes. Es muß ein Vormund ernannt werden; dieser hat, soweit die Sorge der Mutter reicht, nur die rechtliche Stellung eines Beistandes. Die Mutter hat die volle Erziehungsgewalt, also die Befugnis, den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen, es zu erziehen, seinen Lebenslauf zu bestimmen usw., auf diesem Gebiete herrscht ihr Wille, der Vormund hat sie dabei nur zu unterstützen und zu überwachen (§ 1707 und 1689). Die Mutter selbst kann Vormünderin ihres Kindes werden; sie darf vor dem gesetzlich berufenen Großvater gewählt werden; ein Recht auf Berufung aber hat sie nicht; ihre Bestellung als Vormund liegt im Ermessen des Vormundschaftsgerichts.

Man hat es scharf angegriffen, daß das Bürgerliche Gesetzbuch der unehelichen Mutter die volle elterliche Gewalt vorenthält. Während der Beratung des Gesetzes haben besonders die Frauen die Forderung aufgestellt, daß der unehelichen Mutter das volle Elternrecht gebühre; auch die sozialdemokratische Partei hat dafür energisch gekämpft. Man machte dafür geltend, daß, wenn man der Mutter die Pflicht auferlege, für die Person des Kindes zu sorgen, man ihr auch andererseits die vollen

elterlichen Rechte gewähren müsse; von einer sittlichen Unmündigkeit der Mütter könne man nicht reden.

Bedenken aus tatsächlichen Verhältnissen stellen sich der Verwirklichung dieser Forderung entgegen. Die uneheliche Mutter würde mit der vollen elterlichen Gewalt auch die gesetzliche Vertretung des Kindes, also auch die freie Verfügung über die gesetzlichen Ansprüche des Kindes gegen seinen Vater haben. Das wäre höchst bedenklich. Ganz abgesehen davon, daß die uneheliche Mutter aus äußeren und inneren Gründen der Aufgabe der hier besonders schwierigen gesetzlichen Vertretung nicht gewachsen wäre, lassen die Beziehungen, die zwischen ihr und dem unehelichen Vater obwalten, sie als den ungeeignetsten Vertreter ihres Kindes gegen den Vater erscheinen. Praktische Erfahrungen lehren, daß die unehelichen Mütter, besonders unmittelbar nach der Geburt, wo die Rechtsverfolgung am nötigsten wäre, entweder auf dem Standpunkt stehen, „mit dem Kerl nichts mehr zu tun“ haben zu wollen, oder auf Heirat wohl hoffend, nichts tun würden, was dem Manne unbequem wäre oder ihm einen Grund böte zur Absage. Der „glücklichen“ unehelichen Verhältnisse nach der Geburt des Kindes sind so verschwindend wenige, daß sie für die Aufstellung einer rechtlichen Norm nicht in Frage kommen.

Die Tatsache ferner, daß das uneheliche Kind meistens eine schwere Last für die Mutter und deren Familie, nicht selten eine Quelle des Ärgers, ein Stein des Anstoßes ist, die damit verbundene körperliche und seelische Gefährdung des unehelichen Kindes machen die vormundschaftliche Beaufsichtigung und Unterstützung seiner Erziehung, sowie die damit Hand in Hand gehende waisenrätliche Aufsicht sehr erwünscht. — Wenn dies im Einzelfalle überflüssig, ja geradezu verlegend erscheinen kann, so muß man sich vorhalten, daß das Recht Normen für Durchschnittsverhältnisse aufzustellen hat. —

Nach den deutschen Gesetzen wird das Rechtsverhältnis zwischen Mutter und Kind beurteilt, wenn die Mutter eine Deutsche ist, aber auch dann, wenn sie die Reichsangehörigkeit verloren hat, das Kind jedoch Deutscher bleibt (Art. 20 des Einführungsgesetzes zum B. G.-B.).

2. Vater und Kind.

„Der Vater des unehelichen Kindes“, bestimmt § 1708, „ist verpflichtet, dem Kinde bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt zu gewähren. Der Unterhalt umfaßt den gesamten Lebensbedarf, sowie die Kosten der Erziehung und der Vorbildung für einen Beruf.“

Der Vater hat also nicht etwa, wie dies bisher nach mehreren Landrechten der Fall war, einen Beitrag zum Unterhalt des Kindes zu geben, sondern die Kosten für den gesamten Lebensbedarf zu tragen, also auch für Arzt und Arznei in Krankheitsfällen, außerdem für Erziehung, Schulunterricht, Lehre, für die Taufe oder Firmelung oder die Beschneidung. (Nicht aber Prozeß- und Verteidigungskosten.)

Der Vater hat nicht den notdürftigen Unterhalt zu gewähren, wie bisher nach einigen Landesrechten; die Höhe der Unterhaltsleistung hängt vielmehr einzig und allein von der Lebensstellung, dem Stande der Mutter ab. Das Recht, das das Kind der Mutter zurechnet, will es in Konsequenz dessen gemäß der Lebenshaltung derselben erhalten sehen. Das Kind eines Dienstmädchens oder einer Arbeiterin hat also weniger von väterlicher Seite zu beanspruchen, als das Kind einer Kontoristin oder gar einer Tochter aus wohlhabendem oder vornehmerem Hause.

Von den Vormundschaftsgerichten Berlins wurden den unehelichen Kindern von Dienstmädchen und Arbeiterinnen Alimente nach folgender Skala zugesprochen:

im	1. Jahre	monatlich	20 M.
"	2.—3.	"	18 "
"	4.—6.	"	15 "
"	7.—16.	"	18 "

Auf dem Lande sind weit geringere Sätze üblich. Es ist eine Aufgabe des Vormunds, die Festsetzung eines angemessenen Alimentensatzes zu erreichen, falls der vom Gericht vorgeschlagene nicht ausreichend erscheint.

Auf das Einkommen des Vaters wird für Bemessung der Unterhaltsleistung gesetzlich keine Rücksicht genommen. Er wird auch nicht mit der Einrede gehört, daß er einen Teil seines Einkommens zum eigenen standesgemäßen Unterhalt nötig habe. Bei der Pfändung seines Lohnes oder Einkommens auf Grund des Alimentenanspruchs darf der Vater allerdings zurückbehalten, was er für sich, seine Frau und seine Verwandten zum notdürftigen Unterhalt braucht. — Der Vater haftet für den Unterhalt nicht nach oder neben der Mutter (was beides gesetzliche Antezedentien hat), sondern vor der Mutter und deren Verwandten. Erst dann, wenn der uneheliche Vater den Unterhalt nicht oder nicht ganz zu leisten vermag, müssen die Mutter und die mütterlichen Verwandten eintreten (§ 1709). — Der Vater hat den Unterhalt selbst dann zu leisten, wenn das Kind von der Mutterseite her vermögend ist; er kann nicht geltend machen, die Mutter des Kindes oder deren Eltern seien ja wohlhabend und könnten das Kind genugsam unterhalten. — Der Unterhalt ist durch Entrichtung einer vierteljährlich für drei Monate voraus zu zahlenden Geldrente zu leisten (§ 1710). Auch rückständige Alimente können verlangt werden, es sei denn, daß der Anspruch darauf nicht (nach vier Jahren!) verjährt ist. — Glücklicherweise enthält das Bürgerliche Gesetzbuch nicht die enge und drückende Bestimmung, die sich in einigen auswärtigen Gesetzen findet, daß die Klage auf Unterhalt innerhalb einer bestimmten Frist zu erheben ist, widrigenfalls sie erlischt; bei uns ist sie also an eine Frist nicht gebunden. — Sehr wohlthätig ist die Bestimmung des § 1716, wonach schon vor der Geburt des Kindes die Zahlung der ersten Alimente sichergestellt werden kann; auf Antrag der Mutter kann durch einstweilige richterliche Verfügung angeordnet werden, daß der Betrag der für die ersten drei Monate zu zahlenden Alimente angemessene Zeit vor der Geburt zu hinterlegen und alsbald nach der Geburt der Mutter oder dem Vormunde auszuführen ist. — Ändern sich die Verhältnisse, welche zur Zeit der Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs die Höhe der Unterhaltsleistung bestimmen, so kann jederzeit von beiden Teilen auf Erhöhung oder Minderung der Rente geklagt werden (§ 323 der Zivilprozessordnung). Es muß sich aber um eine wesentliche Änderung handeln, es müssen ferner die Umstände, welche die Änderung bewirken, entstanden sein nach dem Schlusse der letzten mündlichen Verhandlung, auf welche das Urteil des Vorprozesses ergangen ist, und dieses Urteil darf kein durch Einspruch noch zu beseitigendes Versäumnisurteil sein.

Zuständig für die Klage auf Unterhalt ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Vater wohnt. Während sonst das Amtsgericht nur bei Sachen, die einen Wert bis zu 300 M. repräsentieren, zuständig ist und bei höheren Beträgen die Sache vor das Landgericht gehört, ist für die Unterhaltsklage, unabhängig von der Höhe der geforderten Leistung, der schnelleren und leichteren Prozeßführung wegen stets das Amtsgericht zuständig.

Die Unterhaltspflicht des Vaters erlischt unter normalen Verhältnissen, wenn das Kind das 16. Lebensjahr vollendet hat. Ist das Kind jedoch zu dieser Zeit infolge eines körperlichen oder geistigen Gebrechens außer stande, sich selbst zu er-

halten, so hat ihm der Vater auch ferner den Unterhalt zu gewähren (§ 1708, Abs. 2), also unter Umständen solange es lebt. Bei dieser außerordentlichen Unterhaltsverpflichtung soll jedoch auf die Vermögensverhältnisse des Vaters Rücksicht genommen werden: der Unterhalt braucht nicht geleistet zu werden, wenn der eigene standesgemäße Unterhalt durch die Leistung gefährdet wird.

Der Tod des Kindes führt ebenfalls das Erlöschen des Unterhaltsanspruchs herbei, — nicht aber der Tod des Vaters. In diesem Falle geht vielmehr der Anspruch des Kindes weiter gegen den Nachlaß. Dabei kann es unter Umständen vorkommen, daß dem unehelichen Kinde mehr zu gewähren wäre als dem ehelichen. Um diesem Mißverhältnis vorzubeugen, gibt das Gesetz dem Erben das Recht, das uneheliche Kind mit dem Betrage abzufinden, der ihm als Pflichtteil gebühren würde, wenn es ehelich wäre (§ 1712). Stirbt das Kind, so sind die Kosten der Beerdigung von dem Vater zu tragen, soweit ihre Bezahlung nicht von dem Erben des Kindes zu erlangen ist (§ 1714). — An Stelle der Rente kann durch eine Vereinbarung zwischen Vater und Kind, letzteres vertreten durch seinen Vormund, eine einmalige Abfindung festgesetzt werden. Der Vertrag unterliegt der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts (§ 1714). Aus naheliegenden Gründen liegt eine einmalige Abfindung im Interesse des unehelichen Vaters; aber bei den Gefahren, mit welchen die Verwirklichung des Alimentenanspruchs des unehelichen Kindes in den Wechselfällen des Lebens zu rechnen hat, ist eine einmalige Abfindung auch vom Standpunkt des Kindes aus vorzuziehen, vorausgesetzt natürlich, daß die Abfindung auch wirklich dem vollen Werte der 16-jährigen Unterhaltsleistung entspricht und die Vermögensverwaltung in sicheren Händen liegt oder scharf kontrolliert wird. Hierauf zu achten ist eine wichtige Aufgabe des Vormundschaftsgerichts. — Die Unterhaltspflicht des Vaters gegenüber dem unehelichen Kinde wird nach den Gesetzen des Staates beurteilt, dem die Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes angehört. Das Kind einer Französin könnte also vor deutschen Gerichten gegen einen Deutschen keine Ansprüche erheben, da im Gesetz ihres Landes der Satz gilt: Recherche de la paternité est interdite. Gibt das Recht ihres Staates dem Kinde aber weitergehende Ansprüche, als nach deutschen Gesetzen begründet sind (z. B. Anspruch auf Berücksichtigung des Vermögens des Vaters bei Bemessung seiner Leistung an das Kind nach österreichischem Recht), so können solche vor deutschen Gerichten nicht erhoben werden (Art. 21 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch).

Diese pekuniären Forderungen, welche das Gesetz dem unehelichen Kinde gegen seinen Vater gewährt, sind entschieden sehr groß zu nennen, verglichen mit denen der früheren Landesgesetze, verglichen auch mit denen des Rechts der meisten europäischen Staaten. Jedoch hätte der Gesetzgeber im Interesse des unehelichen Kindes noch weiter gehen können, und zwar, ohne die nötige Rücksicht auf die Ehe im allgemeinen und das Fortkommen des Vaters zu verletzen. Wünschenswert und möglich erschiene von diesem Standpunkt die Aufnahme einer Bestimmung, wonach in Fällen hervorragender und nachgewiesener Befähigung des Kindes zu höheren, künstlerischen oder wissenschaftlichen Berufen die Alimentation auch über das 16. Lebensjahr hinaus nach Maßgabe der Erfordernisse der Berufsvorbereitung beanprucht werden könnte dann, wenn die Kosten dafür von der Mutter und den mütterlichen Verwandten nicht getragen, dagegen von dem unehelichen Vater bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtung ohne Gefährdung eines standesgemäßen Unterhalts getragen werden könnten. — Wünschenswert wäre es ferner, daß das Gesetz die Eltern des Vaters unter gewissen Kautelen für die Alimentation haften ließe. Unter der Herrschaft des jetzigen Gesetzes ist für das Kind schlecht gesorgt, wenn der Vater ohne persönliches Vermögen ist und sich in pekuniärer Abhängigkeit

von seinen Eltern befindet; er ist dann wegen Unvermögens von seiner Alimentationspflicht befreit, und seine Eltern haben nicht für ihn einzutreten. In solchen Fällen ist das Kind regelmäßig, d. h. bei Armut seiner Mutter und deren Verwandten, äußerster Not preisgegeben, wenn anders nicht die Verwandten des Vaters sich seiner annehmen; das aber gehört erfahrungsgemäß zu den größten Seltenheiten. Diese pekuniäre Abhängigkeit der Väter findet sich häufiger bei denen aus wohlhabenderen Klassen als bei denen der unbemittelten wegen der für jene längeren Vorbereitungszeit zu einem Berufe; ja, die persönliche Vermögenslosigkeit kann selbst bei Söhnen reicher Eltern für eine beträchtliche Zeit vorliegen, während welcher die Eltern ohne jede Einschränkung die Alimentation zu tragen vermöchten. Aber auch bei Vätern aus den minder wohlhabenden Kreisen könnte während der für unsere Verhältnisse so kritischen erwerbslosen Militärzeit häufig die Alimentation von ihren Eltern getragen werden. Man kann hier freilich einwenden, daß in solchen Fällen das Kind gemäß § 1711 später für diese Zeit Alimente nachfordern könnte; jeder Kenner der Lebensverhältnisse der Unehelichen weiß aber, daß es von der größten Bedeutung ist, daß die Existenz des Kindes gerade in der ersten Lebenszeit gesichert und nicht zu sehr beschränkt werde, daß eine mangelhafte Pflege in dieser Zeit nur zu leicht Siechtum oder Tod anbahnt. Es erscheint außerordentlich hart, ein Menschenkind elend zugrunde gehen zu lassen und seine nahen Blutsverwandten von jeder Unterhaltspflicht zu befreien, hauptsächlich aus dem Grunde, weil man sie eines illegitimen Kindes wegen nicht molestieren will. — Aus der Tatsache, daß ein Mann außerordentlich viele Kinder ins Leben rufen kann, folgt, daß die Haftung der väterlichen Eltern durch das Gesetz zu beschränken wäre, und diesem Erfordernis würde die gesetzliche Bestimmung genügen, daß die väterlichen Ascendenten nicht dann zu haften hätten, wenn durch die Unterhaltsleistung, bei Berücksichtigung ihrer sonstigen Verpflichtungen, ihr standesgemäßer Unterhalt gefährdet würde.

Als Vater des unehelichen Kindes gilt nach § 1717 derjenige, welcher während der Empfängniszeit mit der Mutter geschlechtlich verkehrt hat, es sei denn, daß auch ein anderer während dieser Zeit mit ihr geschlechtlichen Verkehr gepflogen hat. Ist das letztere der Fall gewesen, kann diese Einrede erhoben und bewiesen werden von dem in Anspruch genommenen Manne, so gilt weder er noch der andere als Vater; das Kind hat dann juristisch keinen Vater und praktisch keinen Ernährer. Diese Einrede ist die vielgenannte *exceptio plurium* (*concombentium*), die Einrede der Untreue. Sie ist unseres Erachtens als ein entstellender Zug in der rechtlichen Regelung unserer Materie zu beseitigen. — Die Motive zum B. G.-B. verteidigen ihre Aufstellung folgendermaßen: auf die wirkliche Vaterschaft stütze das Gesetz die Unterhaltspflicht, es sei daher vom Standpunkt der juristischen Konsequenz richtig, wenn da, wo die wirkliche Vaterschaft wegen der Mehrheit der Konkubenten nicht feststellbar sei, die Rechtsordnung, für den familienrechtlichen Anspruch keine Basis findend, ihn auch nicht verleihe.

Schon bei der ehelichen Abstammung hält der Gesetzgeber an der wirklichen Vaterschaft nicht fest; er entzieht dem Ehemann, welcher die Ehelichkeit des Kindes ansieht, die Begründung, daß seine Ehefrau während der Empfängniszeit mit anderen zu tun gehabt habe (§ 1591); er läßt die mögliche Vaterschaft des Ehemannes genügen, um das Kind ihm zuzurechnen. Und eben das möge auch hier genügen, um die Unterhaltspflicht des außerehelich Bewohnenden zu begründen. — Wenn die Motive weiter eine schwere Ungerechtigkeit darin sehen, daß das Gesetz jemanden zur Ernährung eines vielleicht fremden Kindes nötige, so ist dagegen das Folgende einzuwenden: ein zurechnungsfähiger Mann, der mit einer Frau in normaler Weise geschlechtlich verkehrt, weiß sehr wohl, daß dies das Inslebenrufen eines neuen

Menschen bedeutet; er kann sich daher nicht — und wird sich auch sicherlich nicht! — über Ungerechtigkeit beklagen, wenn das Recht ihn für die Handlung — die überhaupt folgenschwerste des gewöhnlichen Menschenlebens! — verantwortlich macht.

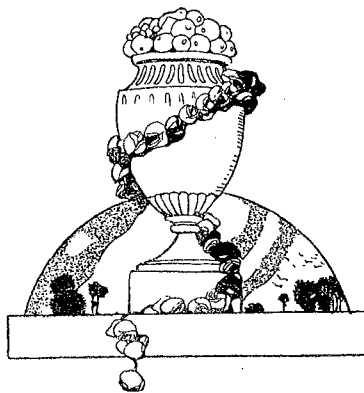
Die Einrede erleichtert dem Manne den außerehelichen Geschlechtsverkehr, anstatt ihn zu erschweren, und bewirkt dadurch die Zunahme desselben.

Sie legt es dem Manne nahe, beim Sicheinstellen von Folgen einen Verkehr der Frau mit mehreren zu vermitteln, wodurch alle von der Haftung für denselben befreit werden.

Sie bewirkt, daß eine Anzahl schuldloser Kinder die väterliche Alimentation entbehren müssen, stößt damit das Kind und nicht selten auch die Mutter ins Verderben.

Aus diesen Gründen sollte sie aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch verschwinden.¹⁾

Rechtlich bewiesen, so daß daraufhin die Alimentation rechtlich erzwungen werden kann, wird die Vaterschaft nur durch richterliches Urteil im Prozeß. Die Anerkennung des Kindes durch den Vater in öffentlicher Urkunde (gerichtlicher, notarieller, standesamtlicher Urkunde) hat diese Wirkung nicht. Es wird dadurch nur bewirkt, daß der Anerkennende nicht mehr die Einrede der Untreue der Mutter gegen den Anspruch des Kindes (oder der Mutter) erheben kann (§ 1718). Sie hindert den Anerkennenden nicht, die Bewohnung überhaupt zu bestreiten. Es ist bedauerlich, daß die Anerkennung in unserm Recht nicht so ausgebildet worden ist, daß sie die rechtliche Erzwingbarkeit der Alimentation begründet und damit den Prozeß überflüssig macht.



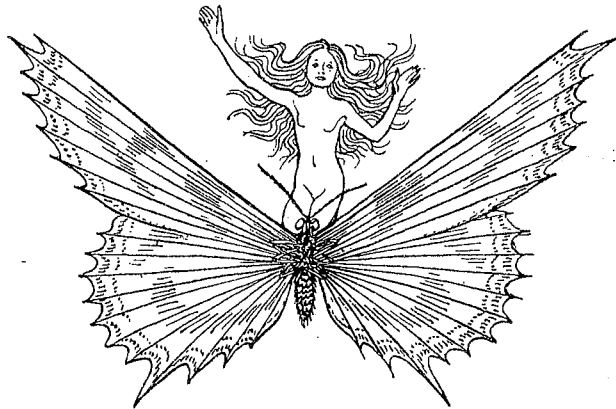
Uneheliche Kinder.

Von Sanitätsrat Dr. Taube-Leipzig.

Es war war nicht erst der Neuzeit vorbehalten die Aufmerksamkeit auf die unglückliche Lage der ärmsten aller Kinder, der außerehelich geborenen, zu lenken, sondern aus den ältesten Zeiten treten uns schon Bilder ihres traurigen Zustandes entgegen. In der berühmten Gesetzsammlung von Hamurabis finden sich Anordnungen über das Verhalten von Ziehkindern, und sein Zeitgenosse Abraham führt uns in Hagar und Ismael ein Beispiel vor Augen, welches in unsere Tage versetzt werden könnte. — Noch an anderen Stellen weist vor allem die Bibel (Weisheit 4)

1) In Österreich besteht z. B. die erwähnte Einrede (exceptio plurium concubentium) nicht. Ein Mann, der mit einer Frau innerhalb der in Betracht kommenden Zeitperiode Geschlechtsverkehr gehabt hat, wird vielmehr, wenn die uneheliche Mutter ihn unter ihrem Eid als Vater des Kindes angibt, zur Zahlung der Alimente verurteilt.

wie in Leipzig, Wöchnerinnenheime gegründet, in denen sie sich verpflichten müssen, 6 Monate zu bleiben, ihr Kind zu nähren und die große häusliche Arbeit zu verrichten. Die Mutterliebe wird geweckt, der Charakter gefestigt und die Sorge um das Kind für die Zukunft entwickelt. Die städtische Vormundschaft tritt auch hier für die Heranziehung der Väter zum Ziehgeld ein. So wird einst später, wenn allseitig die Leipziger Erfahrungen benutzt worden sind, durch das Zusammenwirken aller Faktoren eine günstigere Existenz für Mutter und Kind geschaffen werden.



Kindermißhandlung.

Von Adele Schreiber-Berlin.

Kindermißhandlung! Welch tiefe Wehmut und Beschämung weckt dies Wort! „Einen traurigen Mann ertrage ich, ein trauriges Kind nicht,“ sagt Jean Paul. In ungleich verschärftem Maße noch überkommt uns diese Empfindung, hören wir von schweren Leiden und Qualen, die schon von Erwachsenen erduldet uns heißes Mitleid einflößen, uns aber erschüttern, wenn sie dem Kinde auferlegt sind. Die Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit der Opfer weckt in uns jenes bittere Gefühl des Mitverantwortlichseins und:

„Der Kinder stummes Weinen lastet schwerer
Als des Mannes haterfüllter Fluch!“

(Elisabeth Barret-Browning in „Der Kinder Klage“.)

Weitaus die meisten aber glauben, es handle sich bei Kindermißhandlungen um ganz seltene Ausnahmefälle. Wird einmal eine besonders schaurige Tragödie durch Gerichtsverhandlung und Presse bekannt, so gibt es allgemeine Empörung, die jedoch mit dem Abschluß des gerichtlichen Schauspiels wieder abflaut, und die Gesamtheit meint, nunmehr an so trübe Dinge nicht mehr denken zu müssen. Nur die kleinere Zahl der Wohlunterrichteten weiß, daß eben nur einmal ein Fall von unendlich vielen bekannt wurde, sie weiß, daß die Kindermißhandlung eine erschreckende Massenerscheinung ist.

Einem schauerlichen Totentanz gleicht das packende Bild, das die englische Kinderschutzgesellschaft „Society for Prevention of Cruelty to Children“ in einem ihrer Jahresberichte malte, als sie nach zehnjährigem Bestande ihre Schützlinge in langer, langer Kette dem geistigen Auge der Leser vorführte. Schon damals waren es 428000 gemarterte Kinder, deren Vorbeiziehen 81 Stunden währen würde in einer

203 Meilen langen Prozession. Unter diesen Unglücklichen, Hungrigen, Verwahrlosten sind 61000 Kinder mit Wunden, Striemen und Brandblasen bedeckt oder mit gebrochenen Gliedern, erloschenen Augen, stierem Blick, zugrunde gerichtet durch Mißhandlungen mittels Schaufeln, Stiefeln, Lederriemen, Schürhaken, Plätteisen, kochendem Wasser, glühenden Zangen . . .

Es befanden sich in dem Zuge 11000 geschändete kleine Mädchen und die Särge von 1800 Opfern tödlicher Grausamkeiten!

Seit Veröffentlichung der vorstehenden Schilderung konnte die genannte Gesellschaft die Zahl der von ihr in Schutz genommenen Kinder schon auf eine Million erhöhen. Die Fälle, in denen sie alljährlich einschreitet, belaufen sich auf etwa 100000.

Diese wenigen, aber sicher jeden Uneingeweihten verblüffenden Zahlen aus dem Wirkungskreise der „National Society“ genügen wohl als Beweis dafür, daß Kindermißhandlung eine Massenerscheinung ist. Ihren Umfang und ihre Bedeutung haben erst die Kinderschutzesellschaften an den Tag gebracht. Nur dort, wo systematische Auffpürung der Vergehen, wo ein ganzes Netz von Vorkehrungen zur Sicherheit der gefährdeten Kinder vorhanden, gelingt es, wenigstens eine große Zahl der Grausamkeiten aufzudecken. Der Zufall allein läßt nur ganz wenige trasse Beispiele bekannt werden, sind doch die Opfer selbst zumeist völlig unfähig, laut Klage zu führen.

Ein Zufall gab den ersten Anstoß zur Gründung jenes New Yorker Vereins der seither nicht nur in ganz Amerika und England, sondern auch in anderen Ländern Nachahmung fand. Im Jahre 1874 wurde zu New York eine Missionarin von einer Sterbenden, die sie pflegte, auf die an einem Kinde der Wohnungsnachbarn verübten Mißhandlungen aufmerksam gemacht. Vergebens versuchte die Missionarin, durch die Polizei oder durch Wohltätigkeitsvereine Hilfe zu erlangen, da schritt sie schließlich zur Selbsthilfe und trug das arme kleine Opfer, in eine alte Pferdedecke eingewickelt, zum Präsidenten des — Tierschutzvereins, Elbridge T. Gerry, der erschüttert anerkannte, daß ein Kind wenigstens ebenso viel Schutz gegen Roheit genießen müsse — wie ein Tier. So ging nach dieser Richtung hin der Kinderschutz erst aus dem Tierschutz hervor. Der erwähnte Vorfall gab den Anlaß zur 1875 erfolgten Gründung der amerikanischen „Society for the Prevention of Cruelty to Children“, die seither eine ungeheuere Entwicklung genommen und einen überaus segensreichen Einfluß auf die Gesetzgebung zugunsten der Kindheit ausübt. Ihr ist unter anderem auch die Schaffung der eigenen Jugendgerichtshöfe zu verdanken. 1884 erst erfolgte durch Benjamin Waugh die Gründung der ersten englischen Gesellschaft, die dann 1889 in eine nationale Vereinigung gewandelt wurde und sich gegenwärtig über fast ganz Großbritannien und Irland erstreckt. Auch in England hat es sich der Verein nicht daran genügen lassen, durch privates Vorgehen Mißhandelte und Verwahrloste ihrem häuslichen Elend zu entreißen und sie in gute Obhut zu geben, sondern er hat es sich insbesondere angelegen sein lassen, auf dem Wege der Gesetzgebung das Los der Kindheit zu bessern, Grausamkeiten zu bekämpfen; gleichzeitig wurde ein wertvolles System zur Überwachung der gefährdeten Kindheit organisiert. Etwa 200 besoldete Inspektoren dienen der Organisation, die es auch verstanden hat, die weitesten Kreise des Volkes zu freiwilliger, tätiger Mitarbeit heranzuziehen, und eine Million Mark jährlich für ihre Zwecke aufwenden kann. Auch in anderen Ländern hat sich, sobald man sich mit der Kindermißhandlung befaßte, eine erschreckende Häufung von Fällen gezeigt. Auf die Zustände in Italien, das noch keinen Verein zur Aufdeckung und Verhütung dieser besonderen Art von Vergehen besitzt, hat vor einer Reihe von Jahren ein Werk des Kriminalisten Lino Ferriani, „Entartete Mütter“, die Aufmerksamkeit hingelenkt. Der genannte Autor hatte als Staatsanwalt in Como allein Gelegenheit, 232 Prozesse

gegen lieblose Eltern zu untersuchen und eine Liste von Kindermärtern zusammenzustellen. Er stuft die Mißhandlungen in drei Klassen ab und zählt zu der ersten Gruppe unter anderem: tägliche Prügel, Verletzungen (in 5—10 Tagen geheilt), Quälen durch Nadelftiche, Verbrennen durch heißes Eisen usw.; zu der zweiten Gruppe: Verletzungen, deren Heilung 14—50 Tage währte, moralische Demütigung, die 42tägige Krankheit erzeugte, Aussetzung in Frost und Feuchtigkeit, die 30tägige Krankheit zur Folge hatte; zur dritten Gruppe endlich: Lebensgefährdung durch Verlust eines Auges, dauernde Verunstaltung des Gesichtes, Grausamkeiten, die zu Wahnsinn, Verblödung oder zum Tode führten.

In Deutschland hat man sich bis vor einem Jahrzehnt mit dem Problem der Kindermißhandlung nur wenig befaßt. Seit jedoch im November 1897, hauptsächlich auf Anregung von Frau Dr. Kempin und Frau von Orken, in Berlin der „Verein der Kinderfreunde“ entstand, auf dessen Grundlage dann 1898 der „Verein zum Schutze der Kinder gegen Ausnutzung und Mißhandlung“ ins Leben trat, ist man der Erkenntnis vom vollen Umfange des Übels wesentlich näher gerückt. Das allgemeine Interesse wurde wach, man bemühte sich mehr und mehr, Personen, die Gelegenheit haben, das Volk und das Leben der Kinder zu beobachten, als Mitarbeiter heranzuziehen, Ärzte, Lehrer, Armenpfleger. Leiden, die früher nur in ganz seltenen Fällen bekannt wurden, pflegen nun von Jahr zu Jahr häufiger entdeckt und zur Anzeige gebracht zu werden. Wie verborgen die meisten traurigen Vorgänge sich abspielen, beweist, daß laut der englischen Statistik nur 9 Prozent der Mißhandlungen sich außerhalb der Familienwohnung abspielten, daher ist zur Bekämpfung der Verbrechen die Mitwirkung des gesamten Volkes vonnöten, damit rechtlich Denkende ein wachsameres Auge für die Kinder ihrer Nachbarn und Hausgenossen haben. In England wurden 90 Prozent der ermittelten Fälle von Angehörigen der Arbeiterklasse bei der Gesellschaft zur Anzeige gebracht, nur ein geringer Bruchteil der Anzeigen erweist sich bei eingehender Untersuchung als ungerechtfertigt. Es ist hier ausführlicher bei den ausländischen Vereinen verweilt worden, weil einzig diese durch ihre ausgedehnte Arbeit ein genügendes Material bieten, das zahlenmäßig verwertet werden kann, und auf eine langjährige Erfahrung zurückblicken. Die noch relativ junge Berliner Gründung gestattet wohl ein Eindringen in speziell für deutsche Verhältnisse verwertbare Einzelfälle, aber noch nicht die Aufstellung einer Statistik. Immerhin, wenn sich im Zeitraume von 5 Jahren die Zahl der Kinder, für die der Verein eintrat, verfünffacht hat, dürfen wir daraus folgern, daß es sich hier nicht um eine so erschreckende Vermehrung der Rohheit handelt, sondern um einen Erfolg des Vereins, der dank seiner Arbeit schon Wesentliches zur Aufspürung der Vergehen leistet.

Im letzten Berichtsjahr betrug die Zahl der untersuchten Fälle 252, nur 19 schieden aus, weil die Anzeige auf Übertreibung oder Verleumdung beruhte. Ein wichtiges Gebot ist, daß jedem Anzeigenden völlige Verschwiegenheit zugesichert werde — damit nicht Angst vor Unannehmlichkeiten und Furcht vor Rache die Mitleidregungen für die hilfsbedürftigen Kinder ersticken. Sache der Recherchenten ist es dann, den Tatbestand festzustellen, die nötigen Schritte einzuleiten.

Mannigfach sind die Ursachen der Kindermißhandlung, und so kann diese auch nicht durch Reformen nach einer einzigen Richtung hin abgestellt werden. So groß auch die Rolle ist, die dem sozialen Elend und seinem Charakterverderbenden Einflusse zufällt, es ist nicht die einzige Quelle der an Kindern verübten Grausamkeiten, und darum kann man leider nicht annehmen, daß eine Besserung der Lebenshaltung allein das Verbrechen zum Verschwinden brächte. Die beschämende Tatsache ist festgestellt, daß nicht nur durch Elend abgestumpfte, rohe, trunksüchtige, ungebildete

Eltern ihre Kinder mißhandeln, sondern daß ein nicht geringer Teil der Kinderpeinigter den gebildeten und wohlhabenden Ständen angehört. Sowohl in England als in Italien fanden sich unter den Schuldigen Geistliche, Ärzte, Lehrer, Diplomaten, Gutsbesitzer usw., sowie Frauen derselben Kreise. Auch in der letzten Liste des Berliner Vereins finden wir verzeichnet: 1 Lehrer, 1 Museumsassistenten, 2 Ingenieure, 5 Buchhalter usw. Vor mehreren Jahren hat die Tragödie von Drosendorf, die mit dem Tode eines bedauernswerten Knaben aus einer sehr reichen, geachteten Berliner Familie endete, die allgemeine Aufmerksamkeit auf eine besondere Ursache der Kindermißhandlung gelenkt. Es wurde für erwiesen angesehen, daß der Hauslehrer Dippold unter dem Einfluß krankhaft sexueller Veranlagung stand, als er die ihm anvertrauten Knaben so peinigete, daß der eine an den Folgen der erlittenen Qualen starb. Man erklärte Dippold als mit „Sadismus“ behaftet. Der Psychiater Krafft-Ebing hat zuerst diesen Begriff popularisiert. Der Name ist zurückzuführen auf den Marquis de Sade und bezeichnet Befriedigung der Sinnlichkeit durch Verübung grausamer Handlungen. Diese geschlechtliche Verirrung spielt nun in der Geschichte der Kindermißhandlung eine verhängnisvolle Rolle, namentlich dort, wo es sich um Vergehen in den wohlhabenderen Ständen handelt. Geistig und moralisch Abnorme sind es, die, wie zahlreiche Einzelfälle aus den Berichten der Kinderschutzesellschaften erzählen, sich mit Kindern einschließen, um sie blutig zu peitschen, sie mit tief einschneidenden Stricken fesseln, mit Nadeln stechen, blutig beißen, mit Schlägen zu schamlosen Handlungen verschiedenster Art zwingen. Ja, es werden Fälle berichtet, wo Mutter oder Vater das gequälte, blutende, stöhnende Kind zu Zeugen ihrer Liebeserlebnisse machten. Kranke abstoßender Art, jedes Verbrechens fähig, sind es, denen leider das Verfügungsrecht über ihre unglücklichen Nachkommen zusteht. Die Bekämpfung ist hier besonders schwer, weil die Schuldigen es oft verstehen, nach außen hin den Mantel strenger Sitte und Ehrenhaftigkeit zu tragen. Auch anderweitige geistige Abnormitäten spielen eine große Rolle in der Leidensgeschichte der Kindheit, und viele dieser geistigen Störungen, die im Berufe noch lange durch Selbstbeherrschung verborgen werden können, machen sich zu allererst in Ungerechtigkeit und Heftigkeit gegen die Familienmitglieder geltend. Mancher Vater, manche Mutter, die längst in einer Heilanstalt untergebracht werden sollten, üben noch, solange ihr wahrer Zustand unerkannt bleibt, ein unheilvolles „Erziehungsrecht“ aus, das den Untergang der Kinder mit sich bringt. Der größte Unheilstifter freilich ist auch hier Dämon Alkohol. Er liegt zahlreichen Geistesstörungen zugrunde, ist häufig die Ursache zerrütteter Familienverhältnisse, die dann wieder Härte und Grausamkeit gegen die Kleinen erzeugen, und führt die große Anzahl der in sinnloser Trunkenheit begangenen schweren Delikte herbei. Der Alkohol ist die hauptsächlichliche Basis zu den zahlreichen Sittlichkeitsverbrechen an kleinen Mädchen; unter seiner Einwirkung wird das Wohnungselend besonders verhängnisvoll, er gibt meist den letzten Anstoß, wenn in der entsittlichenden Enge der proletarischen Behausung Großväter und Väter, männliche Anverwandte und fremde Schlafgänger sich an den mit ihnen zusammen wohnenden kleinen Mädchen vergehen. Nur bei einer Minderzahl der an Kindern begangenen Sittlichkeitsdelikte lassen sich Alkohol und Wohnungs-mißstand als Hauptursache ausschalten.

Häufig wird auch die Abstammung des schuldlosen Kindes der Anlaß zu den schwersten Mißhandlungen. Uneheliche und Voreheliche müssen oft ihr unwillkommenes Dasein bitter büßen; Zweifel an der Legitimität des in der Ehe geborenen Kindes oder die Gewißheit, daß es eine Frucht der Untreue ist, sind weitere Ursachen des Hasses gegen das unglückliche Geschöpf, an dem die Sünden der Eltern heimgesucht werden.

Tod des Vaters oder der Mutter und Ersatz der Verstorbenen durch eine fremde Person, die zum überlebenden Teil in gesetzlichem oder nicht gesetzlichem Eheverhältnis steht, sind auch von schwerwiegendem Einfluß.

Von den 414 Kindern, deren sich der Berliner Verein im Jahre 1905 annahm (198 Knaben, 216 Mädchen), waren 313 ehelich, 101 unehelich geboren, 20 waren Vollwaisen, 57 Halbwaisen (30 vaterlos, 27 mutterlos).

In 24 Fällen (die 414 Kinder verteilen sich auf 252 Fälle) war die Ehe der Eltern geschieden, in 8 Fällen war die Mutter eheverlassen, in 5 der Vater von der Frau verlassen worden. 21 schlechte Stiefmütter und 11 lieblose Stiefväter sind zu verzeichnen. In 8 Fällen waren Vater oder Mutter im Irrenhaus, in 7 Fällen im Gefängnis, 13 mal der Vater, 4 mal die Mutter durch Trunk völlig arbeitsunfähig.

Man sieht, in welch entsetzlichen Verhältnissen die Opfer der Mißhandlung aufwachsen. Aber die Hauptwurzel der Kindermißhandlung ist bis nun noch zu wenig beachtet worden. Sie wird erst ausgerottet werden, wenn eine völlig neue Anschauung über Elternrecht und Kindesrecht, über Erziehung und Schutz der Jugend durchdringt. Diese Wurzel des Übels heißt — das Züchtigungsrecht. So oft man gegen die körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel Front macht, finden sich aus dem Lager der häuslichen und beruflichen Pädagogen zahlreiche Opponenten, die der Prügelstrafe das Wort reden. Den Beweis von deren Unentbehrlichkeit stützen sie meist auf die Anführung eines Falles besonderer Roheit, der empfindliche Züchtigung verdient, oder sie meinen, „es schade doch nichts, wenn man kleinen Kindern ab und zu einen Klaps gebe“. Bei dieser Verteidigung wird aber stets übersehen, daß die Züchtigung (die übrigens glücklicherweise von einem immer wachsenden Personenteile unter allen Umständen verworfen wird) eben nicht auf diese zu ihrer Rechtfertigung angeführten Fälle beschränkt bleibt, sondern die Idee, daß Schläge ein Erziehungsmittel sind und Kinderfehler durch Prügel ausgetrieben werden, zu einem allgemein verbreiteten Züchtigungssystem führt. Unmoralische, charakterlose, jeder Selbstbeherrschung ermangelnde, nervöse, krankhafte, durch Trunk unzurechnungsfähige Eltern — sie alle haben das Züchtigungsrecht und üben es aus. Kein Wunder, daß in den Händen höchst unvollkommener Erwachsener das angebliche Erziehungsmittel aufs schmählischste mißbraucht wird. So charakterisieren sich denn ein großer Teil der Mißhandlungen als „Überschreitungen des Züchtigungsrechtes“. Es wird dies gefördert durch den Umstand, daß naturgemäß, wo Kinder von klein auf für jede Verfehlung mit Schlägen bestraft werden, bald die gewohnten Züchtigungen völlig wirkungslos bleiben. Da wird denn die Dosis verstärkt und die Steigerung zeugt die Mißhandlung. So sagt der Bericht des schon oft zitierten Berliner Vereins: „Viele der Mißhandlungen sind auf wohlverdiente (!?) Züchtigungen zurückzuführen, die jedoch im Zorn und in der Sorge um ungeratene und ungezogene Kinder zu Mißhandlungen werden.“

In Fällen nun, wo die Eltern mehr aus Heftigkeit und Unverstand als aus Lieblosigkeit und Schlechtigkeit gehandelt haben, wird durch ständige Überwachung des Kindes, durch Ermahnungen und Belehrungen vielfach ein guter Erfolg erzielt und „dem Kinde zu einem erträglichen Dasein verholfen“. Aber, um hier wirksam im großen zu helfen, bedarf es einer Umwandlung der Anschauungen, einer scharfen Bekämpfung der Prügelmethode als solcher, einer wesentlichen Einschränkung des heute viel zu weit gehenden elterlichen Züchtigungsrechtes. Da man die Menschen, denen es zugestanden wird, nicht sorgfältig auswählen kann, bietet es in der Hand höchst fehlerhafter Erwachsener eine schwere körperliche und seelische Gefahr für die Kindheit. Der Einwand, das Kind hätte wegen Unverbesserlichkeit und Verstocktheit so hart gezüchtigt werden müssen, ist übrigens seitens der zur Rede gestellten

Eltern allgemein. Wie wenig er zutrifft, geht aus dem Umstande hervor, daß 3. B. in England die größere Hälfte der Gepeinigten noch nicht 6 Jahre alt war. Glaubt man wirklich an Unholde in so jugendlichem Alter?

Um ein Bild der Kindertorturen zu geben, sollen hier einige authentische Einzelfälle aus den Berichten des Berliner Vereins angeführt werden:

Die 10jährige Käthe U. wurde uns in einem wahrhaft bejammernswerten Zustand gebracht. Sie konnte kaum gehen, tiefe Wunden hatte sie am Fuß und am Bein; Augen und Ohren waren ganz geschwollen, quer über der Nase und am Arm waren dicke Striemen und am Hinterkopfe tiefe Narben von früheren Züchtigungen. Der Gesichtsausdruck war stumpf und apathisch, und nur mit Mühe bekamen wir Antwort auf unsere Fragen. Sie ist ein voreheliches Kind und wird von ihrer Mutter geradezu gehaßt und verfolgt. Der Stiefvater ist empört über diese Behandlung, doch befindet er sich im letzten Stadium der Kehlkopfschwindsucht und ist zu schwach, um seiner Frau energisch entgegenzutreten. Auch die Bemühungen der Gemeindegewesener, das Schicksal des Kindes zu erleichtern, hatten keinen Erfolg; jetzt konnte sie es nicht länger ertragen, sie nahm der Frau das Kind fort, brachte es uns und wir gaben ihm eine Zufluchtsstätte in Zossen. Die unnatürliche Mutter hat sich noch nicht einmal nach der Tochter erkundigt.

Ein Fall größten Kinderelends betrifft die Familie des Zigarrenhändlers C. in Berlin, bestehend aus Vater, Mutter, einem Mädchen von zehn Jahren, einem Knaben von acht und einem kleinen Mädchen von vier Jahren. Die Leute sind von besserer Herkunft und haben früher in guten Verhältnissen gelebt; seitdem die Frau sich aber dem Trunke ergeben hat, sind die Zustände entsetzlich. Sie kümmert sich nicht um die Wirtschaft, gekocht wird fast nie; der Vater geht mit den Kindern manchmal zu Aschinger, manchmal essen sie Brot und oft bekommen sie nichts und müssen hungern. Die Frau trinkt oft für mehr als sechs Mark Schnaps am Tage, kommt spät in der Nacht betrunken nach Hause, hat Tobsuchtsanfälle und zerschlägt alles, was ihr unter die Finger kommt. Das Schlimmste ist, daß sie auch die Kinder, besonders den Knaben, mit in das Wirtshaus nimmt und sie in rohester Weise mißhandelt. Infolge der fortwährenden Aufregung ist der Mann krank und nervös! Er macht fast einen schwachsinnigen Eindruck und konnte beispielsweise das Alter der Kinder nicht genau angeben. Er verläßt die Wohnung fast nie, weil die Frau ihm alles fortnimmt und verkauft, um Geld für Schnaps zu haben. Zwischen den Eheleuten kommen die entsetzlichsten Szenen vor, und die Kinder gehen vollkommener Verwahrlosung entgegen. Der Knabe ist eigentlich schon ganz verroht. Er steht nie auf, wenn der Vater ihn weckt, geht nur zur Schule, wenn es ihm beliebt, gebraucht die gemeinsten Schimpfwörter und ist schon mit einem Besenstiel auf den kranken Mann losgegangen. Dieser klagte uns weinend sein Unglück und war ganz damit einverstanden, daß wir Anzeige erstatten. Als die Recherche gemacht wurde, war die Frau fort; sie hatte die Wohnung verschlossen, doch durch die Glastür konnte man das jüngste Kind halbnaakt auf Lumpen und schmutzigen Betten liegen sehen. Der Knabe war wieder nicht in der Schule gewesen; er war anfangs sehr frech, doch als ich ihm ernsthafte Vorstellungen machte, fing er an zu weinen und sagte: „Ich bekomme ja nie Mittagbrot“. Das größere Mädchen scheint nicht ganz so schlimm zu sein wie der Bruder; sie gebraucht der Mutter gegenüber jedoch auch Ausdrücke der gemeinsten Art, zu welchen leider die Mutter durch ihren unsittlichen Lebenswandel Veranlassung gibt. — Auf unsere Veranlassung sind die Kinder sehr schnell in Fürsorge gekommen.

Fritz B., 12 Jahre alt, ein schwachsinniger, aber gutmütiger und fleißiger Junge, wurde von seinem Vater und seiner Stiefmutter so schlecht behandelt, daß er in Gefahr war, ganz zu verwaarloosen. Er kam nur schmutzig und mit zerrissener Kleidung in die Schule, bei dem kleinsten Vergehen, oft auch ohne Grund, wurde er geschlagen und auf die Straße geworfen, und niemand kümmerte sich darum, ob er des nachts zu Hause war oder nicht. Schließlich nahm ihn der Großvater zu sich, und die 3 Monate, die er bei diesem verlebte, waren die Glanzzeit in dem Leben des armen Knaben. Er kam regelmäßig zur Schule, brauchte nicht zu hungern, war stets sauber gekleidet und versicherte den Lehrerinnen immer wieder: „Fräulein, ich werde noch ein ganz guter Junge werden.“ Aber der alte Mann von 72 Jahren beging ein Sittlichkeitsverbrechen, das ihn ins Zuchthaus brachte, und nun wurde es schlimmer für den Knaben, als es je gewesen war. Aus Angst vor Schlägen ging er oft gar nicht nach Hause, trieb sich umher, bettelte und kam ganz zerkloppt zur Schule, wenn er überhaupt kam. Die Lehrer versuchten vergebens, ihn anderweitig unterzubringen. Die Bedingungen für Fürsorgeerziehung waren nicht ganz vorhanden, für eine Idiotenanstalt war er nicht schwachsinnig genug, und so vegetierte er weiter, bis der Vorsitzende des Erziehungs- und Fürsorgevereins für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder sich an uns wandte, die wir ja vorzugsweise die Kinder nehmen, die sonst nirgends Schutz finden. Wir gaben ihn zunächst in unser Asyl nach Zossen, jetzt befindet er sich in unserm Erziehungsheim „Kinderschutz“ in Zehlendorf. Er entwickelt sich langsam und beweist eine rührende Anhänglichkeit.

Bilder, den hier gegebenen völlig an die Seite zu stellen, ließen sich in unabhäufbarer Reihe aufrollen; sie zeigen, daß es sich nicht etwa um eine Aufbauschung geringfügiger Dinge handelt, wie so oft von Bekämpfern der „Humanitätsduselei“ leichtthin und ohne nähere Untersuchung des Sachverhalts behauptet wird, sondern um Martern schlimmster Art.

Es soll hier jedoch auch der seelischen Kindermißhandlung gedacht werden, die in Ermangelung sichtbarer Spuren viel schwerer festzustellen und, viel raffinierter als die körperliche, gerade in gebildeten Kreisen heimisch ist. Fortgesetzte Demütigung und Zurücksetzung, maßlose Anforderungen an geistige Leistungen, Spott und Hohn, Härte und Spynismus, moralische Erniedrigungen mannigfachster Art, Peinigung durch ständiges Infurchtssetzen, das sind die Mittel, deren man sich bedient, und die Wirkung ist zumeist völlige Zerstörung des kindlichen Nervensystems. Seelisch und oft zugleich körperlich mißhandelt werden die bedauernswerten, von den eigenen Eltern zum Laster erzogenen und gezwungenen kleinen Mädchen, deren Zahl keine kleine ist, und die zu Bettelei, Diebstahl und Vagabondage angelegerten Kinder.

Mit Recht kennzeichnet der deutsche Verein schon in seinem Titel, daß er nicht nur gegen Mißhandlung, sondern auch gegen Ausnützung (die ja nur eine andere Form der ersteren ist) zu Felde zieht. Dank der neuen Verordnung ist die Ausnützung des Kindes als Arbeitskraft erheblich eingeschränkt worden. Dennoch finden einerseits zahlreiche Übertretungen statt, und andererseits lassen die Maschen des Gesetzes noch genug Formen der kindlichen Erwerbsarbeit, z. B. im Heim und als Gehilfe der Eltern, hindurchschlüpfen, um grobem Mißbrauch Tür und Tor zu öffnen. So bilden denn die durch Überarbeit gefährdeten und zugrunde gerichteten Kinder eine ansehnliche Gruppe. Sie müssen nicht selten lange vor Tagesanbruch beginnen, bis spät in die Nacht arbeiten; wenn sie zum Umsinken müde sind, werden sie mit Puffen und Schlägen aufgemuntert, sie leiden Mangel an Nahrung und Schlaf und verfallen bald schwerem Siechtum. Läßt sich auch in einzelnen Fällen äußerste Armut der Eltern entschuldigend geltend machen, so handelt es sich doch gerade bei den zugleich lieblos Behandelten oftmals um arbeitsscheue und trunksüchtige Väter und Mütter, die sich von den Kindern erhalten lassen. (Vgl. auch den Artikel „Kinderarbeit“.)

In besonders trauriger Lage befinden sich die Schwachsinnigen. Sie sind als die wahren Prügeln Kinder verhältnismäßig sehr zahlreich unter den Mißhandelten. Für ihre unverschuldete geistige Minderwertigkeit, die oft genug eine Folge elterlicher Sünden ist, wird ihnen noch überdies gehässige Härte zuteil. Ein Kapitel für sich verdienen die Säuglinge. Hier handelt es sich zum größten Teil um uneheliche, die durch Verwahrlosung und schlechte Behandlung entweder seitens der Mutter, viel öfter aber durch Pflegefrauen ums Leben kommen. Die systematische Überwachung speziell der Ziehkinder, besser aber noch aller Säuglinge, die sich in unregelmäßigen Familienverhältnissen befinden, hat auf diesem Gebiete schon viele Mißbräuche abgestellt und wird weiterhin Nutzen bringen. (Vgl. den Artikel „Ziehkinderwesen“.) Immerhin aber ereignen sich selbst in polizeilich stark überwachten Städten noch grauenhafte Vorkommnisse, wie z. B. erst vor kurzem der Fall der Engelmacherin Wiese in Hamburg gezeigt hat.

Als Folgen der Kindermißhandlung sehen wir eine traurige Vermehrung der ohnedies großen Zahl körperlich oder moralisch Minderwertiger. Unter den dauernd Verkrüppelten und Siechen befindet sich ein nicht unerheblicher Teil Mißhandelter und Verwahrloster. Furcht vor den im Elternhaus zu gewärtigenden Qualen treibt wieder andere Kinder dem Vagabundentum in die Arme, führt sie so auf die erste Stufe des Verbrechens (57% der Zwangszöglinge waren aus Furcht dem Elternhause entlaufen). Wie stark Roheit und Lieblosigkeit das Verbrechen fördern, haben

Untersuchungen in der Strafanstalt Plöhensee gezeigt, wo 87% der jugendlichen Verbrecher eine rohe und grausame Behandlung als Kinder erlitten hatten, 47% konnten noch die Narben der erduldeten Mißhandlungen aufweisen. Die vielleicht tragischste Erscheinung unseres Zeitalters, der Kinderselbstmord, ist gleichfalls aufs engste mit der Mißhandlung verknüpft. In einem Jahrzehnt sind in Preußen allein 1700 Kinder freiwillig in den Tod gegangen! Spielen auch hier überempfindliches Ehrgefühl, Überbürdung in den Schulen, falscher Ehrgeiz der Eltern in bezug auf Schulleistungen, geistige Abnormität usw. eine überwiegende Rolle, so gibt es doch genug der Tragödien, wo seelische oder körperliche Peinigung das Kind zur Verzweiflung trieben. (Vgl. den Artikel „Kinderselbstmorde“.)

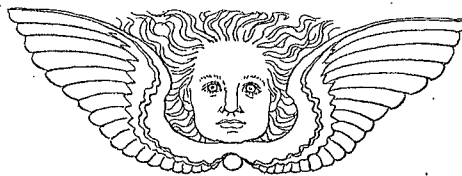
Die Bekämpfung der geschilderten Verbrechen ist keineswegs leicht. Aber nach den mannigfachsten Richtungen ist seit einer Reihe von Jahren die Arbeit energisch angefaßt worden. Nur das Zusammenwirken vieler Kräfte kann sowohl durch Einfluß auf die Gesetzgebung wie durch Schaffung öffentlicher und privater Einrichtungen des Kinderschutzes, durch Volkserziehung und durch Umgestaltung der ganzen Erziehungsanschauungen, Hilfe bringen. Es wurde an dieser Stelle schon auf die organisierte Säuglingsüberwachung hingewiesen. Besserung der gesamten Lage der Unehelichen würde wenigstens dieser großen Gruppe Gefährdeter von Segen sein. Dazu ist es aber nötig, ihre Ausnahmestellung in der Gesellschaft zu beseitigen, jene harte Verurteilung der Mutter zu bekämpfen, die naturgemäß Haß gegen den „Schandfleck“ erzeugt und den Wunsch, ihn als die Quelle steter Verachtung und Demütigung möglichst bald los zu werden, entstehen läßt. Fürsorge für die unehelichen Mütter und Stärkung ihres Gefühls für das Kind, anstatt, wie es heute geschieht, jede aufkeimende zarte Empfindung zu zerstören, kann zahllose Leiden der Unehelichen verhüten, indem ihnen Mutterliebe und Zärtlichkeit erhalten wird. Eine weitere Besserung ist von der immer strengeren Einschränkung der Kinderarbeit und der zu gewärtigenden Überwachung der Heimarbeit auch im Hause zu erhoffen. Eine wesentliche Rolle fällt der Beobachtung des Kindes in der Schule, der Untersuchung durch Schulärzte zu. Von stärkstem Einfluß aber ist die Erweckung des allgemeinen Gewissens. Durch aufklärende und belehrende Schriften, durch Propaganda jeder Art gilt es, das ganze Volk aller Stände für die Kinderwelt zu interessieren. Alle Ehrlichdenkenden müssen es als Pflicht empfinden, jedem bedrohten Kinde Rettung zu bringen, ihm Schutz zu gewähren. In dieser Richtung arbeiten sowohl die ausländischen als auch die inländischen Vereine. Der Berliner Verein hat bisher schon Zweig- oder Schwesternvereine in Hamburg, Altona, Chemnitz, Leipzig, Dresden, München, Hameln, Harzburg, Magdeburg, Wickenhausen. Neue Gruppen sind alljährlich im Entstehen begriffen, überall werden Meldestellen eingerichtet (Berlin allein hat deren 200), Vertrauenspersonen ernannt. Überaus wichtig ist es, Unterkunftsstätten zu besitzen, wo unglückliche Kinder, ohne eine lange, für die Kleinen gefährliche Wartezeit, untergebracht werden können; daher sind die meisten Vereine je nach ihren Kräften zur Schaffung von größeren oder kleineren Anstalten, sei es für vorübergehende, sei es für dauernde Unterkunft, geschritten. In Berlin ist kürzlich das Haus „Kinderschutz“ in Zehlendorf für 84 Schützlinge eröffnet worden.

Eine Hauptaufgabe aber ist die Einwirkung auf die Gesetzgebung. Noch immer wird es in vielen Fällen Wohlmeinenden überaus erschwert, ein gefährdetes Kind der häuslichen Umgebung zu entreißen, noch ist der Gang der Verhandlungen oft ein derart schleppender, daß Hilfe zu spät kommt, noch sind die Strafen für an Kindern verübte Grausamkeiten auffallend geringfügig, noch besteht ein Begriff des Züchtigungsrechtes, der eine barbarische Ausnutzung desselben zuläßt. Wurde doch z. B. ein Arbeiter, der seine 10jährige Tochter mit einem Leibriemen grausam miß-

handelt hatte, freigesprochen mit der Begründung, daß ein Riemen kein gefährliches Werkzeug sei, blutunterlaufene Striemen, mit denen das Kind übersät war, erst dann als eigentlich gefährlich anzusehen seien, wenn sie mehr als die Hälfte der Körperfläche bedecken!! Als in ähnlicher Weise „ungefährlich“ wurde in einem anderen Falle das Schlagen mit Gabeln, Messern, Kochlöffeln, Schleifen an den Haaren usw. bezeichnet. Und während die geringste Majestätsbeleidigung, die kleinste Überschreitung des Koalitionsrechtes aufs schwerste geahndet wird, kommen die rohen Verüber von Grausamkeiten an Kindern, gestützt auf ihre Elternrechte, mit meist viel zu geringfügigen Strafen davon. Noch immer werden später solchen Eltern die Kinder wieder überantwortet, und die Polizei bietet hilfreiche Hand, um Minderjährige, die sich aus durchaus berechtigten Gründen der elterlichen Autorität Unwürdiger entziehen, wieder zurückzuholen.

In Einwirkung auf die Gesetzgebung und die Behörden sieht die Berliner „Zentralstelle für Jugendfürsorge“ ihre Hauptaufgabe. Sie arbeitet Hand in Hand mit dem Verein gegen Ausnutzung und Mißhandlung, aber ihr Wirkungskreis ist ein vielseitiger, da sie alles, was die hilfsbedürftige Jugend betrifft, zum Gegenstand ihrer Fürsorge macht. Speziell auf dem uns hier interessierenden Gebiete hat sie im verfloßenen Jahr in vielen Fällen eingegriffen. Ihre Versuche zur Besserung genereller praktischer Notstände traten in drei Eingaben an das Polizeipräsidium zutage. Die erste, veranlaßt durch das Auftreten eines vierjährigen Mädchens! als Variété-sängerin, richtet sich gegen die Beschäftigung von Kindern bei derartigen Vorstellungen. Die zweite fordert, daß die von der Polizei gegen ihre Eltern in Verwahrung genommenen Kinder nicht mehr, wie dies leider vielfach geschieht, diesen ohne weiteres auf einseitigen Antrag des Erziehungsberechtigten wieder ausgefolgt werden. Die dritte Eingabe betrifft die polizeiliche Hilfe bei Zurückholung von Minderjährigen, die sich dem Elternhause entziehen, und stützt sich auf zwei Fälle (deren einer mit Selbstmord endete), wo ganz jugendliche Mädchen wieder gewaltsam der schlechten Behandlung im Elternhause zugeführt wurden. Mit Recht bemerkt die Eingabe: „Die Rücksicht auf das Wohl des Kindes geht der Rücksicht auf Erhaltung der Familienbande voran.“ Bedauerlich ist es, daß die so notwendigen Institutionen zum Schutze der mißhandelten Kindheit bisher noch ganz auf private Wohltätigkeit angewiesen sind. In Deutschland fließen leider nicht so reiche Spenden aus den Börsen vermögender Privatleute, wie das in England der Fall ist, wo die National Society 1 Million Mark jährlich verausgaben kann. Daher sind sowohl die Vereine wie auch insbesondere die bedeutsame Zentralstelle für Jugendfürsorge in ihrer Arbeit durch drückende materielle Schranken gehemmt — wenn reichere Mittel, sowohl durch Privathilfe wie durch kommunale Subventionen zur Verfügung ständen, könnte auch in Deutschland mit dem nötigen Nachdruck zum Besten der gequälten Kindheit vorgegangen werden.

In Osterreich wurde, gleichfalls nach englischem Muster, ein Verein zum Schutze gegen Ausnutzung und Mißhandlung ins Leben gerufen. Von ihm hat sich dann seine Begründerin Fräulein Lydia von Wolfring losgelöst und im „Pestalozzi-Verein zur Förderung des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge“ einen zweiten Verein mit ähnlichen Tendenzen geschaffen, der auch insbesondere den Rechtsschutz der Jugend erstrebt. Der bevorstehende erste österreichische Kinderschutzkongreß dürfte ein wertvoller Anstoß für den weiteren Ausbau des Kinderschutzes werden.



Das Buch vom Kinde

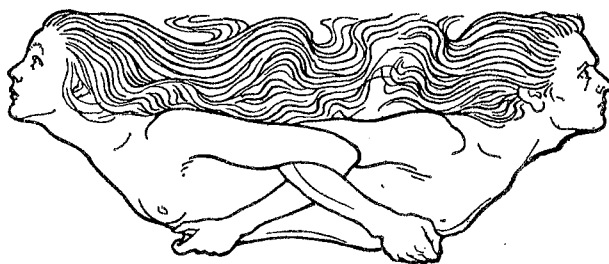
Ein Sammelwerk für die wichtigsten Fragen der Kindheit
unter Mitarbeit zahlreicher Sachleute herausgegeben von

Adele Schreiber

I. Band:

Einleitung · Körper und Seele des Kindes
Häusliche und allgemeine Erziehung

Mit Buchschmuck von H. Höppener-Sidus und E. Rehm-Dietor
sowie zahlreichen Abbildungen und 17 Tafeln



1907

Leipzig und Berlin

Druck und Verlag von B. G. Teubner

Inhaltsübersicht.

I. Band.

Einleitende Kapitel.

	Seite
Ehe, Vererbung und Ethik der Fortpflanzung. Von Dr. W. Schallmayer-Soln bei München	IX
Mutterpflichten vor der Geburt. Von Dr. Margret Hilferding-Hönigsberg-Wien	XX

I. Körper und Seele des Kindes.

1. Der Körper des Kindes.

Die Schönheit des Kindes. Von Kunstmaler H. Höppener-Fidus-Grunewald . . .	1
Der Körper des Kindes und seine Entwicklung. Von Sanitätsrat Professor Dr. S. A. Schmidt-Bonn	5
Die Ernährung des Säuglings. Von Professor Dr. Heinrich Sintelstein-Berlin. .	16
Allgemeine Körperpflege und Hygiene des Kindes im frühen Kindesalter. Hygiene der Kinderstube. Von Professor Dr. Rudolf Fischl-Prag	28
Gesundheitspflege des Kindes im Schulalter. Von Professor Dr. Leo Burgerstein-Wien	37
Das kindliche Wachstum. Von Dr. Wilhelm Camerer-Stuttgart	43
Ernährung des Kindes. Von Dr. Wilhelm Camerer-Stuttgart	48
Das Auge. Von Dr. Wilhelm Feilchenfeld-Charlottenburg.	51
Ohren, Rachen und Nase. Von Privatdozent Dr. Gustav Brühl-Berlin	57
Zahnpflege im Kindesalter. Von Professor Dr. Ernst Jessen-Straßburg	63
Die Kleidung des Kindes. Von Adele Schreiber-Berlin	68
Die akuten Infektionskrankheiten im Kindesalter. Von Professor Dr. Rudolf Fischl-Prag	78
Erste Hilfe bei Anfällen und Erkrankungen des Kindes. Von Privatdozent Dr. Hecker-München	91
Das sexuelle Problem im Kindesalter. Von Dr. Friedrich Siebert-München . .	106

2. Das Seelenleben des Kindes.

Das Seelenleben des Kindes. Von Privatdozent Dr. Max Brahn-Leipzig.	118
Das sittliche Empfinden des Kindes. Von Privatdozent Dr. Max Brahn-Leipzig .	141
Spiel- und Kunsttrieb des Kindes (psychologisch). Von Dr. Wilhelm Ament-Würzburg	152
Die Nervosität im Kindesalter. Von Professor Dr. Bruns-Hannover	162
Kinderelbstmorde. Von Geh. Medizinalrat Professor Dr. Eulenburg-Berlin . . .	176
Kind und Verbrechen. Von Oberarzt Dr. Mönkemöller-Hildesheim	181
Charakter und Charakterfehler. Von Direktor J. Trüper-Sophienhöhe bei Jena . .	190

II. Die Erziehung.

1. Häusliche und allgemeine Erziehung.

	Seite
Die künstlerische Ausgestaltung der Kinderstube. Von Lilli Baiz-Meran	1
Die Entwicklung der Sprache und deren Hemmnisse. Von Privatdozent Dr. Hermann Guzmann-Berlin	9
Spiel und Beschäftigung im frühen Kindesalter. Von Lili Droesch-Berlin	19
Das Bilderbuch. Von Hermann L. Köster-Hamburg	36
Allgemeine Charaktererziehung im frühen Kindesalter. Von Laura Frost-Königs- berg i. Pr.	42
Beschäftigung und Handfertigkeit. I. Handarbeit der Knaben. Von Seminardirektor Dr. Alwin Pabst-Leipzig	54
Beschäftigung und Handfertigkeit. II. Der Wert praktischer Arbeit für Mädchen. Von Hedwig Heyl-Berlin	67
Kunstanschauung. Von Käthe Kaufsch-Darmstadt	71
Das Kind als Zeichner. Von F. Breeft-Altona	80
Das Kind als Plastiker. Von Bildhauer Albert Reimann-Berlin	87
Die Erweckung des Musikkims. Von Helene Niehusen-Charlottenburg	94
Schülerkonzerte. Von Professor Dr. Richard Barth-Hamburg.	99
Kind und Schaubühne. Von Dr. Rudolf Blümner-Berlin	103
Schülervorstellungen. Von Direktor Dr. Raphael Löwenfeld-Berlin	110
Jugendlektüre. Von Heinrich Wolgast-Hamburg	114
Kind und Umwelt. Von Lehrer F. Gansberg-Bremen.	124
Kind und Natur. Von Lehrer W. Vosgerau-Altona	129
Knabenturnen. Von Dr. P. Gerber-Berlin-Schöneberg	136
Mädchenturnen. Von Turninspektor Karl Möller-Altona	147
Bewegungsspiele im Freien. Von Hofrat Professor H. Randt-Leipzig	158
Sport. (Wandern; Bergsteigen; Schwimmen; Rudern; Radfahren; Wintersport.) Von Professor Dr. F. A. Schmidt-Bonn.	168
Tanzspiel und Gesellschaftstanz. Von Minna Radczwill-Hamburg.	180
Künstlerischer Tanz. Von Elisabeth Duncan-Grunewald-Berlin.	188
Allgemeine Charaktererziehung. Von Stadtschulrat Dr. Längen-Frankfurt a. M.	192
Produktive Arbeit und ihr Erziehungswert. Von Schulrat Dr. G. Kerschenssteiner- München	202
Religiöse Erziehung. Von Pfarrer Carl Bonhoff-Leipzig	208
Ethische Jugendlehre. Von Dr. Rudolph Penzig-Charlottenburg	215
Die soziale Erziehung des Kindes. Von Adele Schreiber-Berlin	223

Allgemeine Charaktererziehung im frühen Kindesalter.

Von Laura Frost.

Es ist eine allgemein anerkannte Forderung, daß die Erziehung eines Kindes von der Stunde seiner Geburt zu beginnen habe. Über die Art und Weise, wie dieselbe zu handhaben sei, ist man indessen verschiedener Meinung.

Mütter gibt es, pädagogisch geschulte, pflichttreue Mütter, welche behaupten, die Erziehung müsse gleich von Anfang an so energisch sein, daß sie in dem Kinde schon nach Vollendung seines ersten Lebensjahres das klar empfundene Bewußtsein der unbeschränkten Macht und Überlegenheit des Erziehers geschaffen habe. Der absolute Gehorsam des Kindes wäre das Ergebnis. Hätte man dieses erreicht, so dürfe solche strenge Zucht milderer Behandlung weichen; der Eindruck in der jungen Seele wäre so stark, daß die Ehrfurcht vor dem Erzieher — ich würde sagen die „Furcht“ — unauslöschlich in sie eingeprägt sei.

Andere ernste Menschen geben zu solchem Resultat drei Jahre Zeit. Aber auch sie wollen in diesem Zeitraum das Kind fest angefaßt wissen; nötigenfalls soll es durch Schläge zum Rechten angehalten werden. Nach beendetem dritten Jahre habe auch hier die sanftere Erziehung einzusetzen; Schläge seien von nun ab durchaus unstatthaft.

Ich kann mich keiner dieser beiden Ansichten anschließen. Sie gehen beide von der Voraussetzung aus, daß der Wille des Kindes in seinem ersten Entstehen gebrochen werden müsse. Nach meiner Meinung hat die Erziehung eine andere Aufgabe; sie soll diesen Willen nicht gewaltsam brechen, sondern ihn als Persönlichkeitsäußerung des Kindes achten, ihn sorgsam entwickeln und dem Guten zu lenken. Keinenfalls denke ich dabei an Erfolge, wie sie zum Beispiel Annette von Droste-Hülshoff in ihrem Gedicht „Alte und neue Kinderzucht“ schildert; sie stellt einem gut erzogenen Kinde früherer Zeit vorwichtige, pietätlose und eigenmächtige Kinder unserer Tage gegenüber. Im Gegenteil! — Wir verlangen auch gute und artige Kinder; aber wir wollen dieses Resultat nicht durch ein Zwingen ihrer Persönlichkeit erreichen, sondern vielmehr durch eine verständnisvolle Leitung und Entwicklung ihrer eigenen Anlagen. Nur unsere Selbstherrlichkeit soll aufhören. Das Kind ist kein Stück Eigentum von uns, mit dem wir nach Belieben schalten und walten dürfen, dem wir den Stempel unserer Persönlichkeit aufdrücken sollen; es ist kein Ton in unserer Hand, dem wir die Form nach unserm Wunsche zu geben haben. Es ist ein selbständiges, kleines Wesen, und als solches haben wir es mit Verständnis zu betrachten. — Die meisten Befehle, die von dem Kinde etwas anderes verlangen, als was es selbst will, sind pädagogisch falsch; denn sie werden aus keinem anderen Grunde erteilt, als weil eben der Erzieher etwas anderes will. Greift also das Kind nach einem Bauklötzchen, und der Erzieher will, es soll lieber mit ihm Ball spielen, so wird er dem Kinde das Bauklötzchen fortnehmen; und weint es dann oder schreit gar heftig danach, so ist es unartig und muß die verdiente Strafe haben. Das ist eine ganz verkehrte Art, den Willen des Kindes zu behandeln. Eine fördernde Beeinflussung dieses Willens gelingt überhaupt nicht der Strenge, die meistens nur ein Verhindern erreicht, sondern nur der Liebe. Der Liebe, die des Kindes Vertrauen erweckt, so daß es uns in sein Herz schauen läßt und in die Beweggründe seines Wollens und Handelns, die allein den Maßstab geben für eine gerechte Beurteilung und Behandlung der kleinen Seele. Solche Erziehung ist nicht in einem Jahr beendet, auch nicht in

drei Jahren. Sie dauert zwischen Mutter und Kind während ihres ganzen Lebens. Da gibt es nichts Fertiges und keinen Stillstand. Die Liebe und das Vertrauen des Kindes sich zu erwerben ist das erste Ziel, um das der Erzieher sich mühen muß. Nur dann kann es ihm gelingen, aus dem Kinde eine selbständige Persönlichkeit zu schaffen, die nicht nur Gott und den Menschen wohlgefällig ist, sondern die auch für sich selbst sich ihres Lebens freut.

Es muß ganz besonders betont werden, daß der Erzieher nicht nur die Pflicht hat, das Kind zu dieser Lebensfreude zu führen, sondern daß dieses geradezu die Hauptaufgabe seines Bemühens sein soll. — Nach Glück sehnt sich der Mensch während seines ganzen Lebens; diese Sehnsucht liegt unzerstörbar in seiner Seele. In welcher Gestalt sich das Glück zu offenbaren hat, darüber sind die Ansichten wohl sehr verschieden; aber in letzter Stelle gipfeln sie doch alle in dem Resultat, daß „Glück“ innere Harmonie bedeutet, daß diese aber nur da vorhanden ist, wo der Charakter sich mit dem Schicksal in Übereinstimmung befindet. Den Charakter des Kindes derart zu gestalten, daß er zu dieser inneren Harmonie, das heißt zum Glück, führt, ist die Aufgabe aller Erziehung.

Wenn man, um dieses Ziel zu erreichen, von einer allgemeinen Charaktererziehung im frühen Kindesalter spricht, so ist es klar, daß damit eine Einwirkung auf alle Charakteranlagen des Kindes gemeint ist. In der Sprache der Kinderstube würde man darunter verstehen, das Kind soll artig sein; das heißt, es soll freundlich, bescheiden, gefällig, verträglich, wahrheitsliebend, sitzsam, gehorsam sein und so weiter. Will man aber, wie es der Zweck dieses Aufsatzes ist, versuchen, eine Direktive für die bestmögliche Art solcher Erziehung zu geben, so heißt es, aus allen diesen Wünschen das Wichtigste zu wählen und seine Aufmerksamkeit hauptsächlich darauf zu richten. Alles zu erreichen, ist nicht möglich; das Bemühen darum zersplittert die Kraft. Was dem Erzieher bei dem erwachsenen Menschen als Wichtigstes und Erstrebenswertestes erscheint, darauf muß er von Anfang an bei dem Kinde seine Aufmerksamkeit richten. Das Kind ist des Mannes Vater. Schon im Rahmen der Kinderstube muß der Charakter derart erzogen werden, daß er dem Kinde zu Lebensfreude und Lebensglück verhilft.

Ich möchte behaupten, daß zur Erreichung dieses hohen Zieles die Charaktereigenschaften Wahrhaftigkeit und Anspruchslosigkeit die meiste Gewähr bieten. Daß der Erzieher daher auf ihre Entwicklung seine größte Aufmerksamkeit zu richten hat; alle andern Eigenschaften werden sich leicht an diese wichtigsten anfügen.

Daß zu einer erfolgreichen Erziehung zur Wahrhaftigkeit die Liebe des Kindes zu seinem Erzieher Grundbedingung ist, lehrte schon Paulus. „Ihr Väter“, sagt er, „erbittert eure Kinder nicht, daß sie nicht scheu werden.“

„Daß sie nicht scheu werden!“ — Daß Liebe und Vertrauen zwischen euch herrscht! Daß nicht Furcht und Bitterkeit in die kleine Seele zieht und sie sich vor euch verschließt und euch der Schlüssel dazu verloren geht, vielleicht für immer! — Es ist eine feststehende Tatsache, das die meisten Lügen aus Scheu und Furcht vor der Strafe gesprochen werden und zwar von Kindern jeden Alters. „Furcht und Angst“, sagt Ernst Lenz, „wirken geradezu lähmend und schalten nicht selten die normale Seelentätigkeit vollständig aus.“ Der Erzieher muß daher ein Kind, von dem er weiß oder glaubt, daß es gelogen hat, ganz besonders behutsam anfassen, um Einfluß auf die verwirrte Seele zu haben, und sie nicht von sich zu entfernen. Bei den ganz Kleinen darf er nie vergessen, daß sie noch so sehr weich und eindrucksfähig sind, so daß schon ein ernstes Gesicht oder ein lautes Wort sie beunruhigen kann. Geseht aber den Fall, der Erzieher täte alles in rechter Art, sei in zärtlicher Liebe mit dem Kinde verbunden, und trotzdem antwortet ihm das kleine Zwei- oder Dreijährige beharrlich mit „nein“ zum Beispiel auf die Frage, ob es den Schlüssel genommen hätte, während

er doch gesehen hat, daß es ihn gehabt hat, — wie soll er sich nun benehmen? — Soll er etwa diese Lüge nicht bestrafen? — Ist es nicht vielmehr seine Pflicht, gerade bei der ersten Lüge besondere Strenge zu entfalten, um eine Wiederholung zu vermeiden?

Wer so fragt, weiß wenig von der kindlichen Seele. Der stellt an ein dreijähriges Kind die Anforderungen, die für den Erwachsenen gelten. Man kann einem solchen Erzieher auf seine Fragen nur die eine Weisung geben, daß er bei einem so kleinen Kinde eine Lüge für ganz ausgeschlossen halten müsse, und daß es seine Pflicht sei, sich die unrichtigen Worte auf andere Weise zu erklären. Steht er nur erst auf diesem Standpunkte, dann findet er diese Erklärung schon. Solch ein Kleines verwechselt nämlich noch gar zu leicht die Begriffe, denkt vielleicht bei dem Wort „Schlüssel“ an eine Schlüssel oder an ganz etwas anderes, was es nicht gehabt hat, oder versteht die Frage nicht, oder verwechselt ja und nein, oder hat vielleicht eine ganz besondere Freude, immer den Klang des Wortes „nein“ zu hören — wer sieht denn in sein kleines Gehirn, das gerade in den ersten Jahren so viel in sich aufzunehmen und zu verarbeiten hat! — Wenn wir indessen alles dieses nicht gelten lassen wollen oder können, wenn wir dem Kinde zutrauen müssen, daß es mit Bewußtsein etwas Falsches sagte — dann dürfen wir trotzdem nicht traurig darüber sein, trotzdem nicht zu strenger Strafe schreiten! Alle kleinen Kinder lügen, — man kann es dreist behaupten — aber sie sind doch eben dumme, kleine Kinder, die gar nicht die Bedeutung des Unrechts dabei fassen können, oder die Wirklichkeit und Phantasie noch nicht auseinander zu halten vermögen. Ganz freundlich und behutsam müssen wir mit ihnen umgehen, gar keine Szene machen, sondern ihnen einfach, mit zärtlichem Streicheln über das kleine Gesicht, sagen: „Du irrst dich, mein Liebling; die Sache war ganz anders; ich weiß es ja.“ Sehr richtig sagt Dr. Erich Wulffen in seinem Vortrag über die Kriminalität der Jugendlichen: „Wenn fast alle Kinder lügen, so geschieht das deshalb, weil ihnen an und für sich schon Wahrheit und Dichtung leicht durcheinander fließen und ihnen der ethische Begriff von der Wahrheit fehlt. Man braucht also nicht so tief zu erschrecken, wenn man die ersten Lügen seiner Kinder wahrnimmt.“

Dazu soll das Kind nicht aus Furcht vor Strafe eine Lüge vermeiden, sondern vielmehr aus Liebe zur Wahrheit. „Weil es sich so verhält, darum mußt du es auch so sagen!“ Wie viel höher steht eine Erziehung, die aus Liebe zur Tugend Gutes erzielt, als eine solche, die durch Strafen schreckt und damit die bösen Anlagen zurückhält! — Es ist viel einfacher, stets die Wahrheit zu sagen, als zu lügen — das muß man dem ältern Kinde gelegentlich zeigen. Eine einzige Lüge — wie viele andere Lügen zieht sie nach sich, damit nur alles zu dem einmal Gesagten stimmt! Dagegen, wenn man die Wahrheit sagt, dann ist kein Besinnen notwendig, dann darf man immer nur sagen, wie alles gewesen ist. — Weiter muß man dem Kinde sagen, daß kein Mensch vollkommen ist, daß es ein gutes Kind bleibt, auch wenn es einmal etwas Unrechtes tut; nur muß es sich davon befreien durch ein ruhiges Bekennen dieses Unrechts und, wenn es sein muß, auch geduldig die Strafe dafür auf sich nehmen. Es ist nicht schwer, ein Kind in dieser Weise zu beeinflussen. Es ist so empfänglich für jeden freundlichen Blick, für eine kleine Zärtlichkeit! Dankbar gibt es dafür sein kindliches Herz mit seinem Streben und Wollen in die Hand des Erziehers; ihm zu Liebe tut es gern, was er verlangt und scheut sich nicht, auch einmal ein Unrecht zu bekennen.

Diese liebevolle Erziehung zur Wahrhaftigkeit wird aber nur dann erfolgreich sein, wenn das Kind in der Persönlichkeit seines Erziehers ein gutes Beispiel vor Augen hat. Was man von dem Kinde verlangt, muß man zuerst selbst können;

mehr, weit mehr als das Wort, wirkt das Beispiel durch die Tat. Keine noch so eindrucksvollen Ermahnungen werden das Kind vom Lügen zurückhalten, wenn es sieht, daß der Erzieher selbst die Unwahrheit spricht. Man wende nicht ein, daß das Kind ja noch klein ist und nichts davon merkt; Kinderaugen und Kinderohren sind die schärfsten; sie sehen und hören alles, und das zuerst, was man vor ihnen verbergen möchte. Und Kinderseelen sind weich wie Wachs, und tief graben sich die Eindrücke der Kindheit in sie ein, die guten und auch die schlimmen. „Lehrt ein Kind niemals“, sagt John Ruskin, „wovon ihr nicht selbst überzeugt seid, und wenn ihr ihm in zartem Alter etwas beibringen wollt, wo kindliche Reinheit und die Kraft der ersten Gedankenverbindungen es fest einprägen, so hütet euch vor allen Dingen vor einer Lüge, die euch als solche bekannt ist.“

Der Erzieher hat also die Pflicht in allem, was er von dem Kinde fordert, ein gutes Vorbild zu sein, und er soll dem Kinde die Lüge nicht verbieten, weil sonst Strafe seiner harrt, oder weil die Lüge andern wehe tut oder andere schädigt, oder sonst aus irgend einem praktischen Grunde, sondern er soll sie verbieten, weil die Lüge etwas Falsches, Unrechtes ist, weil das Kind selbst doch weiß, daß die Sache sich anders zutrug. Gerade damit erzieht man die Liebe zur Wahrheit, die später zur Förderung des Charakters wird und das Gewissen bildet. Der Mensch, also auch schon das Kind, soll das Gute tun um des Guten willen, um seiner eigenen Freude willen, als eine Notwendigkeit, die Charakter und Gewissen von ihm fordern.

Eine schlechte Angewohnheit vieler Erzieher, die dazu geeignet ist, großen Schaden anzurichten, soll noch besonders beleuchtet werden. Sie gehen mit dem Wort „lügen“ zu leicht um, wie sie ebenso auch andere schlechten Eigenschaften schnell dem Kinde zuerkennen. Ein altes Wort aber heißt: „Wozu Du den Menschen machst, das ist er.“ Sage zu deinem Kinde oft „du lügst“, nenne es oft einen „Lügner“, und du kannst sicher sein, daß du es zu einem solchen machst. Derartige Erzieher vergessen, daß sie dadurch das Bewußtsein der guten Anlagen ertöten, und daß sie ganz andere, bessere Resultate erzielen würden, wenn sie sich lieber an diese guten Anlagen wenden und das Kind dadurch zum freudigen Streben für deren Dervollkommnung ermuntern würden. Ein unverdientes Lob schadet weniger als ein unverdienter Tadel. Denn das Kind empfindet im erstern Fall das Gefühl der Scham gegenüber der unverdienten Güte und wird sich bemühen, ein anderes Mal sich der Anerkennung gemäß zu betragen. Ein unverdienter Tadel aber macht bitter und scheu.

Wenn es dem Erzieher gelungen ist, das Kind zur Wahrheitsliebe zu führen, so ist ihm Großes gelungen. Das Kind nennt die höchste sittliche Errungenschaft sein eigen: es denkt wahr, denn das gesprochene Wort ist nur der Ausdruck des Gedankens. So erntet der Erzieher für seine milde, verständnisvolle Führung das Vertrauen seines Zöglings, steht das kleine Herz offen vor sich liegen mit allen seinen Wünschen und Hoffnungen, und kann es leicht nach jeder Richtung hin lenken, wie es ihm notwendig scheint. Klar zeigen sich ihm alle Charakteranlagen; er vermag sie zu fördern oder zu beschränken, so daß sie sich harmonisch zu einem schönen Ganzen entwickeln. —

Die Zuverlässigkeit des Wortes ist eng verknüpft mit der Zuverlässigkeit der Tat. Das Kind, das gewissenhaft in der Rede ist, erledigt ebenso gewissenhaft die übernommenen Arbeiten. Damit wird die Pflichttreue groß gezogen und dem Charakter jene Treue und Zuverlässigkeit eigen, die den erwachsenen Menschen als wertvollstes Eigentum zieren.

Beim Kinde, wie beim Erwachsenen führt das Bewußtsein treu erfüllter Pflichten zu jener inneren Zufriedenheit, die häßliche Gefühle, wie Neid, Unverträglichkeit,

Ungehorsam und ähnliches neben sich nicht duldet, die ein freundliches Gemüt schafft, in dem Eigensinn und Trotz sich schwer einfinden. Gibt es doch Erzieher, die dieses Resultat — das freundliche Gemüt — als einen außerordentlich großen, ja als den größten Erfolg hinstellen, da sie behaupten: „immer freundlich sein“ wäre gleichbedeutend mit „immer gut sein“. Und in der Tat, es läßt sich nachweisen, daß wahre Freundlichkeit nicht in der Lage ist, etwas Unrechtes zu tun.

Neben der Liebe zur Wahrhaftigkeit, hat der Erzieher die Pflicht, dem Kinde zum Glückseligsein zu verhelfen, das heißt zunächst die Glücksfähigkeit in ihm zu erziehen. Dazu ist die Erziehung zur Anspruchslosigkeit das beste Mittel; sie führt zur Zufriedenheit mit dem Gegebenen.

Selbstverständlich handelt es sich auch hier um den Begriff Anspruchslosigkeit im weitesten Sinne. Mit der Gewährung zur Einfachheit, zuerst in betreff der körperlichen Forderungen hat diese Erziehung zu beginnen. Oft hört man heutzutage von Kindern den Ausruf: „das will ich nicht! — das schmeckt mir nicht!“ Und es erfolgt von seiten der überzärtlichen Mutter die Bitte: „Wenn du dies isst, gebe ich dir nachher etwas Schönes!“ Oder auch: „Wenn du es nicht isst, sticht dich die Biene! Siehst du, sie kommt schon heran!“ — Wenn diese Kinder an einfache, regelmäßige Kost gewöhnt wären, so würden sie zur Zeit Appetit haben und alles Gegebene freundlich und dankbar annehmen. Für eine ganze Reihe von Jahren müßten Milch und Brot ihre Hauptnahrung sein. Diese reizlose Kost würde weniger nervöse und mehr artige Kinder schaffen. Die Nervosität und Kränklichkeit unserer Generation ist zum großen Teil auf die unvernünftige Ernährung und auf die Überfütterung zu schieben. Mit immer neuen Reizmitteln wird der bereits gesättigte Magen zu neuer Tätigkeit verlockt, und so kommt es, daß die einfachen, guten Nahrungsmittel oft schon vom Kinde abgelehnt werden. Hunger ist nicht vorhanden, und der verwöhnte Gaumen fordert etwas Besonderes. Es ist hier, wie mit den einfachen, großen Gefühlen, die dem überkultivierten Menschen oft viel weniger anziehend sind, als die modernen, differenzierten.

Eine Rückkehr zur Natur möchte man heute auf vielen Gebieten des Lebens wünschen. Jedenfalls ist eine einfache Ernährung am besten dazu geeignet, einen gesunden Körper zu schaffen; und gesund soll das Kind sein, dessen Seele wir bilden wollen. Diese Forderung wird oft nicht beobachtet. Man künstelt zu viel an den Kindern und vergift dabei das viel Wichtigere, sie zu kräftigen, gesunden und dadurch gesund empfindenden und gesund denkenden Menschen zu erziehen. Die Gesundheit schafft in guten Tagen Frohsinn und Glücksbewußtsein und gibt in schweren Zeiten Kraft zum Ertragen des Unvermeidlichen.

Die Anspruchslosigkeit läßt sich auch fördern durch die Auswahl der Spielsachen. Wollte der Erzieher nur immer ein aufmerksames Auge dafür haben, so würde er bald sehen, daß es nicht die kostspieligsten Sachen sind, die das Entzücken des Kindes erregen, sondern daß das Kind sein Spielzeug nach ganz anderen Gesichtspunkten bewertet. Nicht, was am schönsten aussieht und was am teuersten ist, sondern das, was am meisten seine Gedanken und seine Phantasie beschäftigt, seine kleinen Hände zur schaffenden Tätigkeit anregt, das wird von ihm am meisten geliebt. An jedem Stück, das das Kind sich anfertigt oder vervollständigt, haftet ein Teilchen Schöpferfreude; näher stehen die selbstgeklebten Papiersoldaten seinem Herzen, als die schönsten gekauften Bleisoldaten. Wenigstens, wenn es noch nicht künstlich verdorben ist.

Ebenso ist das Kind anspruchslos zu halten in seinen kleinen, täglichen Gewohnheiten. Wenn es, lange erwachsen, auf eigenen Wegen wandelt, wird es seinem Erzieher noch dafür danken. Es ist nicht nötig, daß es auf dem Spazier-

gange bei jeder Obstfrau Kirschchen bekommt, daß man ihm bei jedem Besuche Schokolade in die Hand steckt. Regelmäßige Mahlzeiten, bei denen sein Magen mit leichter Nahrung befriedigt wird und dazwischen nichts von Leckereien — das ist viel besser. Nicht der paar Pfennige wegen, die solche Sachen kosten, aber um das Kind anspruchslos zu erziehen; daß es nicht dauernd tausend kleine Wünsche hat, die es nicht zur zufriedenen Behaglichkeit kommen lassen; daß es nicht verlangend nach jedem Kuchenteller hinsehen darf und vor jedem Schaufenster ungezählte Wünsche auszusprechen hat. Viel kann die Erziehung in dieser Hinsicht wirken. Wie sie heute oft gehandhabt wird, müssen geradezu verwöhnte Kinder das Resultat sein. Unerträglich ist für ein Kind zum Beispiel die dauernde Beschäftigung mit ihm seitens der Mutter oder des Kinderfräuleins. Ich sah einmal mit einem Bube an dem Wege, der zum Kinderspielplatz des Kurorts führte. Ein dauernd sich wiederholendes „Nein!“ ließ mich aufschauen. Ich sah hübsch gekleidete, niedliche Kinder an der Hand ihrer Mutter oder des Fräuleins einhergehen. Die Erwachsenen waren mit Zärtlichkeit um ihre Pflegebefohlenen bemüht und fragten und redeten allerhand.

„Wollen wir jetzt laufen?“

„Willst du deinen Ball haben?“

„Wirft du mit dem kleinen Gert spielen?“

„Wollen wir nachher Blumen pflücken?“

Und ähnliches. Die meisten Kinder sahen unfreundlich aus und antworteten ärgerlich auf alle Fragen, oft ohne sie zu Ende zu hören mit „nein!“ Einzelnen schien sogar die Hand, die ihre kleine umschloß, lästig zu sein; sie bemühten sich, allerdings vergeblich, sich von ihr zu befreien. Man sollte nur einmal zählen, wievielmal man in einer Viertelstunde das Wort „nein“ in unwilligem Tone hören kann. — Ich zählte es sechzehnmal! — Und beim längern Hinschauen erkannte ich in allen diesen verstimmten Kindergesichtern den Widerstand des kleinen Menschen, seine Auflehnung gegen die dauernde Bevormundung des eigenen Willens. „Laß mich doch in Ruhe! Laß mich doch sein!“ Das sprach aus allen diesen unwillig blickenden Augen. „Wir möchten doch lieber tun, was wir selbst wollen; zuerst aber gar nichts; zuerst nur Ruhe haben!“

Und warum gestattet man dem Kinde dieses nicht? Warum läßt man es nicht ruhig tun, was es selbst will? Warum hält man dauernd gegen seinen Willen sein Händchen fest, anstatt es munter umherspringen zu lassen? —

Ist es nicht immer noch Zeit zu berufen und zu befehlen, wenn man sieht, es will etwas tun, das nicht das rechte ist? Und könnte man nicht auch lieber warten, bis das Kind fragt oder um etwas bittet, anstatt seine Aufmerksamkeit immerzu zu beanspruchen und ihm unaufhörlich Ungewünschtes anzubieten? Man erzieht es ja direkt dazu, immer Wünsche haben zu müssen!

Selbstverständlich liegt bei der Forderung der Gewöhnung zur Anspruchslosigkeit der Gedanke fern, daß für alle Kinder dasselbe Maß des Gewährten und dasselbe Maß des Versagten gelte. Das Kind des gebildeten Mittelstandes wird anders zu gewöhnen sein, als das Kind des Arbeiters; anders, als das Kind einer reichen gräflichen oder fürstlichen Familie. Anspruchslos im Rahmen ihrer Verhältnisse können aber alle drei sein; sie werden einen angenehmen Eindruck machen, als wenn sie verwöhnt wären; vor allem aber werden sie selbst sich glücklicher fühlen, wenn ihr Wohlbefinden nicht abhängig ist von einer Menge von Außerlichkeiten, die immer zu beschaffen doch Mühe machen. Führt ihr Schicksal sie später in günstigere Verhältnisse, so werden sie sich gern der größern Annehmlichkeiten erfreuen; fehlen ihnen aber die Mittel dazu, so ist es viel wert, wenn sie nicht aus dem schmerzenden Be-

wußtsein des Entbehrens heraus mit ihrem Geschick hadern, sondern dankbar und zufrieden das Gute betrachten, das ihr Leben auch ihnen bietet.

Anspruchslos soll das Kind auch erzogen werden in seinen Erwartungen von der Zukunft, und von andern Menschen. Wer zuviel erhofft, wird zu oft enttäuscht und kommt nie zur Ruhe und Zufriedenheit. Niemals entspricht ihm das Gewährte dem Erwarteten. Ebenso verhält es sich mit den Erwartungen in betreff unserer Mitmenschen. Auch hier muß man seine Ansprüche an Freundschaft, Vertrauen, Hilfsbereitschaft, Dankbarkeit und ähnliches beschränken; und auch an den meist geliebten Menschen nicht die Forderung stellen, daß er vollkommen sei. „Suche einen Teil deines Ideals überall zu finden“, möchte man sagen, „sei es in dem Menschen, der dir entgegentritt oder in der Aufgabe, die vor dir liegt! Aber verlange nie, dein Ideal, wie es dir vorschwebt, ganz verkörpert zu sehen. Die Erde bietet nichts Vollkommenes, und je mehr wir lernen, unsere Forderungen zu beschränken, um so glücklicher werden wir sein. Andernfalls — wie viele Enttäuschungen harren unserer!“ Ein bescheidenes Sichgenügenlassen bewahrt uns vor solchen Enttäuschungen. Sehr schön sagt Tiedge:

„Wer Engel sucht in diesen Lebensgründen,
Der findet nicht, was ihm genügt;
Wer Menschen sucht, der wird den Engel finden,
Der liebend sich an seine Seele schmiegte.“

Wie wichtig eine Erziehung zur Freude oder vielmehr zur Fähigkeit der freudigen Erfassung des Lebens ist, lehrt ein aufmerksamer Blick in unsere nähere und fernere Umgebung. Über der Menschheit liegt heute ein schwerer Druck, man könnte sagen, die Menschheit leidet unter der Sehnsucht nach dem Schmerz. Gerade die guten, allem Hohen zustrebenden Menschen leiden oft am meisten darunter. Wohl leisten sie Vortreffliches, arbeiten an sich und an den Zuständen um sie her; aber ihnen fehlt die Freude! Ihr Antlitz ist ernst und ernst ihr Leben. Denn alle berechnete Lebensfreude wird in ihnen überwogen von dem schweren Erfassen aller Geschehnisse, von der stärkeren Empfindung des Schmerzes. Goethe sagt dazu in seinem Werther: „Der Schmerzen wären weniger unter den Menschen, wenn sie nicht — Gott weiß, warum sie so gemacht sind! — mit so viel Emsigkeit der Einbildungskraft sich beschäftigten, die Erinnerungen des vergangenen Übels sich zurückzurufen, eher, als eine gleichmäßige Gegenwart zu ertragen. . . Wenn wir immer ein offenes Herz hätten, das Gute zu genießen, daß uns Gott jeden Tag bereitet, wir würden alsdann auch Kraft genug haben, das Übel zu ertragen, wenn es kommt“. — Es ist die Aufgabe des Erziehers, das Kind zu lehren, jeden schönen Augenblick der Gegenwart mit dankbarem Herzen zu genießen; es soll nicht seine Freuden nur immer von der Zukunft erwarten, ihm geht ja das Glück der Gegenwart darüber verloren! Wie erfrischend wirken die Worte Julius Bierbaums:

„Nimm in den Morgen frühlich deinen Lauf!
Schreit' aus und glaube: dir erklang das werde!
Schick' deine Blicke aus: die ganze Erde
Blüht dir ans Herz: was schön ist, das ist dein!“

Auch Nietzsche ruft immer wieder nach der Freude als der Veredlerin des Menschen, nach der Freude, die dem Anspruchslosen so leicht zuteil wird. „Zum Glück, wie wenig genügt zum Glück! . . Das Wenigste gerade, das Leiseste, Leichteste, einer Eidechse Rascheln, ein Hauch, ein Husch — Wenig macht die Art des besten Glückes!“ „Wahrlich“, läßt er Zarathustra sagen, „ich tat wohl dies und jenes an Leidenden; aber besseres schien es mir stets zu tun, wenn ich lernte, mich besser freuen. . . . Und lernen wir besser uns freuen, so verlernen wir am besten anderen wehe zu tun und Wehes auszudenken.“

Wie schön sind diese Worte! — Und wie zutreffend! — Wenn ein Kind vor uns steht mit hellen frohen Augen, mit sonnigem Lächeln, wenn es entzückt von dem Reichtum seiner Kinderstube und von der Welt draußen, von Himmel und Sonnenschein und allen Wundern der Natur um sich schaut, so wird es uns ganz klar sein, daß ein solches glückliches Kind auch ein gutes Kind sein muß. Glückseligkeit und Gutsein arbeiten sich gegenseitig in die Hände und geben in ihrer Zusammengehörigkeit das erstrebenswerte Ziel der Erziehung. Durch alle Zeiten und durch alle Jahrhunderte haben rechte Erzieher das erkannt. Wie schon vor mehr als zweitausend Jahren bei den Persern die Lüge als das größte Unrecht galt, so sprach Sokrates damals die Worte: „Handle sittlich gut, und du wirst glücklich sein!“

Das Kind hat auch ein Anrecht auf Freude und Glück. Der Erzieher hat dafür ebenso zu sorgen, wie für Speise und Trank, für Liebe und Schutz. Nach Diesterwegs Worten hat Rousseau die ewigen Rechte des Kindes auf Jugendlust und Jugendfreiheit gleichsam erst entdeckt. Aber schon Amos Comenius spricht den Wunsch aus, die Eltern möchten sich bemühen, daß es ihren Kinder nicht an Freude mangle, da nach Jesus Sirach ein fröhliches Herz des Menschen Leben ist und ein frischer Mut eine halbe Gesundheit. Auch Basedow will die Kinder zur Glückseligkeit vorbereiten, und Salzmanns Forderung ist „gesunde, verständige, gute und frohe Menschen zu erziehen, die selbst glücklich sind und daher auch befähigt, zur Förderung des Wohles ihrer Mitmenschen kräftig mitzuwirken“.

Es ist auch so natürlich, daß man ein Kind nur froh sehen möchte. Gerade, wer im reifern Alter steht und die Kämpfe und Bitternisse des Lebens kennt, der wird die Forderung auf dieses Recht mit aller Kraft vertreten. Nur mit tiefer Rührung wird er ein unschuldiges Kindergesicht mit seinen weichen Linien betrachten. Ist es heiter und fröhlich, so werden das unbewußte Vertrauen und die selbstverständliche Hoffnungslosigkeit, die sich darin aussprechen, in ihm den Wunsch erregen, diese freudige Erfassung des Lebens ihm möglichst lange zu erhalten; ist es ernst oder gar kummervoll, so möchte er es in seine Arme nehmen und alles Trübe und Schwere von ihm abwehren. Mein Gott, wenn ein Kind nicht mehr vergnügt sein sollte, wer hätte dann ein Anrecht darauf?

„Einen traurigen Mann ertrag' ich“, sagt Jean Paul; „aber kein trauriges Kind. Denn jener kann die Augen entweder in das Reich der Vernunft oder in das der Hoffnung erheben; das kleine Kind aber wird von einem schwarzen Gifftropfen der Gegenwart ganz umzogen und erdrückt.“

Soll denn aber ein Kind, um es immer froh zu erhalten, niemals gestraft werden? — Wird nicht der Erzieher, trotz allen Widerstandes dagegen, doch zu diesem Erziehungsmittel greifen müssen? — Während er doch weiß, daß er damit das Kind betrübt, daß er selbst es ist, der des Kindes Tränen verschuldet, der es für eine Weile unglücklich macht! —

Selbstverständlich muß das Kind auch gestraft werden! Kein Kind wächst ohne Strafe auf, wenigstens kein gut erzogenes. Eine Bestrafung ist jedesmal notwendig, wenn das Kind sich oder andern absichtlich ein Leid zufügt mit Worten oder mit der Tat — das ist eine ganz klare, einfache Weisung.

Und wie soll die Strafe beschaffen sein? Soll das Kind gescholten oder eingesperrt werden, soll man ihm für einen Tag die Nahrung entziehen oder ihm verbieten ins Freie zu gehen, soll ihm etwas, worauf es sich schon freute, entzogen werden oder soll man es sogar mit Schlägen strafen?

In meinem Buche „Aus unsern vier Wänden, ein Buch für Mütter“ habe ich darüber ausführlich in mehreren Kapiteln gesprochen. Ich möchte hier nur kurz die

Hauptgesichtspunkte zusammenfassen, unter denen die Strafe und die verschiedenen Arten derselben zu betrachten sind.

Zunächst darf der Erzieher niemals die Absicht haben, durch die Strafe dem Kinde eine Freude zu nehmen oder ein Weh zuzufügen oder Gleiches mit Gleichem zu vergelten; sondern er muß sich stets von dem Gedanken leiten lassen, daß er nur straft, um dem Kinde zu helfen, schneller auf den Weg des Guten wieder zurückzukommen. Das Kind hungern zu lassen, ist also falsch; denn das Kind hat ein Anrecht auf Nahrung; ihm den Spaziergang zu verbieten, ist ebenso falsch, denn nichts ist beruhigender und heilsamer für Körper und Seele als die frische Luft in Gottes schöner Natur. Und ebenso falsch ist es dem Kinde eine Freude zu nehmen, und damit direkt das junge Gemüt zu verdüstern, das wir gerade zur lichten Freude führen sollen.

In sehr vielen Fällen wird für ein unartiges Kind eine Stunde ungestörter Bettruhe die beste und heilsamste Strafe sein. Denn ein großer Teil der kindlichen Unarten läßt sich auf körperliches Unbehagen zurückführen, das nicht Strafe, sondern Ruhe verlangt. Und wenn dieses selbst nicht zutrifft, wenn das Kind ganz gesund ist, so verhilft ihm eine Stunde absoluter Ruhe oft zur Erkenntnis seines Unrechts, und es kommt mit guten Vorsätzen, artig und freundlich wieder zurück in den Kreis der Andern.

Niemals darf man glauben, daß ein Kind ganz ohne Strafe zu erziehen ist. Immer und immer nur nachsichtsvolle Liebe ist sehr schädlich. Man erkennt das an den vielen unliebenswürdigen, oft übelgelaunten Kindern gar zu gütiger Mütter. Das stark ausgeprägte Gerechtigkeitsgefühl des Kindes verlangt nach Strafe und bewertet dauernde Nachsicht ganz richtig als Schwäche.

Daß auf jede Strafe eine Versöhnung folgen muß, ist selbstverständlich. Doch verstehe ich darunter nicht, daß eine formelle Abbitte immer dazu nötig wäre. Manchem scheuen Kinde will sie durchaus nicht über die Lippen, und doch sehnt sich sein kleines Herz heißer nach „Wiedergutsein“, als das des lebhaftern Kindes mit seinem leichtern Gemüt und seiner größern Bereitwilligkeit, ein bittendes Wort zu sagen. Auch hier muß der Erzieher immer mit der Eigenart jedes Kindes rechnen. Er muß für ein leises Anschmiegen, einen fragenden Blick, ein Händchen, das sich verstoßen in seine Hand schiebt, eine kleine Aufmerksamkeit, deren Veranstalter sich nur durch die glänzenden Augen verrät, ebenso empfänglich sein, wie für ein bittendes Wort. Gibt es doch so unzählige Wege, auf denen eine Kinderseele zu uns kommt, so unzählige Sprachen, in denen sie zu uns redet!

Jeder Erzieher weiß, welche Macht die Gewohnheit ist. Wie sie sich allmählich unbemerkt und unbewußt in die Art unseres Wesens hinein findet und so sehr ein Teil davon wird, daß wir vieles ganz mechanisch, eben „nach alter Gewohnheit“ machen. „Wie man einen Knaben gewöhnt, so läßt er nicht davon, wenn er alt ist“, sagt Salomo in seinen weisheitsvollen Sprüchen. — Und ein anderes altes Sprichwort heißt: „Der ganze Mensch besteht aus Gewohnheiten; Gewohnheit ist seine zweite Natur.“ Dieses wichtigen Erziehungsmittels wird sich der Erzieher bedienen müssen, um einen schönen Erfolg seiner Bemühungen zu erreichen. Er wird das Kind vom zartesten Lebensalter an daran gewöhnen die Wahrheit zu lieben und bescheiden und anspruchslos zu sein. Als etwas Natürliches, Selbstverständliches werden diese Eigenschaften unbewußt aufgenommen werden, wenn in der Umgebung derselbe sittlich reine und einfache Lebensston herrscht. Wird das Kind älter und fängt an, über das „warum“ nachzudenken — welche Frage leider so viele Erzieher als unberechtigt zurückweisen, so soll ihm die sittliche Notwendigkeit des von ihm geforderten in verständlicher Art klar gemacht werden, so daß ein bewußtes Gutsein oder Artig-

sein dadurch erzogen wird. Und schließlich entwickelt sich mit seinem reifer werdenden Verständnis daraus der bewußte Wille zum Guten und der Zustand der Zufriedenheit, der zum Frohsinn und Glücksgefühl wird. Dieses schöne Resultat läßt sich schon beim Kinde erreichen. Aber nur von dem Erzieher, der zu seinem Zögling in dem Verhältnis gegenseitiger vertrauender Liebe steht, der des Kindes Eigenart begreift, und der sich stets dessen bewußt ist, daß das eigene Beispiel, seine eigene Persönlichkeit das wichtigste, am meisten wirkende Erziehungsmittel ist.



Wir lassen hier die Erzählung Gottfried Kellers folgen aus dessen „Leuten von Seldwyla“ (Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung Nachfolger, Stuttgart), I, S. 176—180:

„Wie Frau Regel Amrain zu Seldwyla ihren Jüngsten erzog“.

Seine Mutter aber . . . erzog ihn so, daß er ein braver Mann wurde in Seldwyl und zu den wenigen gehörte, die aufrecht blieben, so lange sie lebten. Wie sie dies eigentlich anfang und bewirkte, wäre schwer zu sagen; denn sie erzog eigentlich so wenig als möglich und das Werk bestand fast lediglich darin, daß das junge Bäumchen, so vom gleichen Holze mit ihr war, eben in ihrer Nähe wuchs und sich nach ihr richtete. Tüchtige und wohlgeartete Leute haben immer weit weniger Mühe, ihre Kinder ordentlich zu ziehen, wie es hinwieder einem Tölpel, der selbst nicht lesen kann, schwer fällt, ein Kind lesen zu lehren. Im ganzen lief ihre Erziehungskunst darauf hinaus, daß sie das Söhnchen ohne Empfindsamkeit merken ließ, wie sehr sie es liebte, und dadurch dessen Bedürfnis, ihr immer zu gefallen, erweckte und so erreichte, daß es bei jeder Gelegenheit an sie dachte. Ohne dessen freie Bewegungen einzeln zu hindern, hatte sie den Kleinen viel um sich, so daß er ihre Manieren und ihre Denkungsart annahm und bald von selbst nichts tat, was nicht im Geschmacke der Mutter lag. Sie hielt ihn stets einfach, aber gut und mit einem gewissen gewählten Geschmack in der Kleidung: dadurch fühlte er sich sicher, bequem und zufrieden in seinem Anzuge und wurde nie veranlaßt, an denselben zu denken, wurde mithin nicht eitel und lernte gar nie die Sucht kennen, sich besser oder anders zu kleiden, als er eben war. Ähnlich hielt sie es mit dem Essen; sie erfüllte alle billigen und unschädlichen Wünsche aller drei Kinder und niemand bekam in ihrem Hause etwas zu essen, wovon diese nicht auch ihren Teil erhielten; aber trotz aller Regelmäßigkeit und Ausgiebigkeit behandelte sie die Nahrungsmittel mit solcher Leichtigkeit

und Geringschätzung, daß Frißchen abermals von selbst lernte, kein besonderes Gewicht auf dieselben zu legen und, wenn er satt war, nicht von neuem an etwas unerhört Gutes zu denken. Nur die entsetzliche Wichtigtuerei und Breitspurigkeit, mit welcher die meisten guten Frauen die Lebensmittel und deren Bereitung behandeln, erweckt gewöhnlich in den Kindern jene Gelüstigkeit und Tellerleckerei, die, wenn sie groß werden, zum Hang nach Wohlleben und zur Verschwendung wird. Sonderbarer Weise gilt durch den ganzen germanischen Völkerstich diejenige für die beste und tugendhafteste Hausfrau, welche am meisten Geräusch macht mit ihren Schüsseln und Pfannen und nie zu sehen ist, ohne daß sie etwas Eßbares zwischen den Fingern herumzerrt; was Wunder, daß die Herren Germanen dabei die größten Esser werden, das ganze Lebensglück auf eine wohlbestellte Küche gegründet wird und man ganz vergißt, welche Nebensache eigentlich das Essen auf dieser schnellen Lebensfahrt sei. Ebenso verfuhr sie mit dem, was sonst von den Eltern mit einer schrecklich ungeschickten Heiligkeit behandelt wird, mit dem Gelde. Sobald als tunlich ließ sie ihren Sohn ihren Vermögensstand mitwissen, für sie Geldsummen zählen und in das Behältnis legen, und sobald er nur imstande war, die Münzen zu unterscheiden, ließ sie ihm eine kleine Sparbüchse zu gänzlich freier Verfügung. Wenn er nun eine Dummheit machte oder eine arge Nascherei beging, so behandelte sie das nicht wie ein Kriminalverbrechen, sondern wies ihm mit wenig Worten die Lächerlichkeit und Unzweckmäßigkeit nach. Wenn er etwas entwendete oder sich aneignete, was ihm nicht zukam, oder einen jener heimlichen Ankäufe machte, welche die Eltern so sehr erschrecken, machte sie keine Katastrophe daraus, sondern beschämte ihn einfach und offen als einen törichten und gedankenlosen Burschen. Desto strenger war sie gegen ihn, wenn er in Worten oder Geberden sich unedel und kleinlich betrug, was zwar nur selten vorkam; aber dann las sie ihm hart und schonungslos den Text und gab ihm so derbe Ohrfeigen, daß er die leidige Begebenheit nie vergaß. Dies alles pflegt sonst entgegengesetzt behandelt zu werden. Wenn ein Kind mit Geld sich vergeht oder gar etwas irgendwo wegnimmt, so befällt die Eltern und Lehrer eine ganz sonderbare Furcht vor einer verbrecherischen Zukunft, als ob sie selbst wüßten, wie schwierig es sei, kein Dieb oder Betrüger zu werden! Was unter hundert Fällen in neun und neunzig nur die momentan unerklärlichen Einfälle und Gelüste des träumerisch wachsenden Kindes sind, das wird zum Gegenstande eines furchtbaren Strafgerichtes gemacht und von nichts als Galgen und Zuchthaus gesprochen. Als ob alle diese lieben Pflänzchen bei erwachender Vernunft nicht von selbst durch die menschliche Selbstliebe, sogar bloß durch die Eitelkeit, davor gesichert würden, Diebe und Schelme sein zu wollen. Dagegen wie milde und freundschaftlich werden da tausend kleinere Züge und Zeichen des Neides, der Mißgunst, der Eitelkeit, der Anmaßung, der moralischen Selbstsucht und Selbstgefälligkeit behandelt und gehätschelt! Wie schwer merken die wackern Erziehungsleute ein früh verlogenes und verblühtes inneres Wesen an einem Kinde, während sie mit höllischem Zeter über ein anderes herfahren, das aus Übermut oder Verlegenheit ganz naiv eine vereinzelte derbe Lüge gesagt hat. Denn hier haben sie eine greifliche bequeme Handhabe, um ihr donnerndes: Du sollst nicht lügen! dem kleinen erstauten Erfindungsgenie in die Ohren zu schreien. Wenn Frißchen eine solche derbe Lüge vorbrachte, so sagte Frau einfach, indem sie ihn groß ansah: „Was soll denn das heißen, Du Affe? Warum lügst Du solche Dummheiten? Glaubst Du die großen Leute zum Narren halten zu können? Sei Du froh, wenn Dich niemand anlügt und laß dergleichen Späße!“ Wenn er eine Notlüge vorbrachte, um eine begangene Sünde zu vertuschen, zeigte sie ihm mit ernstern aber lieben Worten, daß die Sache deswegen nicht ungeschähen sei und wußte ihm klar zu machen, daß er sich besser befinde, wenn er offen und

ehrlich einen begangenen Fehler eingesteh; aber sie bauete keinen neuen Strafprozeß auf die Lüge, sondern behandelte die Sache ganz abgesehen davon, ob er gelogen habe, so, daß er das Zwecklose und Kleinliche des Herauslügens bald fühlte und hiefür zu stolz wurde. Wenn er dagegen nur die leiseste Neigung verriet, sich irgend Eigenschaften beizulegen, die er nicht besaß, oder etwas zu übertreiben, was ihm gut zu stehen schien, oder sich mit etwas zu zieren, wozu er das Zeug nicht hatte, so tadelte sie ihn mit schneidenden harten Worten und versezte ihm selbst einige Knüffe, wenn ihr die Sache zu arg und widerlich war. Ebenso, wenn sie bemerkte, das er andere Kinder beim Spielen belog, um sich kleine Vorteile zu erwerben, strafte sie ihn härter, als wenn er ein erkleckliches Vergehen abgeleugnet hätte.

Diese ganze Erzieherei kostete indessen kaum so viel Worte, als hier gebraucht wurden, um sie zu schildern, und sie beruhte allerdings mehr im Charakter der Frau Amrain, als in einem vorbedachten oder gar angelesenen System. Daher wird ein Teil ihres Verfahrens von Leuten, die nicht ihren Charakter besitzen, nicht befolgt werden können, während ein anderer Teil, wie z. B. ihr Verhalten mit den Kleidern, mit der Nahrung und mit dem Gelde, von ganz armen Leuten nicht kann angewendet werden. Denn wo z. B. gar nichts zu essen ist, da wird dieses natürlich jeden Augenblick zur nächsten Hauptsache, und Kindern, unter solchen Umständen erzogen, wird man schwer die Gelüftigkeit abgewöhnen können, das alles Sinnen und Trachten des Hauses nach dem Essen gerichtet ist.

Besonders während der kleineren Jugend des Knaben war die Erziehungsmühe seiner Mutter sehr gering, da sie, wie gesagt, weniger mit der Zunge, als mit ihrer ganzen Person erzog, wie sie lebte und lebte, und es also in einem zu ging mit ihrem sonstigen Dasein. Sollte man fragen, worin denn bei dieser leichten Art und Mühelosigkeit ihre besondere Treue und ihr Vorsatz bestand? so wäre zu antworten: lediglich in der zugewandten Liebe, mit welcher sich das Wesen ihrer Person dem feinigem einprägte und sie ihre Instinkte die feinigem werden ließ.



Die soziale Erziehung des Kindes.

Von Adele Schreiber-Berlin.

Unzählige Male lesen wir in Erziehungswerken, pädagogischen Aufsätzen und Zeitschriften: das Ziel aller Erziehung sei „das Kind zu einem nützlichen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft, zu einem guten Staatsbürger zu machen“. Einfach und selbstverständlich scheint dies Gebot auf den ersten Eindruck hin, vor dem aber, der sich bemüht die Vorschrift nicht nur hinzunehmen, sondern über ihre ernsthafteste Verwirklichung nachzudenken, steht ein Problem, dessen Lösung zahllose Widersprüche, Schwierigkeiten und Komplikationen bietet. Gedankenlosigkeit hat freilich oft und lange genug gemeint Jeder, der nicht gerade gesetz- und polizeiwidrig handle, sozusagen keine silbernen Löffel stehle, also keinen Schaden anrichte, sei nützlich. Man glaubte durch Drill und Schablone, durch Einprägung gewisser Anstandsregeln, eine möglichst gleichförmige Art von Kindern, demnach von leicht in die Gesellschaft sich einfügenden, „nützlichen“ Gliedern derselben züchten zu können. Große Pädagogen und Denker haben freilich allzeit die höchste und feinste Entwicklung des Individuellen als die wahre Grundlage auch des für die Allgemeinheit „nützlichen“, als das sozial Vorteilhafte und für den Kulturfortschritt Notwendige erkannt. Die soziale Erziehung soll der heranwachsenden Generation helfen die eigenen Interessen mit denen der Gesamtheit zu vereinigen, die Harmonie herzustellen zwischen den Pflichten gegen sich selbst und denen gegen die andern, zwischen Egoismus und Altruismus. Sie soll zeigen, wie die Selbstsucht, die uns allen innewohnt, doch umgestaltet werden kann, um aus einem schädlichen ein nützlicher Trieb zu werden. Sie soll die Jugend schon früh anleiten herauszuwachsen als „dienendes Glied des Ganzen“, erfüllt von dem zugleich bescheiden und stolz machenden Bewußtsein, daß jeder Lebende Träger eines winzigen Teilchens der großen Weltenseele und Schaffenskraft ist, ein verantwortlicher Verwalter, betraut sein Lehren aufs Beste anzuwenden.

Das soziale Moment tritt in allen Beziehungen des Menschen zu seinen Mitmenschen hervor, darum spielt die auf Entwicklung gesunder sozialer Anschauungen beim Kinde gerichtete Einwirkung in alle Gebiete der Gesamterziehung hinein. In zahlreichen Kapiteln dieses Buches ist somit auch das soziale Erziehungsproblem mehr oder weniger ausführlich behandelt,*) besonders wurde es in den Aufsätzen, die sich mit allgemeiner Charaktererziehung, Schule und Haus, Erziehungsheimen, religiöser und ethischer Erziehung befassen, berücksichtigt. Vieles gerade in den beiden letztgenannten Abschnitten deckt sich völlig mit dem, was hier über soziale Erziehung zu sagen wäre, denn soziales Empfinden ist zugleich Religion oder, wenn man es lieber so nennen will, Ethik, soziales Handeln ist angewandte Religion oder angewandte Ethik. So wenig man wahre Religion in festgesetzten Stunden lehren und lernen kann, so sicher Religion keine abtrennbare Zutat unseres Daseins ist und verstanden werden muß im Sinne des Wortes Moriz von Egidys

„Religion nicht mehr neben unserm Leben
Unser Leben selbst — Religion!“

so wenig ginge es an die Erweckung sozialen Denkens etwa als eine Unterrichts-Disziplin für sich, die gesondert gelehrt wird, anzusehen.

*) Es sei außer den oben genannten noch besonders verwiesen auf die Kapitel: Erziehung im frühen Kindesalter, Handfertigkeitsunterricht, Volksschulwesen, der Wert praktischer Arbeit.

Eine Beeinflussung schon des kleinen Kindes nach der Richtung sozialen Empfindens hin findet im Moment statt, wo dem kleinen Wesen zum ersten Male klar wird, daß es nicht nur an die Befriedigung seiner eigenen Triebe sondern auch an das Wohlbefinden, die Freude Anderer zu denken hat. Wohl fast jedes Kind kommt ganz aus sich heraus zu Äußerungen des Altruismus; das erste freiwillig verschenkte Stück Kuchen oder Spielzeug, die erste Bemühung einem andern bei der Arbeit zu helfen — das sind zugleich die ersten Ansätze sozialen Fühlens und Handelns. Naturgemäß wird sich das früheste Kindesalter, da es ja selten Gelegenheit hat mit Fremden in Berührung zu kommen, auf die vertrauten Personen der nächsten Umgebung beschränken, das Bestreben sozialer Erziehung aber wird dahin gehen, die Opferwilligkeit und Hilfsbereitschaft der heranwachsenden Jugend nicht in den engen Rahmen der Familie zu bannen, sondern nach und nach zu zeigen, daß der großherzig Denkende allen Mitmenschen Teilnahme entgegenbringt und Fürsorge zuwendet, soweit sie deren bedürfen.

Schon das Spiel des frühen Kindesalters bietet genugsam Gelegenheit, die ersten Keime sozialer Empfindungen zu stärken, antisozialer Neigungen zu bekämpfen. Wo eine größere Anzahl von Kindern zusammen spielt, üben die Kleinen gegenseitig die beste erziehliche Wirkung aufeinander aus. Da geht es oft nicht ohne harte aber heilsame Kämpfe ab, wenn eines der Kinder ein bestimmtes Spielzeug durchaus nicht auch den andern lassen will, wenn es einen größeren Anteil an Naschereien oder Eßwaren haben will als ihm zukommt. Freilich gibt es auch da vielfach kleine Gewaltmenschen, die ihre Stellung als Tyrannen im ganzen Kreise der Spielgenossen durchsetzen und verschüchterte, Mauerblümchen, die immer abseits stehen und zu kurz kommen. Kinder ermangeln von Natur zumeist nicht eines ganz ausgeprägten Gerechtigkeitsgefühls, aber es ist besonderer Art, kann Hand in Hand gehen mit scheinbarer Härte, Grausamkeit und Roheit, scheinbarer Ungerechtigkeit, die dem Unverstand entspringt. So ist es denn Sache der Erziehung den vorhandenen Trieb in die richtigen Bahnen zu lenken, die Stärkeren zu Beschützern der Schwächeren zu machen, die Freude am Geben zu wecken, die Wahrheit des Wortes zu lehren:

— — „Mach andern Freude
Du wirst erfahren, daß Freude freut.“

Abschließung des Kindes in der einsamen Kinderstube, wie man sie mitunter von überängstlichen Müttern vornehmen sieht, ist für das Heranwachsen eines Menschen, der sich ja später doch dem Gemeinschaftsleben einfügen soll von schwerem Nachteil. Das ohne Geschwister und Spielgefährten aufwachsende Kind wird auch meist frühreif und traurig. Aber das vorschulpflichtige Kind wird im allgemeinen noch wenig nachzudenken vermögen über die Abstufungen von Besitz, Bildung, Rang und Geburt, die wir soziale Unterschiede nennen und wiewenig es wünschenswert ist, daß Kinder selbst in frühem Alter nicht ausschließlich auf die eigene Klasse angewiesen bleiben, sondern auch schon Altersgenossen und Erwachsene verschiedenster Schichten kennen lernen, treten doch Gefahren einer Absonderung erst in späteren Jahren zutage. Das ganz naiv und natürlich empfindende Kind kennt noch keinen Standesdünkel, es faßt noch nicht die Bedeutung des Geldes, den Abstand zwischen Arm und Reich. Einige blanke Pfennige sind ihm ein Vermögen, das Kindermädchen besitzt sein ganzes Herz und ein Wechsel des Dienstmädchens kann den tiefsten Schmerz dieses Herzens ausmachen. Der Soldat in blanker Uniform ist für das Kind sicher anziehender als der General in Zivil, der Kaiser ist ihm eine Märchenvorstellung mit Hermelinmantel und goldener Krone und der wirkliche Anblick eines schlicht menschlich aussehenden Monarchen bedeutet meist eine herbe Enttäuschung. Mit wahrer Leidenschaft beteiligen sich die Kinder wenn sie Gelegenheit haben bei den Verrichtungen von Arbeitern und Hand-

wertern — das Stadtkind jubelt, wenn es auf dem Lande bei Knechten im Stall sein darf, es beneidet die Bauernkinder, die bloßfüßig gehen dürfen, sein Freundschaftsgefühl fragt noch nicht danach ob der oder die Erlorene „gesellschaftsfähig“ ist, und ein oft am Erwachsenen nicht erklärlicher Instinkt bestimmt die Sympathien und Antipathien des Kindes. Man schüttelt mitunter verwundert den Kopf, begreift nicht warum „Bubi“ oder „Mädi“ z. B. eine unsaubere alte, runzliche Bauernmagd zärtlich abküßt, den Postboten begeistert begrüßt, sich aber mit wahren Entsetzen weigert dieser oder jener Freundin der Familie auch nur das Händchen zu geben.

Erst nach und nach, durch den Einfluß dessen, was das Kind täglich um sich sieht und hört, wird die Reinheit des kindlichen Denkens getrübt und wir pflanzen in den Garten der Kindesseele all das Unkraut von Vorurteilen, Standesdünkel, Kasten-, Klassen- und Rassenmißgunst ein, das in der Geschichte der Menschheit gleich einer Giftpflanze wuchert. Meist mit Beginn des Schulbesuches fängt das Kind auch an neue Beobachtungen zu machen, sein Gesichtskreis erweitert sich über die Welt des eigenen Heimes hinaus, das tägliche Leben, sowie der Lehr- und Lesestoff der ihm nun zugänglichen Bücher geben Anlaß zu sozialen Nachdenken. Wenn das Kind die Volksschule besucht, sieht es schon früh die Gegensätze, die durch die Vermögenslage der Eltern bedingt sind. An seinen ärmlich gekleideten, vielfach hungernden Klassen-genossen tritt ihm vielleicht zum erstenmal das Elend vor Augen und es gibt kaum ein geistig und gemütlich normal entwickeltes Kind, das nicht hierdurch zu einer Fülle von Fragen angeregt wird, das nicht von selbst zur Erkenntnis der Ungerechtigkeit und Härte gelangte, die in den scharfen Lebenskontrasten liegen. Und sowie das Kind anfängt zu fragen, zu grübeln, zu denken, beginnen auch für den, der ihm ehrlich antworten will die eigenen Gewissenskonflikte und Widersprüche, die mit der zunehmenden Reife des Kindes nur wachsen.

Zahllose „Warums“, auf die wir selbst keine Antwort wissen, oder keine zu geben vermögen, ohne den Glauben des Kindes an die Gerechtigkeit der Vorsehung, an verdienten Lohn und verdiente Strafe, an die Einsicht und Vernunft der Erwachsenen zu erschüttern. Da spielen sich vor dem Kinde schon in der Schule die Tragödien anderer Kinder ab, es lernt Genossen kennen, die von der Erwerbsarbeit zugrunde gerichtet werden, es wird gedankenlos mitangesteckt von der Geringschätzung, die oft Andersgläubigen bezeigt wird, von der Verachtung, die das schuldblose uneheliche Kind verfolgt. Wir vermögen auf die Frage nach dem Warum von Reich und Arm keine befriedigende Erklärung zu geben, wir können und sollen wohl das Kind lehren, daß die Konfessionen nur verschiedene Formen sind, in die sich der Glaube der Menschen einkleidet, daß alle Menschen gleich wertvoll, die eines guten Willens sind, gleichviel welches Bekenntnisses — aber wir wissen, daß diesen Erklärungen so viel andere Einflüsse entgegengesetzt werden, die von der engen Anschauung an „einen einzigen richtigen Glauben“ beherrscht werden und daß die Geschichte dem Kinde zeigt, welche Gräueltat im Namen der Religion und der Gottesliebe unablässig verübt werden. Wir können uns bemühen in den jungen Seelen Verehrung für die großen Geisteshelden der Geschichte zu erwecken, wir werden aber über die Tatsache nicht hinwegkommen, daß fast alle später bewunderten Bahnbrecher ihren Zeitgenossen als Aufrehrer, Volksverderber, Verbrecher galten — und daß die großen Religionsstifter und Reformatoren, die den Anhängern ihres Bekenntnisses Gegenstand höchster Verehrung sind, den Andersgläubigen immer noch als große Sünder und Ketzer hingestellt werden.

Im Religionsunterricht, in der Kirche, in der ethischen Unterweisung werden Feindesliebe, Veröhnlichkeit als Tugenden gepredigt und das Töten wird im Licht schwerer Sünde gezeigt — auf der andern Seite aber entflammt man das Kind für

Kriegstaten, erzieht man es zu einer Begeisterung für Waffen, Krieg und Militär, die ja heute noch als „patriotisch“ gilt.

Wenn wir sozial erziehen wollen, bemühen wir uns dem Kinde Mitleid für die Leidenden und Darbenden zu erwecken und doch kommen wir auch da bei der Umsetzung der Theorie in die Praxis in manchen Konflikt. Wurde mir doch die Geschichte von einem kleinen Mägdlein erzählt, das selig, ohne Kleidchen daheim ankam, das hatte es, wie das Kind in dem schönen Märchen von den Sternentalern unterwegs verschenkt. Und als die Kleine zurecht gewiesen wurde, meinte sie treuherzig: „Aber Mutti, ich habe doch noch so viele andere Kleider!“ Gewiß kann das Kind nicht ermessen, wem es geben darf, wo Wahrheit und wo Lüge ihm entgegentritt, ja es kann durch vertrauensseliges Mitleid leicht in schwere Gefahr geraten. Aber bitter ist es doch, daß wir in die Kindesseele schon das Mißtrauen gegen die Mitmenschen säen müssen und ihr die Liebe rauben, mit der sie ohne Unterschied oft die ganze Welt umfaßt. Einen weiteren Konflikt mit uns selbst bringt uns die Frage, inwieweit wir dem Kinde Einblick ins soziale Elend gewähren sollen, denn heiter soll das Reich des Kindes sein und wir möchten es noch nicht früh beladen mit den Schmerzen der Welt. Das Bewußtsein aber des uns umgebenden Leids nimmt Zartbesaiteten einen großen Teil der Lebensfreude, der Fähigkeit selbst zu genießen. Wir möchten teilnehmende und doch keine traurigen Kinder haben, schwer jedoch ist es, namentlich bei größeren, feiner organisierten Kindern, das eine zu erzielen, das andere zu verhüten. Ja selbst in bezug auf die Tierwelt befinden wir uns in einem eigenartigen Konflikt. Die Liebe, die wir bemüht sind selbst für das unscheinbarste Lebewesen im Kinde zu wecken, das kameradschaftliche Verhältnis in das Kinder zu unseren Haustieren treten sollen, ist schwer vereinbar mit der Tötung der Tiere zu Genußzwecken, noch schwerer mit dem Jagdsport. Zumeist wird freilich das Kind über die Herkunft der ihm vorgesetzten Speisen nicht viel nachdenken und so wird ihm ein innerer Kampf erspart, der mit aller Macht tobt, wenn ein dem Kind vertrautes, bestimmtes Tier, das zärtlich liebteste Lämmchen, das muntre Kälbchen, das liebe Hühnchen oder Täubchen zum Tode vorbestimmt wurde und auf der Tafel erscheinen soll. Wie viele Kinder weigern sich da unter Tränen auch nur einen Bissen zu genießen und die Erwachsenen erscheinen ihnen als die Verkörperung der Grausamkeit.

Ein verantwortungsvolles Amt legt dem Erzieher die Erziehung zur Wahrhaftigkeit auf — leben wir doch auch in diesem Punkt in einer Welt von Widersprüchen zwischen dem gepredigten Ideal und der tatsächlichen Anwendung. Wir schätzen die Wahrheit theoretisch als höchste Tugend und wissen doch wie stark unsere Kultur auf der konventionellen Lüge beruht, die auch der Ehrlichste nicht ganz aus seinem Leben zu bannen vermag. Für das Kind das noch nicht Gedanken und Sprachwelt bis in die feinsten Nuancen beherrscht ist es fast unmöglich, den schmalen Pfad zwischen Wahrhaftigkeit und Unhöflichkeit zu wandeln, es soll nicht lügen und doch nicht verletzen, es soll immer die Wahrheit sagen und muß sich doch darüber verwundern von den Großen ringsum so viel Unwahrheiten zu hören. Wir möchten gerne unerbittlich wahre, stets ihre Überzeugung verfechtende Menschen heranbilden und scheuen uns doch davor, weil wir uns bewußt sind, daß sie sich dann den bestehenden Zuständen nicht „anpassen“ werden, daß ihnen die Schmiegsamkeit fehlt, um „vorwärts zu kommen“, daß sie zu Märtyrern ausersehen sind.

Ebenso wollen wir durch all das Mitleid, all den Empfindungsreichtum, den wir zu wecken bemüht sind, keine Weichlinge züchten, denn wir fühlen mit Theodor Döschner:

Weichheit ist gut an ihrem Ort
Aber sie ist kein Lösungswort,

Kein Schild, keine Klinge und kein Griff
 Kein Panzer, kein Steuer für dein Schiff,
 Du ruderst mit ihr vergebens
 Kraft ist die Parole des Lebens.
 Kraft im Zuge des Strebens,
 Kraft im Wagen,
 Kraft im Schlagen,
 Kraft im Behagen,
 Kraft im Entsagen,
 Kraft im Ertragen,
 Kraft bei des Bruders Not und Leid
 Im stillen Werk der Menschlichkeit.

Wenn bisnun an dieser Stelle versucht worden ist, wenigstens einen Teil der Schwierigkeiten und Konflikte anzudeuten, die uns die soziale Erziehungsaufgabe bringt, so geschah dies nicht etwa um davor abzuschrecken, sondern um zu zeigen, welch großes Stück Selbsterziehung wir vor allem zu leisten haben, um auch nur einigermaßen dem uns gestellten Problem gerecht zu werden. Tagtäglich werden wir in uns selbst überkommene Vorurteile und Neigungen, Triebe und Leidenschaften zu bekämpfen haben und nur der selbst Vorurteilslose wird eine Jugend bilden können, die auf einer höhern Stufe allgemeinen Menschentums steht. Es sollte auch ferner in diesem Abschnitt darauf hingewiesen werden, daß er nicht beansprucht eine befriedigende Lösung so komplizierter Fragen zu geben, es nicht möglich ist ihn anders zu gestalten, als im Sinne des Versuches heute noch Unüberbrücktes wenigstens einigermaßen zu versöhnen und zur Annäherung zu bringen. Wenn wir die Hoffnung nicht nur an einen intellektuellen, sondern auch an einen seelischen Fortschritt der Menschheit hegen, wenn wir an eine weitere Umgestaltung des Wirtschaftslebens in genossenschaftlichem und sozial ausgleichendem Sinne glauben, so dürfen wir annehmen, daß künftigen Generationen auch die Durchführung einer wirklich sozialen Kindererziehung gelingen wird. Unsere Aufgabe ist es wenigstens die heutige Generation dem Ziele um einige Stufen näher zu bringen, damit ein Geschlecht heranwache, das seine Pflichten gegen die Allgemeinheit besser zu erfüllen, die Wandlungen, deren Zeuge es sein wird, besser zu verstehen und zu fördern in der Lage ist.

Darum ist es so wünschenswert, daß nicht von Anbeginn an durch die Schule, Stände und Konfessionen in völlig getrennte Lager gesondert werden. Tausend feine Fäden schlingt gemeinsame Kindheit zwischen Angehörigen der verschiedensten Abkunft. In dem Artikel „Volkschulwesen“ dieses Werkes wird auf den hohen kulturellen Wert der Einheitschule, wie sie z. B. Dänemark besitzt, hingewiesen und zugleich betont, daß einigermaßen diesem Ideal sich nähernd in Bayern (z. B. in München, Augsburg, Würzburg) vielfach die Kinder der Höchstgestellten gemeinsam mit den Ärmsten 5—6 Jahre lang die gleiche Schule besuchen. Aus den Würzburger Volksschulen werden neben den Kindern von Generälen und hohen Beamten auch die des Regierungspräsidenten erwähnt, aus München die von 3 Ministern, mehreren Fürsten, Grafen, Generälen usw. Hier gibt schon die Schule die Grundlage sozialen Denkens. Wenn die Kinder nicht durch häuslichen Einfluß mit Standesdünkel und Vorurteilen erfüllt werden, ihre Natur wird sie sicher nicht dazu treiben, sich ihre Freunde nach Rang und Familie zu wählen. Sympathie und gemeinsame Interessen werden Kameradschaften zwischen Abkömmlingen sehr weit voneinander getrennter Gesellschaftsschichten entstehen lassen, Sache des Hauses wird es sein, den persönlichen Wert allein als Gradmesser dafür anzusehen, ob ein bestimmter Umgang für das jeweilige Kind wünschenswert sei oder nicht. Wohlstufierte und gebildete Eltern werden nach vielen Richtungen hin auch erzieherisch auf die unbemittelten Kameraden ihrer Kinder ein-

wirken können, deren Eltern weder die Eignung noch die Zeit besitzen, sich genügend um sie zu kümmern, sie geistig vorwärts zu bringen. Sicher werden Erwachsene mit Herzensbildung jeder Hintansetzung und Beschämung eines Kindes, weil es arm, körperlich benachteiligt, oder von wenig geachteter Abkunft ist, entgegentreten. Sie werden auch bestrebt sein, ihren Kindern die ungeheuren Versuchungen und Gefahren zu zeigen, die das Elend im Gefolge hat, damit sie sehen, wie wenig angebracht es ist, sich pharisäerhaft über die lediglich in ungünstigerer Lage Befindlichen zu erheben und bei aller Abneigung gegen unrechtes Handeln doch die Irrenden menschlich verstehen lernen. Eine Frau, die als eine der Ersten die deutsche Mädchenwelt zu sozialem Fühlen begeisterte, die verstorbene Jeannette Schwerin hat die Warnung vor dem Pharisäertum der Besitzenden in die Worte zusammengefaßt: „Wir sind nicht besser, wir haben es nur besser.“ Zu vermeiden ist es, den Kontrast, der ohnedies genugsam zutage tritt, dadurch zu verschärfen, daß man Kindern Dinge in die Schule mitgibt, die naturgemäß bei diesen selbst ein verwerfliches Prozedentum, bei den wenig Bemittelten Neid und oft ein höchst nachteiliges Wetteifern zwischen den Begüterten hervorruft. Seien dies nun Lederbissen, überflüssig kostbare Kleider, Schmuckstücke oder dergl. Schon im Kapitel Kleidung wurde deren Zusammenhang mit der sozialen Entwicklung gekennzeichnet, darauf hingewiesen, wie nötig es ist, namentlich Mädchen von Außerlichkeit fernzuhalten, sie vor einer Beurteilung ihrer Genossinnen und der Menschen überhaupt nach der Schönheit und Kostbarkeit der Kleidung zu warnen. Auch hier entspringt ja meist der Fehler des Kindes dem seiner häuslichen Umgebung, wie denn auch so oft vor den Kindern abfällige Urteile über Personen gefällt werden, die gedankenlos oder lächerlich hingespochen wurden, in der Kindesseele aber böse Saat werden. Einer besonderen Erwähnung bedürfen auch die Kinderfeste und Einladungen. Was wird da nicht in wohlhabenden Kreisen oft den Kindern schon geboten! Wahre Gastereien mit auserlesenen Gerichten, kostbare Raumausschmückung und Aufführungen, zu denen die Kinderwelt in den teuersten Kleidern erscheint, Tanzstunden und Bälle, bei denen jede Harmlosigkeit und Kindlichkeit mangelt, hingegen in affektierter Weise das Treiben der Erwachsenen nachgeahmt wird. Damit erzeugt man eine so traurige und widernatürliche Erscheinung wie die „blasierter“ Kinder, die alles gesehen haben, alles kennen und kritisieren, alle Genüsse mit der Miene übermüdeten Gesellschaftsmenschen hinnehmen. Und dann die gegenseitige Prahlerei und Überbietung, wie man sie oft von den Lippen junger Großstadtpflanzen hören kann, die allzu frühreife Beschäftigung mit Flirt und Erotik, das verächtliche Spötteln über die schlichte Kindlichkeit anderer, über die einfachen und doch um so viel reicheren Freuden vernünftig Erzogener! Aus diesen Kindern werden dann die Menschen, die das heute weite Kreise beherrschende, öde und ungesunde Gesellschaftsleben fortsetzen, eine Art des Verkehrs, die keinem Freude, jedem Last, Vielen gesundheitlichen, seelischen oder wirtschaftlichen Untergang bringt. Die Jugend aber soll heranwachsen, glücklich auch über die bescheidensten Unterhaltungen und so wie das selbstgemachte Spielzeug stets länger und inniger erfreut als das wertvollste fertig gekaufte, so wird sicher auch jene Geselligkeit, zu der die Kinder selbst am meisten beitragen, die schönste sein. Aufführungen von den Kindern selbst ersonnen oder eingeübt, bei deren Ausstattung sie selbst mitgeholfen, kleine Geschenke oder Gewinnste, die sie selbst angefertigt, Spiele, die sie ohne Einmischung Erwachsener durchführen, Einfachheit in allem, im Essen und Trinken, in der Kleidung — solche Geselligkeit unter Kindern läßt Menschen reifen, die einst fähig sein werden zum Mittelpunkt eines Kreises zu werden, der nicht um der Tafelgenüsse willen zusammenkommt, nicht hohlen Prunk und Schein pflegt, sondern die wertvollen Beziehungen von Mensch zu Mensch, von Herz zu Herz und Geist zu

Geist. Gemeinsame Jugendspiele im Freien, gemeinsame Wanderungen durch Feld und Flur, das schafft auch eine Gemeinschaft froher Jugenderinnerungen, deren Zauber selbst später sehr ungleiche Schicksalswege nie ganz zerstören werden. Und was für die Angehörigen verschiedener Kreise gilt, das hat auch Geltung für die beiden verschiedenen Geschlechter. In der Koedukation, in der Gemeinsamkeit von Arbeit und Spiel für Knaben und Mädchen wird die beste Gewähr gegeben für die Entwicklung von Männern und Frauen, die sich nicht mehr, wie heute noch üblich, fremd, mit durchaus verschiedener Lebensauffassung gegenüberstehen, sondern imstande sind mit gegenseitiger Achtung zum Wohl der Gesamtheit zu wirken und mit gegenseitigem Verständnis das individuelle Glück zu suchen und zu finden.

Von wesentlicher Bedeutung, auch nach der sozialen Seite hin, ist die praktische Arbeit im allgemeinen, insbesondere der Handfertigkeitsunterricht, der Knaben und Mädchen gleicherweise zuteil werden sollte.*) Eine schöne alte Tradition der preussischen Herrscherfamilie verlangt, daß jeder Prinz ein Handwerk lerne. Darin liegt eine tiefe Bedeutung. Die Freude an praktischer Handarbeit ist ein treffliches Mittel gegen die einseitige Wertschätzung der Kopfarbeit, sie lehrt Achtung vor den Leistungen des Handwerkerstandes und gibt in vielen Fällen wertvolle Fingerzeige zur Berufswahl. Wenn erst eine Anzahl selbständig Denkender vorangegangen sein werden, dürfte sich leichter Bahn brechen, daß die Kinder der Wohlhabenderen nicht alle gleichmäßig, ungeachtet ihrer Veranlagung durch hohe Schulen gepreßt und in die überfüllten geistigen Berufe gedrängt werden. Wir bedürfen gar sehr eines Umschwunges sozialer Anschauungen, damit die ungerechtfertigte Einteilung in standesgemäße und nicht standesgemäße Berufe überwunden werde. Mit jedem Beruf kann allgemeine Bildung, Interesse an allgemeinen Fragen verbunden und so das volle Recht beansprucht werden am Verkehr der geistig Führenden teilzunehmen.

Ein besonderes soziales Erziehungskapitel ist das Verhältnis der Kinder zu den Dienstleuten im Elternhause. Wo die Mutter selbst es versteht, die ihr Unterstellten freundlich und gleichmäßig zu behandeln, werden auch die Kinder von selbst den Dienenden mit Höflichkeit und Rücksicht begegnen. Allein oft aber wird gar wenig Gewicht auf das Benehmen der Kleinen gegen das Dienstpersonal gelegt, ja es werden selbst Rohheiten und Unziemlichkeiten geduldet, die den ohnedies heimatlosen Dienstmädchen ihr Leben verbittern, dem Kinde selbst schweren Schaden an seiner moralischen Entwicklung bringen. Selbstverständlich wird man in Familien, wo Kinder sind, doppelt danach streben, keine Mädchen zu halten, deren Charakterveranlagung eine für die Kinder verderbliche, an sich verwerfliche ist — gegen andere, menschlich entschuld bare Fehler aber wird man, auch um der Kinder willen, sich mit verdoppelter Geduld wappnen, insbesondere bemüht sein, den Kindern nicht das schlechte Beispiel häuslicher Szenen mit den Dienstangestellten geben. Die Jugend soll Achtung lernen vor jeder Arbeit, soll oft darauf hingewiesen werden, wie viel Mühe die Dinge, die wir so selbstverständlich zu unserm Behagen hinnehmen, die Arbeitenden kosten. Ganz anders wird ein Kind alles werten, wenn es bisweilen über die Schwierigkeit der Produktion und den aufgewendeten Fleiß nachdenkt. Wo es tunlich ist, werden Besuche von Werkstätten und Fabriksbetrieben das Verständnis größerer Kinder sehr fördern. Seit kurzem hat man begonnen in die Oberklassen einiger Schulen die Anfangsgründe der Volkswirtschaftslehre als Lehrgegenstand einzuführen, ein Versuch, der gewiß gute Folgen zeitigen wird. Die Aufgabe der sozialen Erziehung ist es vor allem, die großen Ziele ins Auge zu fassen. Gewiß werden wir gut tun, auch nicht die liebevolle Kleinarbeit zu vernachlässigen, der einfachen Wohl-

*) Dies geschieht z. B. in der vom Verein „Freie Schule“ in Wien gegründeten Schule.

tätigkeit, die wir heute noch nicht entbehren können, einen Platz anzuweisen. Wir werden die Jugend je nach Alter und Reife dazu anhalten können, durch eigene Arbeit Freudlose zu erfreuen, von den Bilderbüchern, die unsere Kleinsten aus ausgeschnittenen Illustrationen fleben und die in Kinder Spitälern überaus verwendbar sind, bis zu praktischen Kleidungsstücken und Hausrat, die unsere Größeren fertigen. Wir werden sie leicht mit der Gewohnheit vertraut machen, bei jeder eigenen Freude, jedem eigenen Fest derer zu gedenken, die Freuden und Feste so nötig haben. Wir werden ihnen Gelegenheit geben, sich zu formen im Verkehr mit den verschiedenartigsten Genossen, zu erfahren, daß wenn die Kinder der Gebildeteren meist reifer in Schul- und Buchwissen, die aus der harten Schule der Armut hervorgegangenen ihnen zumeist überlegen sind in praktischen Lebensfragen. Wir werden es gerne fördern, wenn ihr Spartrieb sich in der edelsten Form äußert, auf eigene Genüsse zu verzichten, um geben zu können, wo die bittere Not ist und wenn der Anblick so vieler, die da leiden müssen, sie Entbehrungen und Leiden leichter ertragen lehrt. Aus all diesen Einzelerfahrungen aber muß sich, unterstützt durch geeignete Unterweisung, das Verständnis sozialer Zustände und Wandlungen entwickeln. Das letzte Ziel der Wohltätigkeit ist, überflüssig zu werden, Schenken und Almosen sind Notbehelfe. Eine neue, sozial erzogene Generation aber soll wirkliche Sozialreform bringen, Genossenschaftswesen und Organisation, Kinderschutz und Kinderfürsorge, Volksbildung und Sachbildung, das alles sind Gebiete, für die es lohnt, die Heranwachsenden, je nach ihrer Eigenart, zu begeistern. Völlig verfehlt wäre es nun bei der sozialen Erziehung und dem Versuch Freude an sozialer Betätigung zu wecken, das feinste Individualisieren zu übersehen. Gerne und freiwillig soll alles geschehen, nicht erzwungen, sonst hat es keinen Wert; die Erziehenden dürfen nur den Ansporn geben, keinen Druck ausüben. Wohl aber läßt sich meist, wenn wir ein Kind, das sich vorwiegend nach einer bestimmten Richtung hin gerne beschäftigt, nicht stören wollen, auch die Liebhaberei zugunsten eines sozialen Zweckes ausnützen, der dem Kinde zeigt, wie es seine eigene Freude mit der der andern verbindet, sei es nun durch das Vorführen von Laternabildern, der Vortrag von Musikstücken, die Verteilung selbstgepflegter Blumen, die Erteilung von Anleitung und Unterricht an unbemittelte schwächere Schüler, die Veranstaltung geselliger Zusammenkünfte, die Anfertigung von Gebrauchsgegenständen und Spielzeug, die Beaufsichtigung kleinerer Kinder usw. Dies gilt natürlich insbesondere von schon reiferen Jahren, die Söhne und Töchter noch im Elternhause zu verleben pflegen. Wünschenswert wäre es, wenn in den höheren Knabenschulen Vereinigungen zu gemeinnützigen Zwecken gefördert würden — freilich müssen wir dazu erst den heutigen Standpunkt überwinden, wo in ausgedehnten Kreisen das Wort „sozial“ fast noch einen Vorwurf bedeutet, mit Mißtrauen angesehen wird, während die Dokumentierung engherzigen Kastengeistes, hochmütigen Standesdünkels dem späteren Fortkommen, der „Karriere“ dienlich ist. So wachsen immer aufs neue Menschen heran, die später in Amt und Würden keinerlei Verständnis haben für Art, Wesen und Bedürfnisse der breiten Volksklassen, mit denen ihr Beruf sie alltäglich in Verkehr bringt, für deren Wohl und Wehe sie als Unternehmer, Beamte, Vorgesetzte ausschlaggebend sind. So kommt es zu jenen tiefgehenden Konflikten, die unvermeidlich und unüberbrückbar sind, weil in einer Zeit, da man der Einführung einer internationalen Weltsprache nahe ist, noch Angehörige eines Vaterlandes sich gegenüberstehen, die zu verschieden gearbet sind, um eine Sprache des gegenseitigen Verständnisses zu finden. Hier muß nun auch für die aus den unbemittelten Schichten hervorgegangenen ein Stück sozialer Erziehung einsetzen, insofern sie oft mit völlig ungerechtfertigten Vorurteilen gegen die Wohlhabenderen durchtränkt werden, den einzelnen verantwortlich machen wollen für Schäden, die nicht

er allein, sondern erst eine organisierte Macht sozial Gesinnter abstellen kann. Selbst bewundernswerte Taten stoßen, zufolge des Mißtrauens, dem sie begegnen, auf Verkennung und Unverständnis, wie z. B. sogar ein Ernst Abbe nicht unangefochten blieb. Die soziale Erziehung ist bei den Geschlechtern gleichermaßen vonnöten, aber eine Differenzierung ist auch auf diesem Gebiete sicher zu erwarten. Dem weiblichen Geschlechte dürfte, vermöge seiner ganzen Veranlagung die Hauptlast der praktischen Durchführung sozialer Hilfstätigkeit zufallen. Sie wird immer unentbehrlicher werden zur Vollbringung von tausenderlei liebevoller Kleinarbeit, zur Ausführung von Beobachtungen und Enquêtes, als Vermittlerin zwischen entgegengesetzten Interessen. Dem Manne wird wohl, wenigstens noch auf geraume Zeit hinaus, der Löwenanteil zufallen bei der theoretischen und wissenschaftlichen Arbeit, vor allem aber durch Einflußnahme auf Politik und Gesetzgebung, deren Umgestaltung allein soziale Reformen von ausreichender Wirkung bringen kann. Eine sozial erzogene Generation wird sich vor allem klar darüber sein, daß materieller und geistiger Besitz Pflichten gegen die Allgemeinheit auferlegen. Unzählige andere haben Kopf- oder Handarbeit leisten müssen, um diese Güter zu schaffen, so ist es denn nur gerecht, wenn der Einzelne wieder bestrebt ist, der Gesamtheit zu nützen: Einer für Alle, Alle für Einen.

